



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Individualisierung der Frau im europäischen
Wohlfahrtsstaat
Ein innereuropäischer Ländervergleich

Verfasserin

Viktoria Faller

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag.rer.soc.oec.)**

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin:

A 121
Diplomstudium d. Soziologie
Ao. Univ. Prof. Dr. Hildegard Weiss

ERKLÄRUNG

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Menschen bedanken, welche mich während meines Studiums begleitet, unterstützt und ermutigt haben.

Der größte Dank gebührt meinen Eltern, nicht nur weil sie mein Studium zu einem großen Teil finanziert haben, sondern auch dafür, dass sie mich zu jenem Menschen erzogen haben der ich heute bin, immer ein offenes Ohr für mich haben und mir das Gefühl geben stolz auf mich selbst sein zu können. Zugleich möchte ich mich bei Ihnen für ihre Geduld bedanken, dafür, dass sie mich während meines gesamten Studiums nie unter Druck gesetzt haben und mir überdies hinaus die Freiheit gaben ein Auslandssemester in Schweden zu verbringen.

Des Weiteren bedanke ich mich bei meinem „moon of my life“ welcher in jeder Lebenslage an meiner Seite steht, mich ermutigt weiter zu machen wenn ich selbst schon längst aufgegeben habe und die Gabe besitzt mir in auch noch so aussichtslosen Situationen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Auf diesem Weg möchte ich auch allen anderen danken die mich innerhalb meines Studiums ein Stück meines Lebensweges begleitet haben. Ein großes Dankeschön gebührt meinen MitbewohnerInnen welche im letzten halben Jahr all meine Launen ertragen mussten. Danke!

Ein großes Lob möchte ich meiner Betreuerin Frau Dr. Hildegard Weiss aussprechen, welche mich bei der Erstellung der Diplomarbeit tatkräftig unterstützt und vor allem immer wieder positive und sehr aufbauende Worte gefunden hat.

INHALT

1. EINLEITUNG.....	11
2. INDIVIDUALISIERUNG DER FRAU IN DER THEORIE DES WOHLFAHRTSSTAATS	13
2.1. TYPEN VON WOHLFAHRTSSTAATSSYSTEMEN: Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierungen	22
2.1.1. Dekommodifizierung.....	23
2.1.2. Defamilialisierung.....	26
2.1.3. Stratifikation.....	29
2.1.4. Verhältnis Staat/ Markt / Familie	31
2.1.5. Bisherige Typologisierung der Modelle.....	31
3. EINE ANALYSE DER INDIVIDUALISIERUNG VON FRAUEN IN 8 EUROPÄISCHEN STAATEN.....	36
4. INDIVIDUALISIERUNGSPROZESSE.....	38
4.1. ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT	38
4.2. BEZIEHUNG STAAT/ MARKT/ FAMILIE	48
4.3. DEKOMMODIFIZIERUNG und STRATIFIKATION	49
4.3.1. Höhe und Dauer des Anspruches von Sozialleistungen	52
4.4. DEFAMILIALISIERUNG.....	59
4.4.1. Einfluss von Kindern auf die Erwerbstätigkeit.....	59
4.4.2. Angebot an Kinderbetreuungsplätzen	62
4.5. ZUSAMMENFASSUNG	71
5. ROLLENBILDER.....	77
6. CONCLUSIO und AUSBLICK	87
LITERATUR.....	90
ANHANG.....	95
ABSTRACTS.....	99
LEBENS LAUF	101

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Typen der Defamilialisierung	28
Tabelle 2: Operationalisierung tabellarisch dargestellt	33
Tabelle 3: Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung von Frauen zwischen 20 und 49 Jahren in Prozent	40
Tabelle 4: Typen der Erwerbstätigkeit	42
Tabelle 5: Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit.....	43
Tabelle 6: Erwerbstätigkeit der Frauen in Bezug auf ihre/n PartnerIn in Prozent.....	45
Tabelle 7: Sozialschutzleistungen in Prozent des BIP	52
Tabelle 8: Mutterschaft-, Vaterschaft- und Familienleistungen Stand 2011	54
Tabelle 9: Erwerbsquote der Erwachsenen (zwischen 20-49 Jahren) nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht in Prozent.....	60
Tabelle 10: Formale und informelle Kinderbetreuung nach Altersklasse und zeitlicher Nutzung in Prozent	64
Tabelle 11: Leistbarkeit und Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen in Prozent	65
Tabelle 12: Zustimmung zur Itematterie „Einstellung zu Familie und Erwerbstätigkeit“	78
Tabelle 13: Einstellung zu Familie und Erwerbstätigkeit in Prozent	81
Tabelle 14: Rotierte Komponentenmatrix	84
Tabelle 15: Index – Mittelwertvergleich nach Ländern	85
Tabelle 16: Tatsächliche Berufstätigkeit und Einstellungen von Frauen zur Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern im Vorschulalter in den drei Wohlfahrtsregimen in Prozent.....	86

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Operationalisierungspfad Übersicht.....	37
Abbildung 2: Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen nach Geschlecht 2010 in Prozent.....	38
Abbildung 3: Teilzeitbeschäftigte insgesamt 2010 in Prozent	39
Abbildung 4: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ohne Anpassungen in Prozent	47
Abbildung 5: Beschäftigungsquote nach Geschlecht im Alter zwischen 20-49 Jahren und Anzahl der Kinder... ..	60
Abbildung 6: Teilzeitbeschäftigung von Frauen im Alter zwischen 20-49 Jahren nach der Anzahl der Kinder ..	62

1. EINLEITUNG

Männlich und weiblich sind nicht nur zufällige, individuelle persönliche Merkmale. Die Erwartungen und Eigenschaften, die mit Geschlechterrollen alltäglich verbunden werden, werden durch die Gesellschaft beeinflusst wie auch reproduziert. Die Gesellschaft wiederum wird ebenfalls durch diese Geschlechterrollen strukturiert. Dem Männlichen wird das Externe, die bezahlte Erwerbstätigkeit zugeschrieben, während dem Weiblichen das Häusliche, also die Pflege der Älteren und der Kinder zugeteilt wird. Da in der Regel der bezahlten Arbeit mehr Achtung entgegen gebracht wird, werden diese beiden Dimensionen von Häuslichkeit und Erwerbstätigkeit in eine Rangfolge gebracht, folglich entsteht auch eine Hierarchie zwischen den beiden Geschlechtern. Während Nationalstaaten in ihrer ursprünglichen Form vor allem aus Gründen der Durchsetzung einer Zentralautorität und zur Stabilisierung gegründet wurden, hat sich heute das Gebilde von Staaten über eine rein politische Ebene weiterentwickelt in Richtung einer gesellschaftlich allumfassende Sphäre (Mayer/ Müller 1994: 271). In den letzten hundert Jahren der Geschichte des Nationalstaates hat dieser mehr und mehr die Verantwortlichkeit für die soziale Sicherung und eine Vielzahl an anderen Wohlfahrtsdimensionen übernommen“ (Mayer/ Müller 1994: 272), sich also zu einem Wohlfahrtsstaat entwickelt.

Obwohl der Wohlfahrtsstaat den Anspruch erhebt zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu führen ist der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen unter Bürgerinnen und Bürgern nicht immer gleich. So haben Frauen auf Grund ihrer Nicht- Erwerbstätigkeit oft keinen Zugang zu Sozialleistungen, da dieser eine vorangegangene Erwerbstätigkeit voraussetzt. Das Armutsrisiko ist unter Frauen generell höher als unter Männern. Allerdings nicht auf Grund von Arbeitslosigkeit sondern auf Grund von Fürsorgeverpflichtungen im familiären Bereich und dem allgemein niedrigeren Einkommen von Frauen. Entgegen der Tatsache, dass immer mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt strömen ist die Lohnschere zwischen den Geschlechtern in manchen Teilen Europas sehr hoch. Erwerbstätige Frauen sind oft mehreren Belastungen ausgesetzt. Während Männer in der Regel einer geregelten Beschäftigung nachgehen müssen Frauen versuchen Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Dieser Umstand zwingt Frauen vermehrt in Teilzeit zu arbeiten, welche mit nicht zu unterschätzenden Lohneinbußen verbunden sind.

Die völlige Emanzipation der Frau kann nur durch die vollständige Integration in den Arbeitsmarkt durchgesetzt werden. Während sich die Lage von Frauen auf Grund

demographischer Veränderungen, aber auch in Folge eines Wandels des Lebensstils und der Erwerbstätigkeit neu ordnet, gleicht sich der Wohlfahrtsstaat nur sehr langsam dieser Transformation an.

Diese Arbeit wird jenem Wandel des Wohlfahrtsstaates nur am Rande Aufmerksamkeit schenken und sich vor allem auf den Ist- Zustand der Situation von Frauen in den modernen europäischen Wohlfahrtsstaat konzentrieren. Im Fokus steht die Frage wie Wohlfahrtsstaaten auf jene gesellschaftlichen Transformationen reagieren bzw. reagiert haben. Da die biologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern bisher zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und somit auch zu einer ungerechteren Chance für Frauen führte (Borchorst 1994: 31f.) steht die Frage im Raum, inwiefern die europäischen Wohlfahrtsstaaten ein Aufbrechen dieser Geschlechterrollen zu fördern versuchen.

2. INDIVIDUALISIERUNG DER FRAU IN DER THEORIE DES WOHLFAHRTSSTAATS

Die beiden Begriffe Wohlfahrtsstaat und Sozialstaat sind grundsätzlich keine Synonyme. Die Bezeichnung Wohlfahrtsstaat steht über dem Begriff des Sozialstaates, welcher die soziale Wohlfahrt, also die Hilfestellung in sozialen Notlagen zum Ziel hat. Dies ist zwar auch das oberste Ziel des Wohlfahrtsstaates, dessen Aufgaben gehen aber über jene des Sozialstaates hinaus. In dieser Arbeit werden allerdings beide Begriffe als Synonyme verwendet, dabei ist allerdings immer die Definition des Wohlfahrtsstaates gemeint (Luhmann 1990: 21). Wohlfahrtsstaat wird von Luhmann definiert als ein Staat

“that compensates for the (negative) effects of industrialization through measures of social help. It is certainly more than this. But in the evolution to the welfare state more than just those affected by industrialization have been compensated (social help) for disadvantages. And more than just the disadvantages of industrialization have become an issue. The achievement of the welfare state requires the inclusion of the entire population – not just those affected by industrialization – within the political (function) system. The interests of the entire population thereby become the concern of the political system.” (Luhmann 1990: 5).

Habermann zu Folge

„... soll ... unter Wohlfahrtsstaat ein Staatsgebilde verstanden werden, in welchem leitender Staatszweck die Wohlfahrtsmaximierung der Bürger durch direkte Staatintervention ist; in dem also die Lebensplanung der Bürger oder >>Untertanen<< nicht nach deren selbstgesetzten Präferenzen, sondern – auf wichtigen Gebieten ihres Privatlebens – nach dem Wertkodex der Regierenden geschiehtEs wird damit der Gesellschaft ein Ordnungsmuster aufgeprägt, das sich ohne einen solchen Eingriff nicht ergeben hätte.““ (Habermann 1994: 11).

Das Aufkommen einer Staatsorganisation, verbunden mit der legislativen wie auch exekutiven Instanz, hat durch eine gewisse Schutzfunktion der Frau gegenüber dem Mann zu einem Mehr an Gleichheit zwischen den Geschlechtern geführt. Andererseits hat der heutige Nationalstaat mit seinem Gewaltmonopol einen nicht zu verachtenden Einfluss auf die Stellung der Geschlechter zueinander, vor allem in Hinblick auf Status und die Verteilung von Macht (Elias 1983 zitiert nach Barzantny 2008: 44).

So kann es im Bestreben eines Nationalstaates liegen, Vollbeschäftigung aller Staatsbürger anzustreben oder nur für einen Teil der Bevölkerung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich die europäischen Nationalstaaten immer mehr zu Wohlfahrtsstaaten. Diese bauen auf ein solidarisches Verständnis gegenüber den sozial Schwachen auf. Durch Umverteilung in Form von monetären Transferleistungen, diversen staatlichen Schutzmechanismen, aber auch aktivierenden Maßnahmen und Angeboten im Dienstleistungsbereich, wie etwa durch partiell freien Zugang zur Gesundheitsversorgung aber auch durch Kinderbetreuung etc. soll der gesamten Bevölkerung ein gesichertes Leben mit gleichen Partizipations- und Lebenschancen gewährleistet werden (Dackweiler 2004: 520). Diese Leistungen des modernen Wohlfahrtsstaates werden der einzelnen Bürgerin beziehungsweise dem einzelnen Bürger eines Staates durch so genannte, von Thomas H. Marshall (1992) definierte, „soziale Staatsbürgerrechte“ zugesichert. Nach Thomas H. Marshall

„handelt es sich [beim Wohlfahrtsstaat] nicht nur um umfassende staatliche Einrichtungen, sondern um Kernelemente einer gesellschaftlichen Ordnung, die innerhalb des Dreiecks aus kapitalistischer Marktwirtschaft, parlamentarischer Demokratie und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen ein Gleichgewicht zu erreichen und zu bewahren versuchen“ (Marshall 1992: 8).

Innerhalb des Kapitalismus kommt dem Sozialstaat mit seinen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen eine enorme Bedeutung „bei der Bestimmung der Lebenslage großer Gruppen der Bevölkerung und der Verteilung der Lebenschancen“ zu (Marshall 1992:8). „Er funktioniert keineswegs nach einheitlichen Rationalitätskriterien ... er wird von unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen geleitet und speist sich aus verschiedenen Wertsphären.“ (Marshall 1992: 23). Der Anspruch auf Wohlfahrt kann allerdings über Gesetze weder geregelt noch garantiert werden. Es ist die moralische, sich selbst freiwillig auferlegte Pflicht eines Wohlfahrtsstaates, sich um die Ärmsten zu sorgen. Folglich besteht kein Recht darauf, den Anspruch auf Wohlfahrt einzuklagen (Marshall 1992: 96). Mit sozialen Rechten meint Marshall jene Rechte, welche an die jeweilige Staatsbürgerschaft geknüpft sind, darunter fallen „Rechte auf ein akzeptables Maß an wirtschaftlicher Wohlfahrt, auf Gesundheit, und ... auf Bildung.“ (Marshall 1992: 157). In Anlehnung an Thomas H. Marshall schreibt Kaufmann im Jahr 2009:

„das Wesentliche des Wohlfahrtsstaates [besteht] im Ausbau von Leistungen für die ärmsten Bevölkerungsschichten, in einer moralischen Verpflichtung des Staates zur Sorge für diejenigen, die sich allein nicht mehr helfen können ... [Der Begriff Wohlfahrtsstaat] betont die soziale Verantwortlichkeit des Staates für alle Bürger und sieht in der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates vor allem den Ausbau sozialer Rechte als Korrelat zu den älteren individuellen Freiheitsrechten“ (Kaufmann 2009: 230).

Marshall und folglich auch Kaufmann betonen sehr stark die soziale Verantwortung, welche Staaten für ihre Bevölkerung, vor allem in Notlagen, aus moralischem Gewissen heraus zu tragen haben. Zwar sprechen beide Autoren von Verpflichtungen der Staaten und der Vergabe von sozialen Rechten an alle Bürgerinnen und Bürger, dennoch können diese rechtlich nicht eingefordert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind somit auf die Güte des Staates angewiesen. Ähnlich sieht dies Luhmann, welcher darauf hinweist, dass sich der moderne Wohlfahrtsstaat durch einen universalen Zugang zum Sozialsystem auszeichnet. Unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftssicht sollten alle Bürgerinnen und Bürger in das System inkludiert sein (Luhmann 1990: 30).

„The concept of inclusion means the encompassing of the entire population in the performances of the individual function systems. On one hand, this concern access to these benefits and, on the other, dependence of individual modes of living on them” (Luhmann 1990: 34).

Wie später auch vor allem Gosta Esping- Andersen, betont auch schon Thomas H. Marshall, dass es so etwas wie einen einheitlichen Wohlfahrtsstaat nicht gibt. Je nach Wertesystem unterscheiden sich die verschiedenen Typen voneinander.

Während es für Thomas M. Marshall „keinen Sinn [macht] zu fragen, ob Frankreich, Schweden oder die USA Wohlfahrtsstaaten sind oder nicht [denn] genauso wenig können wir ein ideales Modell des Wohlfahrtsstaates in seiner Komplexität konstruieren und als Maßstab benutzen“ (Marshall 1992: 148), typologisiert der Politikwissenschaftler und Soziologe Gosta Esping-Andersen, aufbauend auf Marshalls zentralem Element der sozialer Bürgerschaft, drei wohlfahrtsstaatliche Regime: das angelsächsische, das sozialdemokratische und das konservative wohlfahrtsstaatliche Regime. Diese unterscheiden sich auf Grund dreier sehr zentraler Prinzipien, welche wiederum auf den sozialen Rechten nach Thomas H. Marshall basieren:

“If social rights are given the legal and practical status of property rights, if they are inviolable, and if they are granted on the basis of citizenship rather than performance, they will entail a de-commodification of the status of individuals vis-à-vis the market. But the concept of social citizenship also involves social stratification: one’s status as a citizen will compete with, or even replace, one’s class position ... The welfare state cannot be understood just in terms of the rights it grants. We must also take into account how state activities are interlocked with the market’s and the family’s role in social provision.” (Esping- Andersen 1990: 163).

Demnach liegen der Unterscheidung zwischen den drei wohlfahrtsstaatlichen Regimen nach Esping- Andersen drei Prinzipien zu Grunde: Soziale Schichtung, Grad der Dekommodifizierung und das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Familie.

Esping Andersens Einteilung der Wohlfahrtsstaaten in drei Systeme wurde seit den 90er Jahren immer wieder von wissenschaftlicher Seite für diverse Analysen aufgegriffen. Gleichzeitig wurde er stark von feministischer Seite kritisiert, da er eine Geschlechterdimension innerhalb seiner Arbeit völlig außer Acht ließ. Zwar findet die Analysedimension der sozialen Schichtung Einzug in seine wohlfahrtsstaatliche Untersuchung, er verschließt aber dennoch die Augen vor der Tatsache, in welchem Ausmaß Wohlfahrtsstaaten Geschlechterbilder prägen und reproduzieren und somit deren Status innerhalb der Gesellschaft festlegen (Dackweiler 2004: S. 523). Stratifikation bedeutet, wie von Esping Andersen in seinen frühen Werken angenommen, eben nicht nur eine soziale Schichtung auf Grund der unterschiedlichen Beteiligung am Arbeitsmarkt, sondern auch die Vergabe sozialer Rechte, welche von der Stellung des Gatten bzw. des Partners abgeleitet wird (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 103). 1999 führte Esping Andersen neben den Analyseebenen Dekommodifizierung, Stratifikation und dem Verhältnis von Familie, Markt und Staat eine vierte Dimension, den Defamilialisierungsgrad ein. Nach vehementer feministischer Kritik, vor allem von Ostner und Langen (1991), bezog diese Dimension, wenn auch nur indirekt zum ersten Mal eine Art feministische Analyse mit ein. Mit Hilfe dieser sollte untersucht werden, in welchem Ausmaß wohlfahrtsstaatliche Leistungen an private Haushalte übertragen werden. „Während (nämlich) *familialistische Wohlfahrtsregime ein Maximum an Wohlfahrtsleistungen an private Haushalte (und damit in der Regel an Frauen) delegieren, maximieren defamilialisierende Regimes die Unabhängigkeit der Individuen von familiären Verpflichtungen.*“ (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 103).

Erst im Jahr 2002, also 12 Jahre nach der Herausgabe des Artikels „*Three Worlds of Welfare Capitalism*“ folgte das Buch „*Why we need a New Welfare State*“, in welchem Gosta Esping Andersen sich in zwei Kapiteln mit den neuen Herausforderungen des Wohlfahrtsstaates befasst und sich in Zuge dessen unmittelbar mit der Rolle der Frau im Wohlfahrtsstaat auseinandersetzt. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei vor allem auf der Problematik des Geburtenrückganges und der steigenden Lebenserwartung, welche für den Wohlfahrtsstaat einen überaus hohen Kostenanstieg bedeuten. Dieser stattfindende demographische Wandel führt zum Problem der Finanzierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Während Pensionen früher durch den so genannten Generationenvertrag bestritten werden konnten, wird dieser in

Zukunft nicht mehr eingehalten werden können. (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 102).

Als Ausweg schlägt Esping Andersen vor, vermehrt in die Qualifikation der Kinder zu investieren, denn nur eine gut ausgebildete nachfolgende Generation kann sich in der europäischen Wirtschaft behaupten. Eine gute Bildungsinfrastruktur zu haben bedeutet eine erhöhte Produktivität im Land und nur auf diesem Weg können zukünftige Pensionen finanziert werden (Esping Andersen 2002: 30). Früher wurden Kinder und Ältere innerhalb eines Drei- Generationen Haushalts meist durch die Frauen betreut. (Esping Andersen 2002: 26). Die steigende Lebenserwartung würde ein Mehr an Familie verlangen, doch diese befindet sich selbst in einem Wandlungsprozess in Richtung Auflösung des traditionellen Familienverbandes (Esping Andersen 2002: 29). Des Weiteren muss zur Überwindung dieses Generationenproblems auf Strategien in Form einer Grundsicherung auch bei Arbeitslosigkeit und auf Vermeidung des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt gesetzt werden. Vor allem die Einkommenssicherheit unter alleinerziehenden Müttern stellt einen massiven Faktor zur Reduzierung von Kinderarmut dar, welche vom Einkommen ihrer Eltern abhängig sind. Arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen für Frauen sollten daher neben finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien und Kinder eine wichtige Rolle in der wohlfahrtsstaatlichen Politik einnehmen. Da vor allem sozial schwächere Kinder zu Schulabbrüchen neigen, sollten genau diese Familien stark durch den Staat unterstützt werden. Der Ausbau von guten Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sollte daher ebenfalls stark fokussiert werden, da Schulabbrüche verlorengangenes Human- und somit auch Wirtschaftskapital darstellen, welche in einer Wissensgesellschaft wie in Europa ökonomisch auf Dauer nicht tragbar sein können (Esping Andersen 2002: 66f.). Vor allem „die EU-Kommission unterstrich die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration aller Erwerbsfähigen für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ (CEC 1993; 1995; 2000a; 2000b zitiert nach Lewis 2003: 73) und somit auch der Frauen.

Seit den 60ern befindet sich die europäische Gesellschaft im Wandel. Der soziale Wandel im Hinblick auf das Bild der Frau kann an Hand von drei Dimensionen abgelesen bzw. analysiert werden (Lewis 2003: 63): Erstens im Verhalten in Richtung mehr Individualität, welches am Anstieg der Scheidungsraten, an einer Abflachung der Geburtenrate, einem Anstieg weiblicher Erwerbstätigkeit und einem Rückgang der Eheschließungen abgelesen werden kann (Lewis 2003: 64ff.). Zweitens im Wandel innerhalb der Hausarbeitsteilung. Der Zustrom an Frauen auf den Arbeitsmarkt beinhaltet einen Wandel vom rein männlichen

Ernährermodell hin zu einem „adult worker model“. Durch diesen Anstieg an weiblicher Erwerbstätigkeit müssen Arbeiten wie Hausarbeit sowie Kinder- und Altenbetreuung zwischen den Geschlechtern neu ausgehandelt werden. Dieser Prozess wird begleitet von einem Normenwandel innerhalb der Gesellschaft, welcher nicht außer Acht gelassen werden sollte (Lewis 2003: 70f.). Die Transformation der Erwerbstätigkeit hin zu einem „adult worker model“ verlangt drittens einen Wandel innerhalb der Politik bzw. innerhalb der Arbeitsmarktpolitik. Kinderbetreuung, Elternzeit und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie auch finanzielle Grundsicherungssysteme müssen neu überdacht werden (Berninger 2009; Lewis 2003; Haas/ Steiber 2010).

Folgernd aus der feministischen Kritik (Ostner, Lewis, Leitner etc.) wird unterstellt, dass sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen schwieriger gestaltet als für Männer. Demnach werden Frauen im Hinblick auf den modernen, kontinuierlich fortschreitenden Individualisierungsprozess stark benachteiligt, da sie auf Grund ihrer minderen Erwerbstätigkeit, hervorgerufen durch die traditionelle Arbeitsteilung innerhalb der Fürsorgearbeit, weniger Anspruch auf staatliche Sozialleistungen haben als Männer.

„Sozialpolitik soll zur Unabhängigkeit von Frauen oder – in der Sprache westdeutscher Sozialwissenschaft zu ihrer „Individualisierung“ beitragen. Als besonders „frauenfreundlich“ gilt in dieser Perspektive nun der Wohlfahrtsstaat, der die Individualisierung von Frauen am weitgehendsten fördert.“ (Ostner 1995: 3)

Im Zusammenhang mit den Theorien von Esping- Andersen wird vermutet, dass sich dieser Individualisierungsprozess für Frauen in sozialdemokratischen Staaten einfacher gestaltet als in den liberalen und konservativen Wohlfahrtsstaaten Europas.

Individualisierung hat in diesem Sinne zwei Bedeutungen: die „Individualisierung (oder Unabhängigkeit) als Freiheit, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.“ Zweitens kommt ihr die Bedeutung „Freiheit der Sorgeverpflichtung der eigenen Familie“ zu. „Freiheit“ bedeutet dabei keineswegs Freisein von jeglichem Zwang und jeder Verbindlichkeit. Das Moment der Freiheit spielt vielmehr auf die Möglichkeit an, trotz des Eingebundenseins in Zwänge und Pflichten über deren Art und Ausmaß mitzubestimmen.“ (Ostner 1995: 3). Individualisierung in der modernen Gesellschaft bedeutet demnach nicht Handlungsfreiheit sondern „Handlungsoptionen“, welche durch die „Institutionsgesellschaft“ geboten werden Mit unter anderem dem Wohlfahrtsstaat kommt auf das Individuum eine Masse von „institutionellen Vorgaben“ zu. Unter jenen „institutionellen Vorgaben“ versteht man vor allem „Leistungsangebote bzw. Handlungsanreize“. Um einen Zugang zu Sozialleistungen

durch den Wohlfahrtsstaat, wie z.B. Arbeitslosengeld zu erhalten, muss man als Individuum aktiv werden, also etwas als Voraussetzung des Zugangs leisten (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 12). Die „institutionellen Vorgaben“ wirken vorrangig gegen die traditionelle Familie, da diese einen Verbund von Menschen darstellt und der moderne Wohlfahrtsstaat versucht das Individuum zu fördern. Dies zeigt sich unter anderem am Zugang zu Sozialleistungen, welcher oftmals an die individuelle (Arbeits-)Leistung gebunden ist (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 14). So gesehen ist „Individualisierung ... eine gesellschaftliche Dynamik, die nicht auf einer freien Entscheidung der Individuen beruht“ (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 14). Beck/ Beck-Gernsheim sprechen von einer „institutionalisierten Individualisierung“, welche die Demokratisierung der Individualisierung meint, also allen eine „geordnete“ Individualisierung ermöglicht (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 21).

„...das Individuum der Moderne wird auf vielen Ebenen mit der Aufforderung konfrontiert: Du darfst und du kannst, ja du sollst und du mußt eine eigenständige Existenz führen, jenseits der alten Bindungen von Familie und Sippe, Religion, Herkunft und Stand; und du sollst dies gleichzeitig tun diessseits der neuen Vorgaben und Regeln, die Staat, Arbeitsmarkt, Bürokratie usw. entwerfen“ (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 25).

Vor der beginnenden Moderne, also im 17. und 18. Jahrhundert, gab es „keine gesicherte materielle Existenzbasis jenseits der Ehe“. Mann und Frau waren daher aufeinander angewiesen. „Die Ehe dient hier nicht dem individuellen Glück, sondern der Sicherung der Erbfolge, der familial begründeten Herrschaft im Adel usw. ... In der Trennung von Familien- und Wirtschaftssphäre zerbricht die Arbeits- und Wirtschaftseinheit von Mann und Frau“ (Beck/ Beck-Gernsheim 1994: 22f.). Jene familiale Einheit stellte also eine reine Nutzengemeinschaft dar, in welcher Mann und Frau in einer Abhängigkeitsbeziehung miteinander lebten. Mit der Industrialisierung entstand eine „neue Form der wechselseitigen Abhängigkeit: Die Frau wurde abhängig vom Verdienst des Mannes; er wiederum brauchte, um funktionsfähig und einsetzbar zu sein, ihre alltägliche Arbeit und Versorgung (Beck-Gernsheim 1994: 121).

Mit der Entwicklung des Sozialstaates, vor allem in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kann der Einzelne durch eine Reihe von (sozialen) Maßnahmen auch unabhängig von der Familie bestehen. „Wo kollektive Unterstützungsleistungen beginnen, wird ein Existenzminimum jenseits der Familie sichergestellt“ (Beck-Gernsheim 1994: 121f.). Mit Beginn des 20. Jahrhunderts lösen sich Frauen (zumindest teilweise) immer weiter aus dem Familienverbund heraus. Frauen sind ökonomisch nicht mehr auf die Ehe bzw. auf einen Partner angewiesen (Beck-Gernsheim 1994: 123). Die Individualisierung, also die Möglichkeit das eigene Leben

selbstständig gestalten zu können, ist ein Gegenstand der Moderne. „Planendes Verhalten [ist] zunächst eine Forderung an männliche Individuen ..., insofern nur das männliche Lebenslaufmodell die volle Arbeitsmarktintegration vorsieht“ (Geissler/ Oechsle 1994: 140). Frauen wird die Dimension des Privaten, der Kinderfürsorge, Altenbetreuung, Haushaltsführung etc. zugeordnet, Männern jene der Öffentlichkeit, Erwerbstätigkeit. Die Planung und Gestaltung des eigenen Lebens ist zunächst den Männern vorbehalten. Frauen, welche im Privaten verbleiben, planen und gestalten nicht im gleichen Sinne. Ihre Tätigkeit zu Hause wird nicht als Arbeit klassifiziert. Die Frau ist weitgehend abhängig von der Erwerbstätigkeit ihres Mannes. „Nur der erwerbszentrierte Lebenslauf verlangt entsprechende Vorsorge und Planung“, welche Frau und Kinder gleichzeitig mit absichert (Geissler/ Oechsle 1994: 142). In der Moderne erheben Frauen den Anspruch ebenfalls eigenständig zu handeln und zu planen. Sie streben nach Erwerbstätigkeit und möglichst großer (finanzieller) Unabhängigkeit. Durch ihre Gebärfähigkeit können sie allerdings in ihrer Planung nicht genauso frei agieren wie Männer. Die moderne Lebensführung erfordert eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Der Kern der doppelten Lebensführung ist die Forderung an Frauen, nachdem sie vor Heirat und Familiengründung materiell unabhängig waren, auch danach mindestens für einen Teil ihres Lebensunterhalts aufzukommen.“ (Geissler/ Oechsle 1994: 147). Diese neue Lebensführung ist/kann gleichzeitig Befreiung und Zwang darstellen. Einerseits ermöglicht das neue Frauenbild neue Möglichkeiten, statt Kind und Familie, auch Kind, Familie und Beruf, andererseits bedeutet dies auch einen Verlust an familienzentrierten Sicherheiten (Geissler/ Oechsle 1994: 148). Frauen erreichen heute ein Mehr an Individualisierung, durch die biologische Determinante wird diese allerdings in einem gewissen Maß gebremst. Durch die Individualisierung muss die Geschlechterrolle neu definiert werden (Geissler/ Oechsle 1994: 149f.). „Die Interpretation des Geschlechterverhältnisses strukturiert das alltägliche Handeln junger Frauen in Beruf, Partnerschaft und Familie; so wie umgekehrt die Erfahrungen in diesen Lebensbereichen auf die Interpretation des Geschlechterverhältnisses zurückwirken“ Die Geschlechterrollen bleiben zwar erhalten, sind aber weitaus weniger stark ausgeprägt. (Geissler/ Oechsle 1994: 151). Die Sozialpolitik „schränkt“ den Individualisierungsprozess zu einem gewissen Teil ein, sichert ihn durch seine Strukturiertheit aber auch zu einem gewissen Grad ab. „...indem die Sozialpolitik das Arbeitsverhältnis normalisiert, normalisiert sie auch die Biographie der Erwerbstätigen ... sie sichert die Kontinuität der Normalbiographie (bzw. ihrer materiellen Grundlage) auch dort, wo das Erwerbssystem Lücken läßt“ (Kohli 1994: 223). Das bedeutet,

dass der moderne Wohlfahrtsstaat zwar einerseits individuelle Freiheiten zulässt und auch fördert, allerdings diese Freiheiten an gewisse Voraussetzungen gebunden sind.

Der Definition von Ostner zu Folge wird eine weitreichende Individualisierung erst durch einen hohen Grad der Dekommodifizierung und Defamilialisierung ermöglicht. Wie wir später im Text nachlesen können, ist der Grad der Dekommodifizierung höher, je größer die Möglichkeit ist, einer Erwerbstätigkeit fernzubleiben und dennoch ökonomisch unabhängig zu bleiben. Dies ist vor allem für Frauen auf Grund ihrer „biologischen Einschränkungen“ wichtig. Eine Dekommodifizierung setzt allerdings eine kontinuierliche Vollzeitenerwerbstätigkeit voraus, welche für viele Frauen auf Grund ihrer Gebundenheit an den Haushalt und an familiäre Verpflichtungen nicht möglich ist. Diese Verbindlichkeiten auf privater Ebene ergeben sich durch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, welche die Frau weitaus mehr an das Private bindet als den Mann. Wird von Seiten des Wohlfahrtsstaates versucht traditionelle Rollenbilder von Frauen durch Sozialleistungen aufzubrechen, hat dies weitreichende Folgen für das Familienbild und damit auch für die Position der Frau innerhalb der Familie und am Arbeitsmarkt (Ostner 1995: 4-7).

Es stellt sich die Frage, inwiefern der weiter oben im Text behandelte soziale Wandel zu einem Umbruch des traditionellen weiblichen Rollenbildes führt. Wie gehen die unterschiedlichen Staaten mit diesem Wandel um? Gibt es zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Programmen maßgebliche Unterschiede? Geht man von den drei wohlfahrtsstaatlichen Regimen nach Esping- Andersen aus, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Situation von Frauen bzw. Müttern in den Wohlfahrtsstaaten des europäischen Nordens anders zeigt als in den eher konservativen Wohlfahrtsstaaten Süd- und Mitteleuropas. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern der europäische Wohlfahrtsstaat mit seinen unterschiedlichen Sozialleistungen die Situation der Frauen bzw. das Geschlechterverhältnis beeinflusst. In anderen Worten: zu einer weitreichenden Dekommodifizierung und Defamilialisierung und in Folge dessen zu einem uneingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen, unabhängig von Erwerbsstatus führt.

„die nationalen Geschlechterordnungen ... regeln mittelbar oder unmittelbar, wer - Frau oder Mann – welche Aufgabe in welcher Form für welchen Zeitraum übernehmen soll. Sie formulieren Normen, Erwartungen an die beiden Geschlechter ... Sozialpolitische Maßnahmen befördern und verfestigen also Erwartungen an die Bürger, wie sie ihren Lebensunterhalt zu verdienen und für ihre Familien zu sorgen haben. Sie beeinflussen Art und Umfang der Abhängigkeit zwischen den Geschlechtern und den Generationen.“ (Ostner 1995: 7).

Welche Intentionen stecken hinter jenen nationalen Geschlechterordnungen und der daraus resultierenden nationalstaatlichen Sozialpolitik? Erleichtern alle Staaten den Zugang von Frauen bzw. Müttern zum Arbeitsmarkt im selben Ausmaß? Welche Maßnahmen werden in den unterschiedlichen Ländern gesetzt? Um dieser Frage nachgehen zu können, sollen in einem ersten Schritt die vier Prinzipien der Dekommodifizierung, Stratifikation, Defamilialisierung und die Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie operationalisiert werden. In einem weiteren Schritt soll mit Hilfe der operationalisierten Begriffe eine ausführliche Sekundäranalyse durchgeführt werden. Ziel ist es die unterschiedlichen Typen von Wohlfahrtsstaaten dadurch vergleichbar zu machen um die ursprüngliche Fragestellung ausreichend beantworten zu können.

Im zweiten Teil der Arbeit geht es um die Frage inwiefern sich die nationalen politischen Programme mit den Einstellungen der weiblichen Bevölkerung zu Familie und Erwerbstätigkeit decken. Inwiefern spiegelt sich die unterstellte unterschiedliche Wohlfahrtsstaatspolitik in der weiblichen Bevölkerung wieder? Wollen Frauen bzw. hier im Speziellen die Mütter überhaupt arbeiten gehen? Wie Esping – Andersen (2002:72) schreibt, müssen Unterschiede in den Präferenzen von Müttern in den Sozialleistungen stark berücksichtigt werden. Um diese Frage(n) beantworten zu können wird sich die Arbeit ebenfalls einer Sekundäranalyse widmen, welche durch die Daten des European Value Surveys von 2008 gestützt werden soll. Im weitesten Sinne handelt es sich hier um eine vergleichende Analyse von weiblichen Rollenbildern zwischen den europäischen Wohlfahrtsstaaten.

Gegenstand der Analyse sind die von Esping- Andersen als Beispiel genannten Länder: Deutschland, Österreich und teilweise Frankreich als Untersuchungseinheit für konservative Staaten. Schweden, Finnland und Dänemark als Beispiele für sozialdemokratische Länder und Großbritannien und zum Teil Irland als Repräsentanten der liberalen Staaten.

2.1. TYPEN VON WOHLFAHRTSSTAATSSYSTEMEN: Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierungen

Wie schon weiter oben im Text angesprochen waren bzw. sind die europäischen Wohlfahrtsstaaten seit Anfang der 60er Jahre einigen sozialen Veränderungen vor allem innerhalb der Familienverbände ausgesetzt. Dazu gehört die Stagnation der Geburtenzahlen, der Rückgang der Eheschließungen bei gleichzeitigem Anstieg der Scheidungsrate (Lewis 2003: 64-66). Im Zuge dieser Entwicklungen kann der Generationenvertrag, welcher vorsieht,

dass junge Arbeitende die Pensionen der Älteren mitfinanzieren, nicht mehr eingehalten werden. Dies bedeutet für den europäischen Wohlfahrtsstaat einen massiven Anstieg an Sozialausgaben. Des Weiteren kam es seit den 60er Jahren zu einem Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit, vor allem im Bereich der Teilzeit. Durch die veränderte Erwerbstätigkeit veränderte sich die Familie intern wie auch extern. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die europäischen Wohlfahrtsstaaten auf diese Veränderungen reagier(t)en. Versuchen sie jenen Wandlungen entgegenzuwirken oder passen sie sich den veränderten Gegebenheiten an? Sind konservative Wohlfahrtsstaatsysteme tatsächlich daran interessiert, diesen Wandel aufzuhalten oder versuchen sie Angebote zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch für Frauen, und hier vor allem für Mütter, zu ermöglichen?

Um dieser Frage nachzugehen, müssen zunächst einige Begriffe genauer definiert werden. Esping- Andersen unterscheidet, wie weiter oben bereits angeführt, drei Wohlfahrtsstaatsregime auf Basis dreier Prinzipien: Dekommodifizierungsgrad, Stratifikation und Verhältnis von Staat, Markt und Familie. Später kam auch noch das Prinzip der Defamilialisierung hinzu. Doch was ist unter diesen Begrifflichkeiten zu verstehen und wie führen sie zu einer Differenzierung von unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsmodellen?

2.1.1. Dekommodifizierung

Unter Dekommodifizierung versteht man im Allgemeinen „die Zurückdrängung und Relativierung von Marktzwängen“, oder anders formuliert jenen Grad „in dem der Warencharakter der Arbeitskraft durch die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen eingeschränkt wird: Je stärker die dekommodifizierende Wirkung sozialer Leistungen, desto eher ist es dem Individuen möglich seinen Lebensunterhalt unabhängig von Erwerbsarbeit zu bestreiten und desto weniger sind Arbeitnehmer den Zwängen des Arbeitsmarktes ausgesetzt ... Dekommodifizierung meint jedoch nicht die völlige Abschaffung der Ware Arbeitskraft.“ (Ullrich 2005 105). Früher, als soziale Sicherheit und gewisse wohlfahrtsstaatliche Leistungen noch nicht durch den Nationalstaat garantiert wurden, mussten diese käuflich erworben werden. Man war dementsprechend äußerst abhängig vom Angebot des Marktes. Für Leistungen, welche heute durch den Staat zur Verfügung gestellt werden, musste man bezahlen, was vielen Personen nicht möglich war. Seit der Transformation zu Wohlfahrtsstaaten in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts können alle Menschen unabhängig von ihrem Status oder ihren Leistungen am Arbeitsplatz gewisse staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen (Esping- Andersen 1990: 163). Esping- Andersen operationalisiert den

Grad der Dekommodifizierung erstens über die Uneingeschränktheit des Zugangs zu den Leistungen und zweitens über die Dauer und die Höhe der Leistungsbezüge. Es stellt sich also die Frage, wer überhaupt berechtigt ist, Leistungen in Anspruch zu nehmen? Denn oft sind Ansprüche abhängig vom jeweiligen Status (z.B. Staatsbürgerschaft) oder von erbrachten Diensten (geleisteten Arbeitsjahren). Abschreckend wirken sehr oft steuerliche Einbußen sowie Abschläge in Pensions- und Arbeitslosengeldern (zusammengefasst nach Ullrich 2005: 107).

Im Bezug auf Marshalls Konzept der sozialen Bürgerschaft entsteht durch einen hohen Grad der Dekommodifizierung quasi eine „Arbeitsmärkte unabhängige Sicherung der Existenz“. Ein weitgehend vollständiger Dekommodifizierungsgrad wird durch das bedingungsloses Grundeinkommen sowie universelle Sozialleistungen erreicht (Sturm 2011: 19 In: Dujmovits/ Kreimer/ Sturm 2011).

Doch nicht alle Wohlfahrtsstaaten verfolgen das Prinzip der absoluten Dekommodifizierung. Der Staat kann auch als letzte mögliche Instanz agieren, also erst dann unterstützend eingreifen, wenn alle anderen Institutionen, wie etwa die Familie und der Markt ausfallen (Esping- Andersen 1990: 163).

Das *sozialdemokratische Modell* wird in der Theorie als jenes Regime mit dem höchsten Grad der Dekommodifizierung beschrieben. Hierzu zählen vor allem Länder wie Schweden, Finnland und Dänemark. Das sozialdemokratische Modell wird auch als ein universalistisches Modell bezeichnet, da alle BürgerInnen des Landes denselben Anspruch auf die vom Markt unabhängigen Sozialleistungen haben. Die arbeitende Bevölkerung erhält in diesem System allerdings einen Bonus: Das gegebene Recht auf Arbeit ist gleichzeitig mit einem Recht auf Einkommenssicherheit ausgestattet (Rhodes 1997: 61).

Der Dekommodifizierungsgrad in *konservativen Wohlfahrtsstaaten*, wie Österreich und Deutschland, hängt stark vom Status und dem bereits geleisteten beruflichen Verdienst ab. Sozialleistungen sind gebunden an Erwerbstätigkeit und im Falle von Frauen oftmals abhängig vom jeweiligen Familienstatus. Sozialversicherungen bestimmen über die Verteilung von Beihilfen. Deren Höhe wiederum wird bestimmt durch das jeweilige Einkommen. Frauen, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen sich entweder selbstversichern oder sind über den Partner mitversichert (Rhodes 1997: 61f.). In Deutschland ist das männliche Ernährermodell über das Bürgerliche Gesetzbuch stark verankert und wurde durch die Einführung des Sozialversicherungssystems unter Bismarck weiter gestärkt. „Obwohl beide Dimensionen, die der Erwerbsarbeit und die der Familienarbeit, vor dem

Gesetz als gleichwertig angesehen wurden, bedeutete dies faktisch eine geschlechtsspezifische Hierarchisierung der Arbeit, die bis heute die *Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich prägt.*“ (Träger 2010: 301). Durch die Verknüpfung von sozialer Absicherung mit der Erwerbstätigkeit und dem Ehestatus wurde das männliche Ernährermodell in Deutschland institutionalisiert und führt bis heute zu einem starken Abhängigkeitsverhältnis der Frauen von ihren Männern (Träger 2010: 302). Der Staat greift in die private Sphäre nur als letzte Instanz ein. Die Familie wird als Kernelement der Bereitstellung von Fürsorge, Pflege und Betreuung gesehen. „Der Staat und andere Institutionen sollen primär helfen, dass die Rahmenbedingungen und die materielle Basis für familiäre Reproduktion und familial bereitgestellte Leistungen „stimmen“.“ (Sturm 2011: 19). Auf Grund jenes so genannten Subsidiaritätsprinzips wird das konservative System auch oft als ein System mit einem sehr geringen Dekommodifizierungsgrad beschrieben (Langan/Ostner 1991: 129). Auf Grund der unterschiedlichen Auffassungen in der Literatur (Rhodes 1997; Sturm 2011), bezeichnen wir das Modell als ein System mit einem mittelgradigen Dekommodifizierungsgrad.

In *liberalen Wohlfahrtsstaaten*, wie etwa Großbritannien, ist der Dekommodifizierungsgrad sehr gering. Es handelt sich hierbei um ein System mit minimaler Solidarität und einer sehr dürftigen, bedarfsorientierten Sicherung. Es wird nur ein Minimum an Sozialleistungen garantiert. Die Finanzierung wird nur durch einige wenige erbracht, wodurch das System äußerst anfällig für Privatisierungen ist und daher stark marktabhängig (Rhodes 1997: 61).

Die Ebene der Dekommodifizierung wurde im Laufe der Jahre vor allem von feministischer Seite immer wieder stark kritisiert. Daly und Rake beschreiben Dekommodifizierung als rein männliches Konzept, welches sich nur über das male breadwinner erfassen lässt. Des Weiteren schreiben sie, dass sich jenes Konzept rein auf monetäre Transferleistungen beziehen würde und somit die vor allem für Frauen sehr wichtige Ebene der sozialen Dienstleistungen außer Acht lassen würde (Daly/ Rake 2003: 72). Der Wohlfahrtsstaat hat die Aufgabe seine Mitglieder weitgehend zu dekommodifizieren. Dies impliziert, dass nur jenen Personen ihr Warencharakter entzogen werden kann, welche bereits am Arbeitsmarkt partizipiert haben. Wenn eine Frau also nur im Haushalt und der privaten Kinder- bzw. Altenbetreuung tätig war, kommen ihr keine Substitutionsleistung durch den Staat zugute. Viele Frauen sind außerdem finanziell abhängig von ihren Ehepartnern, einerseits durch ihr Fernbleiben vom Arbeitsmarkt und andererseits durch ihre reduzierte Arbeitszeit auf Grund

ihrer Kinderbetreuungspflichten. (Daly 1994: 108). Diese Tatsache spannt den Bogen zurück auf unsere ursprüngliche Fragestellung wie sie auch Mary Daly 1994 formuliert:

„A key empirical question arising from this is how welfare states affect the volume and sources of resources available to men and women, and in particular how they affect women`s reliance on male incomes.“ (Daly 1994: 108)

Da Frauen überwiegend die Fürsorge- und Betreuungspflichten in der Familie übernehmen, sind Männer prinzipiell ungebundener als Frauen und daher auch freier für den Arbeitsmarkt. Der Wohlfahrtsstaat kann diese traditionellen Rollenbilder erhalten oder durch Sozialleistungen versuchen aufzubrechen (Langan/ Ostner 1991: 131). Strebt ein Staat eine Vollbeschäftigung seiner erwerbsfähigen Bevölkerung aktiv an, so hat dies andere Auswirkungen auf die Sozialleistungen und somit auch auf das Geschlechterverhältnis als in Ländern die keine Vollbeschäftigung anstreben (Rhodes 1997: 61). Im skandinavisch/ sozialdemokratischen Modell sind Männer und Frauen als einzelne VerdienerInnen im Steuersystem gleich gestellt. Die Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen sowie Transferleistungen sind abhängig von der Erwerbstätigkeit des Einzelnen. Ziel ist es Mütter genauso unabhängig und so frei für den Arbeitsmarkt zu machen wie Männer. Dies wird vorwiegend über ein breites Angebot an sozialen, öffentlich bereitgestellten Dienstleistungen anstatt von monetären Transferleistungen erreicht (Langan/ Ostner 1991: 134f.).

2.1.2. Defamilialisierung

Als Antwort auf die laute feministische Kritik, dass es sich bei der Ebene der Dekommodifizierung um ein rein männlichen Konzept handle, führte Esping- Andersen zusätzlich die Dimension der Defamilialisierung ein.

„Defamilialisierung bedeutet nicht die Auflösung der Familie oder das Gegenteil von Familie, sondern bezieht sich auf den Grad der Haushalte, zu dem die Wohlfahrtsgenerierung durch sozialstaatliche oder marktmäßige Dienstleistungen abgedeckt ist.“ (Halwachs 2010: 51).

In familialiserten Staaten sind die Familien die Kernelemente in der Fürsorgearbeit. Sie sind es, die in erster Linie die Aufgaben der Betreuung von Kindern und Älteren übernehmen. Solche Strukturen finden sich vor allem in konservativen Wohlfahrtsstaatssystemen. Anders als in den sozialdemokratischen Staaten des europäischen Nordens spielt die katholische Kirche in der Entwicklung des Sozialstaatsmodells eine nicht unbedeutende Rolle.

“Experience confirms that there must be a social revaluation of the mother’s role, of the toil connected with it, and of the need that children have for care, love and affection ... Having to abandon these tasks in order to take up paid work outside the home is wrong from the point of view of the good society and of the family when it contradicts or hinders these primary goals of the mission of a mother. (John Paul II, 1981: 46,47)”
(zit. n. Borchorst 1997: 33f.).

Dieser Einfluss bestärkt das männliche Ernährermodell in konservativen Staaten bis heute maßgeblich. In die kleinste Einheit des Gemeinwesen soll, der Kirche nach, nicht eingegriffen werden, eine Entwicklung, welche sich sehr gut im Subsidiaritätsprinzip der konservativen Wohlfahrtsstaaten widerspiegelt. In stark defamilialisierten Staaten, wie den skandinavischen Ländern, werden Familien von ihren Fürsorgeverpflichtungen weitgehend entlastet indem der Staat diese in Form von sozialen Dienstleistungen übernimmt (Alber/ Blome/ Keck 2008: 38). Im Zuge der Einführung des Konzeptes der Defamilialisierung kritisiert Esping- Andersen die europäischen Staaten dahingehend, dass sie dem Zeitgeist der heutigen Familienstrukturen nicht mehr entsprechen. Die Sozialstaaten würden seiner Meinung nach nicht ausreichend auf den Anstieg an Individualisierung und im Zuge dessen den Anstieg an AlleinverdienerInnenhaushalten reagieren (Esping- Andersen 2002: 32f.) Das Armutsrisiko in Haushalten mit Kindern sei sehr hoch (Esping- Andersen 2002: 35). Vor allem in Großbritannien und Spanien steigt das Armutsrisiko von Familien mit Kindern sehr stark an. Nur in Dänemark sinkt das Armutsrisiko auf Grund der generösen Sozialleistungen mit dem Vorhandensein von Kindern (Esping-Andersen 2002: 46). Die Defamilialisierung kann vor allem durch die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen durch den Staat vorangetrieben werden. Der Ausbau von adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen etwa stellt sich als ein äußerst wichtiger Faktor für die gesicherte Erwerbstätigkeit von Frauen dar. Nach Esping Andersen soll die Defamilialisierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, das Armutsrisiko von Familien senken und neue Berufschancen für Frauen im staatlichen Dienstleistungssektor der Fürsorge ermöglichen (Esping- Andersen 2002: 26-67).

Leitner leitet aus der Theorie Esping- Andersens zu Defamilialisierungen vier unterschiedliche Typen ab: den impliziten, den expliziten, den optionalen Familialismus und viertens den Typ des Defamilialismus.

1. Impliziter Familialismus: In jenen Ländern übernimmt der Staat die fürsorgende Rolle nur dann, wenn alle anderen Möglichkeiten, sprich die Familie, ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip). Die Familie ist das Kernelement des Sozialstaates und übernimmt traditionell die Hauptrolle in der Pflege und Betreuung von Angehörigen.

Soziale Dienstleistungen und Beihilfen sind in jenen Ländern sehr beschränkt. Ein gewisser Grad an Defamilialisierung kann nur über den Erwerb von sozialen Dienstleistungen über den Markt erreicht werden (Szelewa/ Szikra 2009: 95). Beispiele für diesen Typ von wohlfahrtsstaatlicher Familialisierung sind die Länder des europäischen Südens, wie etwa Griechenland, Spanien und Italien. Leibfried typologisiert diesen Typ als einen rudimentären Wohlfahrtsstaat. Der Wohlfahrtsstaat ist per Definition eigentlich nicht vorhanden (Langan/ Ostner 1991: 133).

Tabelle 1: Typen der Defamilialisierung

Familialisierung (Bezahlung der Betreuung durch die Familie vom Staat)	Defamilialisierung (Betreuungsübernahme weitgehend durch den Staat)	
	stark	schwach
stark	optionaler Familialismus	expliziter Familialismus
schwach	Defamilialismus	impliziter Familialismus

Daten: Leitner 2003: 358

2. Expliziter Familialismus: Die Erwerbsunterbrechungszeiten im Falle eines Kindes sind in jenen Ländern sehr hoch. Die betroffenen Personen erhalten zwar in jenem Zeitraum Einkommenssubstitutionen, allerdings werden durch die öffentliche Hand kaum soziale Dienstleistungen wie etwa Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten. Indirekt entsteht dadurch eine starke Förderung der Familie als Haupt- Fürsorger. Für Väter gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, ebenfalls in Karenz zu gehen. Durch das Fehlen adäquater Lohnersatzfortzahlungen wird diese Option allerdings selten in Anspruch genommen (Szelewa/ Szikra 2009: 96).
3. Im optionalen Familialismus sind die Freistellungszeiten sehr lange und können den individuellen Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Die Betreuung von Älteren und Kindern kann im privaten Haushalt erfolgen oder an öffentliche Betreuungseinrichtungen ausgelagert werden. Diese werden vom Staat teilfinanziert und sind daher für einen breiten Teil der Bevölkerung zugänglich. Des Weiteren werden diese sozialen Dienstleistungen einkommensabhängig zur Verfügung gestellt und sind gleichzeitig auch nicht versicherten Personen zugänglich (Szelewa/ Szikra 2009: 96). In Folge hoher, einkommensabhängiger Lohnfortzahlungen während der Freistellungszeiten nehmen auch viele Väter diese in Anspruch. Diese so genannte Väterkarenz führt zu einer starken Defamilialisierung zu Gunsten der Frau, da sie im

Zuge dessen freier am Arbeitsmarkt agieren kann (Leitner/ Ostner/ Schratzenstaller 2004: 15).

4. Defamilialismus: Die Fürsorgearbeit wird ganzheitlich nach außen verlagert, also nicht durch die Familie übernommen. Es existiert ein breites Angebot an Betreuungseinrichtungen. Die Erwerbsunterbrechungszeiten sind im Vergleich zu anderen Staaten sehr kurz. Zur Flexibilität im Erwerbsleben, ohne welche das System vermutlich nicht tragbar wäre, trägt ein breites Angebot an Teilzeitbeschäftigungen bei (Szelewa/ Szikra 2009: 96f.).

2.1.3. Stratifikation

Ein unterschiedlicher Grad an Dekommodifizierung kann unter Umständen zu einer sozialen Schichtung (Stratifikation) führen. Wohlfahrtsstaaten mit einem umfangreichen Versicherungssystem ermöglichen eine soziale Absicherung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Status und ihrer Erwerbstätigkeit. Esping- Andersen bezeichnet dies als ein universalistisches System (1990: 166). Soziale Rechte kommen somit allen Bürgerinnen und Bürgern zu. Im korporatistischen System hingegen sind Sozialleistungen bzw. Sozialversicherungen gebunden an die Erwerbstätigkeit und den Familienstatus. Der/die ArbeitgeberIn ist dazu verpflichtet, Angestellte zu versichern. Die Sozialversicherungsträger bestimmen die Verteilung der Beihilfen. Was nicht durch die Sozialversicherung abgedeckt wird, wird durch die Sozialhilfe übernommen (Rhodes 1997: 61f.). Da der Staat alleiniger Anbieter von wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen ist, spielen Klassen- und Statusunterschiede nur eine marginale Rolle in der Gewährung von sozialen Rechten. (Esping-Andersen 1990: 168). Als drittes System existiert auch noch das dualistische System welches in Großbritannien und Kanada vorherrschend ist. Im dualistischen System besteht ein Zweiklassensystem. Während die ärmere Bevölkerungsschicht von den wohlfahrtsstaatlichen Grundleistungen abhängig ist, kann sich die reichere Bevölkerungsschicht eine bessere, private Versorgung leisten, welche vom Markt angeboten wird (Esping- Andersen 1990: 166). Dies führt eindeutig zu einer sozialen Schichtung zwischen der vom Staat abhängigen ärmeren Bevölkerung und der wohlhabenderen Bevölkerung, welche „wohlfahrtsstaatliche“ Leistungen am Markt erwirbt (Esping- Andersen 1990: 168). Grund für den „Einkauf“ dieser Leistungen am Markt sind die oft nur sehr rudimentär angebotenen wohlfahrtsstaatlichen Angebote, welche eine nur sehr mindere Qualität aufweisen. 62

Das Konzept der sozialen Schichtung nach Esping- Andersen „verkennt die geschlechtliche Ungleichheiten, die aufgrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Machtverteilung in formal gleiche Rechte eingelassen sind, und ist daher nicht in der Lage, die geschlechtsspezifische Stratifiziertheit sowie die Stratifizierungseffekte staatlicher Sozialpolitik zu thematisieren“ (Mohr 2007: 63).

Durch die unterschiedlichen Angebote durch den Wohlfahrtsstaat kommt es praktisch zu einer Institutionalisierung von Geschlechterrollen, welche wiederum mit unterschiedlichen Funktionszuschreibungen im Zusammenhang stehen. Diese führen unter Umständen zu einem sehr unausgewogenen Verhältnis zwischen den Geschlechtern (Eun-Young Kim 1995: 81). So wird der Frau im konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell die Rolle der fürsorgenden Hausfrau und Mutter zugerechnet, während der Mann durch die geleistete Arbeit der Frau völlig von seinen häuslichen Verpflichtungen entbunden ist und somit seine Arbeitskraft uneingeschränkt am Markt anbieten kann. Opitz-Belakhal schreibt hierzu, dass das „Konzept der >>geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung<< [fungiert] einerseits als gesellschaftlich funktional, andererseits aber auch als machtvoll Instrument zur Etablierung und Bewahrung männlicher Dominanz in der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik...“ dient (Opitz-Belakhal 2010: 74f.). Die dem weiblichen Geschlecht zugeschriebene und in Ländern wie etwa Deutschland geförderte traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter, führt neben der Förderung der Kommodifizierung zu einer sozialen Stratifikation von Frauen, also einer sozialen Schlechterstellung, da den häuslichen Tätigkeiten nicht die gleiche soziale Anerkennung zukommt wie der bezahlten Erwerbstätigkeit (Gildemeister/ Robert 2009: 54). Die sich daraus bildenden Statusunterschiede zwischen den Geschlechtern können durch ein individualistisches Sozialversicherungssystem aufgebrochen werden. Sind Hausfrauen über ihre Männer mitversichert, kommen ihnen nicht die gleichen sozialen Rechte zu wie den Männern (Borchorst 1994: 32). Besser wäre ein universalistisches System, in welchem soziale Rechte nicht von der Erwerbstätigkeit abhängen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen (Esping- Andersen 1990: 166). Durch die Koppelung des selbstständigen Sozialversicherungsanspruches an die Erwerbstätigkeit erhöht sich der Druck auf das Individuum einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Daraus folgernd sind Personen den Zwängen des Marktes sehr stark ausgesetzt. Der Dekommodifizierungsgrad ist folglich in Deutschland geringer als in Schweden, die Macht des Marktes gleichzeitig aber größer. Durch die nicht kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung, ausgelöst durch die Übernahme der häuslichen Fürsorgearbeit, haben Frauen nicht den gleichen Zugang zu sozialstaatlicher Sicherung wie Männer (Kunze 2005: 291). Durch den unterschiedlichen Dekommodifizierungsgrad und der

damit erzeugten sozialen Stellung von Frauen und Männern wird eine unterschiedliche Verteilung von sozialen Rechten zwischen den Geschlechtern erzeugt. (Elias 2006 [1980]: 39).

Wir stellen zusammenfassend fest, dass der Grad der sozialen Stratifikation sehr schwierig festzustellen ist. Im Grunde kann man zwischen drei Typen differenzieren: dem universalistischen, dem korporatistischen und dem dualistischen. Je nach Typ kann der Zugang des Individuums zu Sozialleistungen unterschiedlich gesteuert werden.

2.1.4. Verhältnis Staat/ Markt / Familie

Das vierte Prinzip stellt das Verhältnis von Staat, Markt und Familie zueinander dar. Welche dieser drei Institutionen übernimmt in erster Instanz die Hilfe in sozialen Notlagen? Die drei Institutionen Staat, Markt und Familie sind sehr eng miteinander verstrickt und beeinflussen sich sehr stark. Es ist Aushandlungssache der drei Ebenen, welche nun für die Wohlfahrtsstaatsproduktion, also das zur Verfügung Stellen der sozialen Dienste und Güter verantwortlich ist. Nach Esping- Andersen hat die Verstrickung von Markt und Staat große Auswirkungen auf die Verleihung sozialer Rechte und folglich wiederum auf die soziale Schichtung innerhalb der Gesellschaft eines Landes (Langan/ Ostner 1991: 128). Je nach zuständiger Institution ist auch der Grad der Defamilialisierung ein anderer. Übernimmt der Staat die Fürsorgearbeit gänzlich, so können Frauen vermehrt am Arbeitsmarkt partizipieren. Ist es der Markt, welcher soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellt, kommt es auf die soziale Schicht bzw. das jeweilige Einkommen an, inwiefern Frauen hier einer Erwerbstätigkeit nachgehen können oder nicht.

Im sozialdemokratischen Modell übernimmt vor allem der Staat die Aufgabe des sozialen Dienstleistungsstellers. Er übernimmt damit die Verteilungsfunktion der jeweiligen Lebenschancen. In den liberalen Wohlfahrtsstaaten übernimmt diese Funktion der Markt. In den konservativen Ländern übernimmt eine breite Palette an Institutionen diese Verteilungsfunktion von Lebenschancen. Es handelt sich hierbei um ein Zusammenspiel aus unterschiedlichen Verbänden, Sozialversicherungsanstalten, der nationalen Politik, Interessensvertretungen etc. (Ostner 1995: 6).

2.1.5. Bisherige Typologisierung der Modelle

2.1.5.1. Sozialdemokratisches Modell

Jenes Modell findet man vorwiegend in den skandinavischen Ländern Europas wieder. Es zeichnet sich durch einen hohen Grad der Dekommodifizierung und Defamilialisierung aus.

Frauen und Männer sind als individuelle Erwerbstätige gleich gestellt. Folglich richtet sich das Besteuerungssystem nicht nach dem Familienverbund, sondern nach dem Einzelnen. Des Weiteren handelt es sich um ein universalistisches System, das heißt, alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf die Inanspruchnahme sozialer Güter und Sozialleistungen, welche zu einem überwiegenden Teil vom Staat selbst zur Verfügung gestellt werden. Im Vordergrund stehen dabei öffentliche Dienstleistungen und nicht, wie in anderen Staaten, monetäre Dienstleistungen. Das nationale Ziel der skandinavischen Staaten ist es, eine Vollbeschäftigung beider Geschlechter zu erreichen, welche nur durch das frei Werden von Frauen bzw. Müttern durch entsprechende Betreuungseinrichtungen realisierbar ist (Langan/ Ostner 1991: 134f.). Ziel des Wohlfahrtsstaatssystems ist es, die Reproduktion der eignen BürgerInnen leistbar zu machen, die Familie also so weit wie möglich zu entlasten. Ziel ist die Unabhängigkeit der Individuen (Esping- Andersen 1990: 169). Auf Grund der hohen Qualität wie auch der Vielzahl an wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen handelt es sich beim sozialdemokratischen Modell um ein sehr teures System (Rhodes 1997: 61).

2.1.5.2. *Konservatives Modell*

Deutschland, Österreich und zu einem gewissen Teil Frankreich weisen einen mittelgradigen Grad an Dekommodifizierung bei einem geringen Grad an Defamilialisierung auf. Der Zugang zu Sozialleistungen ist überwiegend an eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit gebunden. Für viele Frauen eröffnet sich ein Zugang nur über den männlichen, erwerbstätigen Partner (Langan/ Ostner 1991: 136f.). Die Sozialversicherungsanstalten bestimmen die Verteilung und die Höhe der Beihilfen und deren Finanzierung. Praktisch bedeutet dies, dass die Höhe der Beihilfen von Einkommen und Familienstatus abhängt und die ArbeitgeberInnen dazu verpflichtet sind, ihre MitarbeiterInnen zu versichern. Leistungen, welche nicht durch die Sozialversicherung abgedeckt werden, werden durch die Sozialhilfe angeboten (Rhodes 1997: 61f.). Da der Sozialversicherungsanspruch von der Erwerbstätigkeit abhängig ist, sind Frauen in vielen Fällen über den Gatten mitversichert. Dies führt zu einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis. Individuell gesehen haben Frauen somit nicht die gleichen sozialen Rechte wie ihre männlichen Gegenspieler, da nur bezahlte Arbeit zu einer eigenständigen Sozialversicherung und daraus folgend zu einer eigenen, von anderen unabhängigen sozialer Absicherung führt (Bussemaker, Jet/ Kees van Kersbergen 1999: 18). Der geringe Grad der Defamilialisierung ergibt sich aus den wenigen zur Verfügung gestellten öffentlich finanzierten Dienstleistungen. Das System setzt überwiegend auf monetäre Transferleistungen (Langan/ Ostner 1991: 136f.). So ist das Betreuungssystem in

Tabelle 2: Operationalisierung tabellarisch dargestellt

	De-kommodifizierungsgrad	De-familialisierungsgrad	Zugang zu Sozialleistungen	Wohlfahrtsstaatsproduktion
Sozialdemokratisches Modell	hoch	hoch	universalistisch	Staat
konservatives Modell	mittelgradig	gering	korporatistisch	Staat*
liberales Modell	gering	hoch	dualistisch	Markt

*Subsidiaritätsprinzip

den konservativen Staaten im Vergleich zu den nordischen sehr schlecht ausgebaut. Sehr lange Karenzzeiten, verbunden mit geringen Ausgleichszahlungen und das Fehlen von Ganztagsbetreuungsstätten für Kinder erschweren den Wiedereinstieg ins Berufsleben (Steiber/ Haas 2010: 254). Nicht der Staat, sondern die Frau stellt Sozialleistungen zur Verfügung, welche auf Grund der wenigen Betreuungsangebote für Angehörige dem Arbeitsmarkt fern bleibt und die Fürsorgearbeit selbst übernimmt. Durch die Nicht-Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schließt sich der Kreis, denn ohne jene wird auch kein eigenständiger Zugang zu den Sozialleistungen gewährleistet. Das öffentliche Auffangnetz stellt die letzte Instanz in Notsituationen dar (Subsidiaritätsprinzip) (Langan/ Ostner 1991: 136f.). Konservative Wohlfahrtsstaaten verfolgen eine rein männliche Vollbeschäftigung. Es werden beinahe ausschließlich Geldleistungen an Familien und Frauen ausbezahlt. Das soziale System unterstützt jene, die es aus eigener Kraft bzw. mit familiärer Unterstützung nicht schaffen, sich selbst zu erhalten. Nicht der Staat ist der primäre Anbieter sozialer Dienstleistungen, sondern die Familie. Frauen bleiben dem Arbeitsmarkt fern, um sich der Hausarbeit, Kindern und Älteren zu widmen (Langan/ Ostner 1991: 136f.).

„Social assistance and initially also charity have sometimes filled this gap in protection. The responsibility for the poor (among them many divorced or unmarried mothers), according to the principle of subsidiarity, has been decentralized to families, private initiatives, and charity organizations” (Bussemaker/ Van Kersbergen 1999: 18).

Soziale Rechte werden allen Bürgerinnen und Bürgern gewährt, allerdings wird gleichzeitig versucht, Klassen- wie auch Statusunterschiede aufrecht zu erhalten. Da der Staat den alleinigen Anbieter von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen darstellt, spielen Klassen und

Statusunterschiede nichtsdestotrotz nur eine marginale Rolle in der Gewährung von sozialen Rechten (Esping- Andersen 1990: 168).

2.1.5.3. *Liberales Modell*

In Großbritannien ist der Dekommodifizierungsgrad sehr gering während die Defamilialisierung sehr hoch ist. Frauen sind Männern am Arbeitsmarkt vollkommen gleich gestellt, aber nicht gleichberechtigt. Dies führt zur Diskriminierung der Frau, da sie als Mutter nicht die gleichen Voraussetzungen mitbringen kann wie ein Mann, sie also in ihren Handlungen nicht genauso frei agieren kann. (Langan/ Ostner 1991: 138f.). Eine Vollbeschäftigung wird in Großbritannien offiziell nicht angestrebt (Rhodes 1997: 61). Die irrtümliche Annahme der Gleichberechtigung führt zu einer erneuten Diskriminierung von Frauen. Durch das rudimentäre Angebot an sozialen Dienstleistungen und Zahlungen ist es Frauen weniger möglich, frei auf dem Arbeitsmarkt zu partizipieren. Daraus resultiert eine starke finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern (Langan/ Ostner 138f.).

Großbritannien stellt in seiner heutigen Form nur noch den Rest eines Wohlfahrtsstaates dar. Seit Ende der 90er Jahre unter Tony Blair wurden wohlfahrtsstaatliche Leistungen stark gekürzt bzw. gestrichen. Dies geschah unter der Annahme, dass alle, Frauen wie auch Männer, vollzeitlich am Arbeitsmarkt partizipieren und sich daher auch ohne staatliche Sozialleistungen gut versorgen bzw. gut abgesichert sind (Lewis 2001: 159).

Sozialleistungen kommen nur der untersten Einkommensschicht zugute (dualistisches System). Es handelt sich um ein sehr dürftiges, sehr bedarfsorientiertes System. Der Staat stellt mit seinen Sozialleistungen die letzte Instanz der sozialen Sicherung dar. und Das liberale Modell stellt nur ein Minimum an Sozialstaatlichkeit dar. Die Erhaltung des Systems ist von wenigen abhängig und ist daher äußerst anfällig für Privatisierungen. Sozialleistungen, die in anderen Staaten, wie etwa in Schweden, durch den Staat zur Verfügung gestellt werden und daher zu einem großen Teil frei zugänglich sind, werden in liberalen Staaten, wie etwa in Großbritannien, durch den freien Markt angeboten (Rhodes 1997: 61). Durch das mäßige Angebot von Sozialversicherungsansprüchen wie auch wohlfahrtsstaatlichen Transferleistungen und durch eine fehlende Garantie für soziale Fürsorge können sich viele Bürgerinnen und Bürger den Zugang zum meist privatisierten und daher sehr teuren Sozialsystem nicht leisten. Es kommt daher zu einer sozialen Schichtung zwischen der vom Wohlfahrtsstaat abhängigen armen Bevölkerungsschicht und der Mehrheit von Personen, welche sich die oft besseren Sozialleistungen am privaten Markt leisten können (Esping- Andersen 1990: 168). Im Gegensatz zum sozialdemokratischen Modell wird keine Vollbeschäftigung angestrebt. Durch das Fehlen eines staatlichen Sicherheitsnetzes breiten

sich schlecht bezahlte, atypische Beschäftigungsformen, wie etwa Teilzeitarbeit, sehr schnell aus und stellen nicht unbedeutende Armutsfallen dar (Rhodes1997: 61).

3. EINE ANALYSE DER INDIVIDUALISIERUNG VON FRAUEN IN 8 EUROPÄISCHEN STAATEN

Welche Intentionen stecken hinter jenen nationalen Geschlechterordnungen und der daraus resultierenden nationalstaatlichen Sozialpolitik? Erleichtern alle Staaten den Zugang von Frauen bzw. Müttern zum Arbeitsmarkt im selben Ausmaß? Welche Maßnahmen werden in den unterschiedlichen Ländern gesetzt? Um diesen Fragen nachgehen zu können, wurden bereits im vorangegangenen Abschnitt die vier Prinzipien der Dekommodifizierung, Stratifikation, Defamilialisierung und der Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie operationalisiert. In einem weiteren Schritt soll mit Hilfe der operationalisierten Begriffe eine ausführliche Sekundäranalyse durchgeführt werden. Ziel ist es die unterschiedlichen Typen von Wohlfahrtsstaaten dadurch vergleichbar zu machen um die ursprüngliche Fragestellung ausreichend beantworten zu können.

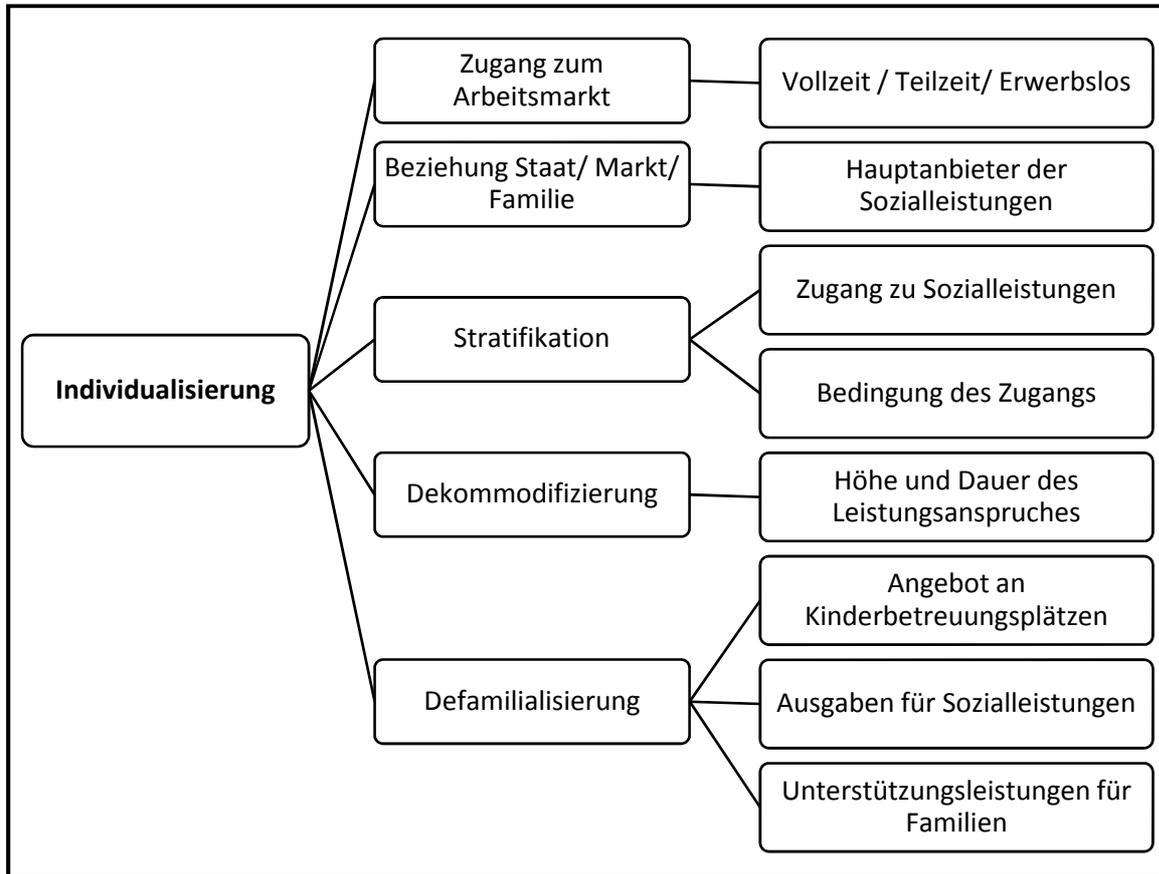
Im zweiten Teil der Arbeit geht es um die Frage inwiefern sich die nationalen politischen Programme mit den Einstellungen der weiblichen Bevölkerung zu Familie und Erwerbstätigkeit decken. Inwiefern spiegelt sich die hier unterstellte, unterschiedliche Wohlfahrtsstaatspolitik in der weiblichen Bevölkerung wieder? Wollen Frauen bzw. hier sehr speziell die Mütter überhaupt arbeiten gehen? Wie Esping – Andersen (2002:72) schreibt, müssen Unterschiede in den Präferenzen von Müttern in den Sozialleistungen stark berücksichtigt werden. Um diese Frage(n) beantworten zu können wird sich die Arbeit ebenfalls einer Sekundäranalyse widmen, welche durch die Daten des European Value Surveys von 2008 gestützt werden soll. Im weitesten Sinne handelt es sich hier um eine vergleichende Analyse von weiblichen Rollenbildern zwischen den europäischen Wohlfahrtsstaaten.

Gegenstand der Analyse sind die von Esping- Andersen als Beispiel genannten Länder: Deutschland, Österreich und teilweise Frankreich als Untersuchungseinheit für konservative Staaten. Schweden, Finnland und Dänemark als Beispiele für sozialdemokratische Länder und Großbritannien und zum Teil Irland als Repräsentanten der liberalen Staaten.

Von Beginn an soll darauf hingewiesen werden, dass die vier Prinzipien Dekommodifizierung, Defamilialisierung, Stratifizierung und das Verhältnis Staat/ Markt/ Familie in einer starken Beziehung zueinander stehen. Die Grenzen sind hier sehr fließend und können daher nur in den wenigsten Fällen unabhängig voneinander betrachtet werden.

Die weiter oben im Text durchgeführte Operationalisierung der vier grundlegenden Prinzipien zur Differenzierung der europäischen Wohlfahrtsstaaten soll einen Leitfaden für die Untersuchung bieten (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Operationalisierungspfad Übersicht



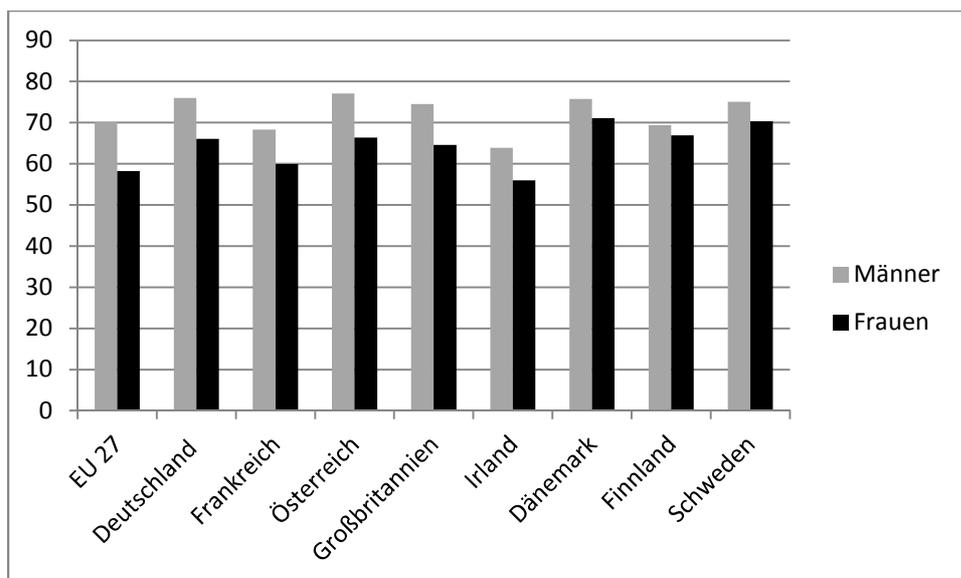
Daten: Eigene Darstellung

4. INDIVIDUALISIERUNGSPROZESSE

4.1. ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Seit den 60er Jahren kam es in ganz Europa zu einem Anstieg weiblicher Erwerbstätigkeit. Durch noch hinzukommende sozioökonomische Veränderungen, wie den Anstieg an Scheidungen und AlleinerzieherInnen, kann das traditionelle männliche Ernährermodell nur ein auslaufendes Modell darstellen auch wenn es noch von einigen Staaten weiter getragen wird (Lewis 2001: 153). Immerhin ist die Frauenerwerbsquote seit Beginn der 90er Jahre bis 2010 europaweit von 44 auf 58 Prozent angestiegen, während die der Männer seither bei ca. 70 Prozent stagniert (siehe Anhang Eurostat 2010: Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und höchstem erreichten Bildungsgrad). In den nordischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden liegen die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männer mit nur maximal 5 Prozentpunkten auseinander. Innerhalb der EU 27 liegt die Differenz der Erwerbstätigkeit zwischen den beiden Geschlechtern bei etwa 12 Prozentpunkten. Knapp unter diesem Durchschnitt liegt Österreich mit einem Abstand von 10,7 Prozentpunkten, dicht gefolgt von Deutschland und Großbritannien mit einem Gender Gap von beinahe 10 Prozentpunkten (siehe Tabelle 2).

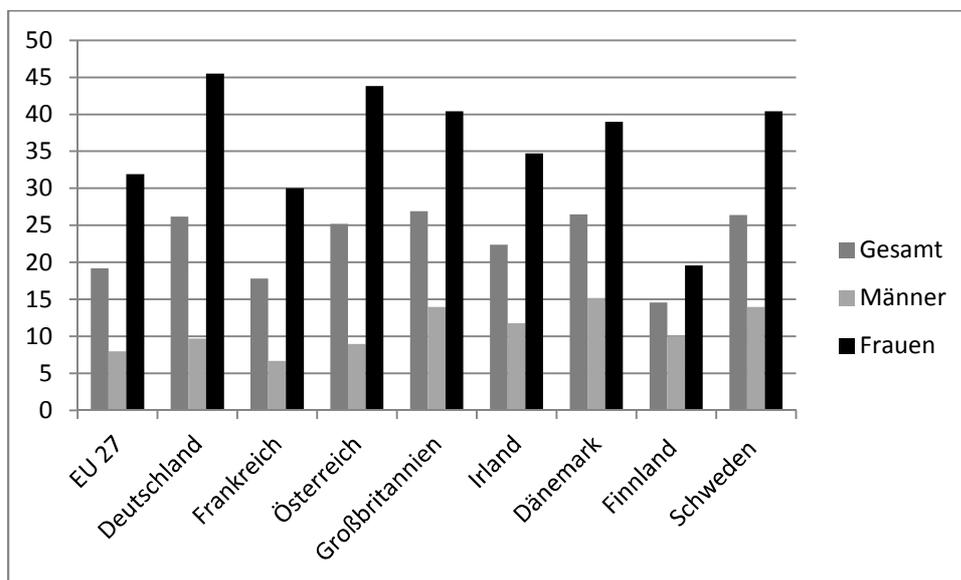
Abbildung 2: Erwerbstätigenquote der 15-64-jährigen nach Geschlecht 2010 in Prozent



Daten: Eurostat 2010

Das im Jahr 2000 von der Europäischen Union gesetzte Ziel bis zum Jahr 2010 eine Frauenerwerbsquote von 60 Prozent zu erreichen wurde um nur etwa 2 Prozent verfehlt. Während die Politik auf europäischer Ebene bei solchen Bestrebungen vor allem wirtschaftliche Faktoren abwägt, wird von Seiten der Wissenschaft eine familienfreundlichere Sozialpolitik mit flexibler Arbeitszeit, bezahlten Karenzzeiten und einen Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen intendiert. Der hohe Grad der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren vor allem dem hohen Anstieg an Teilzeitarbeitsplätzen zuzuschreiben. (Campbell/ Huert/ Lewis 2008: 22).

Abbildung 3: Teilzeitbeschäftigte insgesamt 2010 in Prozent



Daten: ELIS-Web Wirtschafts- und Arbeitsmarktinformationssystem¹

Wie man der Abbildung 3 entnehmen kann sind es primär Frauen, welche Teilzeitbeschäftigungen nachgehen. Hier stechen vor allem Länder wie Deutschland, Österreich und Schweden hervor. In diesen Staaten liegen die Anteile an der Teilzeitbeschäftigung unter Frauen bei über 40 Prozent, in Deutschland sogar bei 45,5 Prozent. Diese Zahlen sind insbesondere im Vergleich zum EU Durchschnitt von 31,9 Prozent sehr hoch.

Die Hauptgründe für Teilzeitarbeit liegen meist in der Verantwortung gegenüber Familienangehörigen. In Österreich geben 41 Prozent der befragten Frauen an, dass sie auf Grund der Betreuung von Kindern oder erwerbsunfähigen Erwachsenen keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. In Frankreich ist dies für 38 Prozent der Frauen die

¹ ELISweb Wirtschafts- und Arbeitsmarktinformationssystem zuletzt aufgerufen am 23. Jänner 2012 (<http://www.dnet.at/elis/ArbeitsmarktInternational.aspx>) (zuletzt besucht am 26.03.2012).

Hauptursache einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, gefolgt von Deutschland mit 27 Prozent. Beweggründe wie Krankheit, Ausbildung und das nicht Finden einer anderen Jobmöglichkeit sind im Vergleich von nur geringer Bedeutung (siehe Tabelle 3). Der Wissenschaft fällt es schwer die Zunahme der Teilzeitarbeit negativ oder positiv zu bewerten. Ein geringes Angebot an Teilzeitarbeit führt zu einer geringen Erwerbsquote von Frauen. Andererseits ermöglicht ein breites Angebot an Teilzeitarbeit die rasche Rückkehr von Müttern in die Arbeitswelt da sie leichter mit der Familie zu vereinbaren ist (Campbell/ Huert/ Lewis 2008: 24). Moderne Wohlfahrtsstaaten wie zum Beispiel Schweden, Dänemark und

Tabelle 3: Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung von Frauen zwischen 20 und 49 Jahren in Prozent

	D	F	AT	IRL	GB	DK	FIN	S	EU 27
Konnte nicht einen ganztägigen Arbeitsplatz finden	18,9	30,7	10,2	25,8	11,3	18,1	29,3	27,1	24,4
Krankheit oder Unfähigkeit besitzen	1,9	5,1	2,2	:	1,3	9,4	10,0	10,6	3,2
Anderere familiäre oder persönliche Verantwortungsbereiche	23,2	16,4	17,8	35,0	20,3	44,0	29,7	16,7	17,0
Betreuung von Kindern oder erwerbsunfähigen Erwachsenen	28,1	34,1	40,0	22,8	44,8	5,0	14,2	23,3	29,1
In Ausbildung oder in beruflicher Fortbildung	5,5	0,8	6,4	7,1	4,8	18,1	16,7	6,7	4,9
Anderere Gründe	22,4	12,9	23,5	8,5	17,7	5,5	:	15,5	21,3

Daten: Eurostat 2010²

Finnland stellen einen äußerst wichtigen Arbeitgeber für Frauen dar und gleichzeitig auch einen großen Anbieter von Teilzeitarbeit (Langan/ Ostner 1991: 132). Die Frauenerwerbsquote ist in jenen Ländern mit ca. 70 Prozent (siehe Abbildung 2) vergleichsweise hoch. Langan und Ostner kritisieren jedoch, dass Frauen durch das Sozialsystem abermals in Abhängigkeit geraten. Durch die Teilzeitbeschäftigung sind sie wieder zum Teil vom männlichen Erwerbseinkommen abhängig. Im skandinavischen Modell findet man außerdem die stärkste Segregation zwischen der weiblichen und der männlichen Erwerbstätigkeit vor, denn während Frauen vorwiegend im öffentlichen Sektor arbeiten findet man Männer Großteils im privaten Sektor vor. (Langan/ Ostner 1991: 135f.). Der OECD Index für Ungleichheit kommt zu demselben Ergebnis. Auch er zeigt auf, dass in den

² <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do> (zuletzt besucht am 10.03.2012)

nördlichen Ländern Europas die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern am Arbeitsplatz sehr hoch ist. Allerdings wird hier zusätzlich angemerkt, dass ihre Tätigkeiten im vorwiegend sozialen, öffentlich finanzierten Sektor sehr gut bezahlt sind und des Weiteren eine hohe Arbeitsplatzsicherheit und Flexibilität aufweisen (B Esping- Andersen 2002: 74).

Die Theorien zu den Ursachen der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen seit Ende des 2. Weltkrieges und besonders seit den 1960er Jahren sind sehr vielfältig. Manche vermuten einen starken Anstieg in Bildungsbereich wodurch Frauen am Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger wurden. Andere wiederum vermuten die Ursache im Wachstum des Dienstleistungssektors. Eine weitere Theorie vermutet den Grund in der veränderten Geschlechtersozialisation, also der Veränderung von Rollenbildern. Andere Wissenschaftler vertreten die Meinung, dass Veränderungen im Konsumverhalten zu einer erhöhten Erwerbstätigkeit unter Frauen führten. Anderwärtige Theorien machen die demographischen Veränderungen, wie den Rückgang der Geburtenrate und den Anstieg der Scheidungsrate dafür verantwortlich. (Hook/ Pettit 2005: 781). Die Neoklassische Theorie unterstellt “that employment decisions of women are the result of shifts in the cost and benefit of wage labor relative to other pursuits including domestic labor, home production and leisure time.” (Hook/ Pettit 2005: 781). Die Entscheidung einer Arbeit nachzugehen, hängt also von einer Abwägung der Kosten und Nutzen ab. Frauen mit hoher Bildung werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit am Arbeitsmarkt partizipieren, da ihre Bildungsausgaben in Form von Zeit und Kapital zu hoch sind um diesem fern zu bleiben (Hook/ Pettit 2005: 783). „Der *homo oeconomicus* der Neoklassik agiert als auf sich selbst reduziertes, autonomes Individuum ... ist für niemanden als für sich selbst verantwortlich ... und sogleich voll aktiv und eigenständig agiert“ (Kreimer 2009: 61). Die Tabelle 3 zeigt, dass Frauen selten als freie, ungebundene Individuen handeln (können). Frauen gehen hauptsächlich aus einem Verantwortungsgefühl für ihre nahen Mitmenschen heraus keiner Vollzeitbeschäftigung nach. Die Betreuung von Angehörigen stellt die Hauptursache für eine reduzierte Erwerbstätigkeit dar (siehe Tabelle 3). Die Entscheidung zur Partizipation am Arbeitsmarkt hängt Pfau- Effinger zu Folge vom „Geschlechter – Arrangement“ ab. Dieses besteht aus 2 Dimensionen: Geschlechterkultur und Geschlechterordnung, wobei die Geschlechterkultur kulturelle Werte und Normen beinhaltet, welche das Verhältnis der Geschlechter zueinander und dabei auch am Arbeitsmarkt bzw. in der Arbeitsteilung strukturiert. Die Geschlechterordnung stellt das durch Institutionen strukturierte Verhältnis der Geschlechter zueinander dar. Geschlechterordnung und Geschlechterkultur stehen in einem engen Verhältnis zueinander (Pfau- Effinger 1996 zit. n. Berninger 2009: 369). Dies bedeutet, dass in traditionellen

Gesellschaften die Erwerbstätigkeit von Frauen auf Grund der vorhandenen kulturellen Werte und Normen mit so großen sozialen Kosten verbunden ist, dass diese seltener ihre Arbeitskraft auf dem freien Markt anbieten (Berninger 2009: 367).

Obwohl die Frauenerwerbstätigkeit in Europa zugenommen hat, übernehmen Frauen noch immer den Großteil der Hausarbeit und Betreuungsverpflichtungen, während sich die Aufgaben der Männer im Hinblick auf unbezahlte Arbeit kaum verändert haben (Lewis 2001: 155).

„Hier legen Frauen, die im Beruf selbstbewusst und engagiert sind, sobald sie nach Hause kommen, übergangslos – faktisch und metaphorisch – die Schürze an und bedienen ihre Familie“ (Jurczyk 2008: 85).

Die in den Rollenbildern verankerten Geschlechterhierarchien haben Männer wie auch Frauen internalisiert. Diese Rollenbilder gehören quasi zum Selbstbild der Geschlechter und sind bereits verinnerlicht. Die reine Umverteilung von Ressourcen und Arbeitsteilung stellt daher nur einen Teil der Arbeit zum Aufbrechen der Geschlechterordnung dar. Das Rollenbild ist in der Kultur verankert, aber auch in den Geschlechtern selbst. Die Fürsorgearbeit zu übernehmen liegt also oft auch im Interesse der Frau selbst (Jurczyk 2008: 86f). Die Entscheidung am Arbeitsmarkt zu partizipieren hängt bei Frauen Pfau-Effinger zu Folge vom

Tabelle 4: Typen der Erwerbstätigkeit

Typ	Männer	Frauen	Pflege geleistet von
Männliches Ernährer Modell	Vollzeit	Hausfrau und Mutter	Hausfrau
Doppel-Ernährer Modell I	Vollzeit	Kurze Teilzeit ³	Frauen/ Verwandten
Doppel-Ernährer Modell II	Vollzeit	Lange Teilzeit ⁴	Verwandten/ Staat/ Markt/ Ehrenamtlichen
Doppel-Ernährer Modell III	Teilzeit	Teilzeit	Mann und Frau
Doppel-Karriere Modell	Vollzeit	Vollzeit	Markt/ Staat/ Verwandten/ Ehrenamtlichen
Single-Verdiener Modell	-	Voll- oder Teilzeit oder ganz zu Hause Meist abhängig von staatlichen Sozialleistungen	Alleinerzieherin, Verwandten und/ oder Staat

Daten: Lewis 2001: 157

³ Kurze Teilzeit wird definiert mit einer Wochenarbeitszeit von unter 15 Stunden.

⁴ Lange Teilzeit wird definiert mit einer Wochenarbeitszeit von bis zu 30 Stunden.

„Geschlechter- Arrangement“ ab, also sowohl von kulturellen Normen und Werten welche im jeweiligen Land vorherrschend sind und somit den Geschlechtern gewisse Rollen zuschreiben, als auch von den (staatlichen) Institutionen, welche das Verhältnis der Geschlechter zueinander strukturieren, etwa durch unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Leistungen. (Pfau-Effinger 1996 zit. n. Berninger 2009: 369).

Jane Lewis unterscheidet sechs unterschiedliche Typen von Erwerbstätigkeit. Auf Grund der sozialen Veränderungen kann ihr zu Folge das männliche Ernährer Modell nur ein Auslaufmodell darstellen. Dennoch wird es von einigen Staaten noch weiter getragen. (Lewis 2001: 153). Das männliche Ernährermodell findet sich heute in keinem der europäischen Staaten wieder. Es impliziert mehr oder weniger die vollständige Abhängigkeit der Frau von ihrem Partner. Die Frau übernimmt in diesem Modell alle Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern und älteren Angehörigen. Mit dem einhergehenden sozialen Wandel, also dem Anstieg der Scheidungsraten und in Folge dessen dem Anstieg von Alleinerzieherinnen, wird ein unabhängiges Einkommen für Frauen immer unerlässlicher (Lewis 2001: 153f.).

Tabelle 5: Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit

		Kinderlos (bis 35 Jahre alt)	mit Kind unter 6 J.	mit Kind 6- 14 J.	Arbeitslos od. z.Z. nicht erwerbstätig bzw. Hausfrau mit Kind unter 6 J.
		Durchschnittliche wöchentliche bezahlte Arbeitszeit in h			in Prozent
Deutschland	Männlich	44	42	40	
	Weiblich	38	29	29	27,2
Frankreich	Männlich	39	41	40	
	Weiblich	35	36	38	24,8
Österreich	Männlich	44	47	48	
	Weiblich	41	31	34	28,7
Großbritannien	Männlich	42	43	27	
	Weiblich	37	26	35	27,7
Irland	Männlich	43	47	45	
	Weiblich	38	33	32	32,8
Dänemark	Männlich	39	42	41	
	Weiblich	38	36	37	15,8
Finnland	Männlich	37	46	42	
	Weiblich	35	36	39	23,4
Schweden	Männlich	39	42	44	
	Weiblich	39	32	36	10,4

Daten: EB 60.3. 2003/2004

Die soziale Realität in Europa stellt ein 1 ½ VerdienerInnen Modell (Doppel Ernährer Modell I + II) dar. Während Frauen vorwiegend Teilzeitbeschäftigungen nachgehen verfolgen Männer

eine Vollzeitanstellung. Statt einem männlichen Ernährermodell, wäre ein ausgewogenes adult-worker Modell anzustreben, welches bessere Lebenschancen für Frauen birgt. Hierbei beeinflusst vor allem die Art der Implementierung die endgültige Lage der Frau. Stellt der Sozialstaat ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung ist die Umsetzung, also die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitgehend möglich (Lewis 2001: 154). Die Kategorie der Dekommodifizierung wurde von KritikerInnen Esping Andersens aus diesem Grund erweitert (heute unter dem Begriff der Defamilialisierung). Es stellt sich die Frage inwiefern der Wohlfahrtsstaat Frauen einen Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Bereitstellung von z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht und wie weit es Frauen überhaupt möglich ist einen unabhängigen Haushalt, Stichwort Alleinerzieherinnen, zu führen (Dackweiler 2004: 523). Wie die Tabelle 5 zeigt haben Kinder und hier vor allem Kinder unter 6 Jahren einen maßgeblichen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Während es in manchen Staaten weniger ein Problem darstellt die Erwerbstätigkeit und das Vorhandensein von Kleinkindern im eigenen Haushalt zu vereinbaren, müssen in anderen Ländern wieder Frauen ihre Erwerbstätigkeit auf Grund der Versorgungspflichten aufgeben. So gehen in Irland fast 33 Prozent der Frauen mit Kleinkindern keiner Erwerbstätigkeit nach, während in Schweden nur 10 Prozent arbeitslos sind und in Dänemark nur 16 Prozent. In der Erwerbstätigkeit von Erwachsenen ohne Kinder gestaltet sich die Wochenarbeitszeit in allen Ländern gleich. Hier sind beide Geschlechter meist Vollzeit beschäftigt. Dies ändert sich schlagartig mit der Geburt eines Kindes. In beinahe allen Staaten (Ausnahmen sind Frankreich und Finnland) reduziert sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Mütter. Die Gruppierung der Wohlfahrtsstaaten nach Esping- Andersen ist hier deutlich sichtbar. Die nordischen Staaten liefern hier ein sehr ähnliches Bild. In Schweden und Dänemark geben im Vergleich zu den anderen Staaten nur wenige Frauen ihre Erwerbstätigkeit ganz auf. Grund dafür ist das im Unterschied zu Finnland sehr breite Angebot an Teilzeitbeschäftigungen (siehe Abbildung 2). Großbritannien und Irland sind ebenfalls einer Gruppe zuzuordnen. Während in Großbritannien die meisten Frauen mit Kindern unter 6 Jahren ihre Arbeitsstunden reduzieren, geben in Irland viele Mütter ihren Beruf ganz auf. In Deutschland und Österreich wechseln viele Mütter in eine Teilzeitbeschäftigung. Immerhin fast ein Drittel verschwindet überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt. Frankreich ist hier der einzige Ausreißer. Die Arbeitszeiten werden kaum reduziert. Etwa 25 Prozent der Mütter geben ihre Jobs auf der Rest bleibt in der Vollzeit tätig. In allen Ländern außer Irland steigt die Wochenarbeitszeit mit dem Alter des Kindes wieder an bzw. bleibt gleich.

Auf Basis der Tabelle 4 und Tabelle 6 können die 8 Länder den unterschiedlichen Typen von Erwerbstätigkeit nach Lewis zugeordnet werden. Demnach zählen Deutschland, Österreich und Großbritannien zum Doppel Ernährer Modell II. Männer verfolgen unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind oder nicht eine Vollzeittätigkeit während Frauen sobald Kinder

Tabelle 6: Erwerbstätigkeit der Frauen in Bezug auf ihre/n PartnerIn in Prozent

Land	Erwerbstätigkeit Frau	Erwerbstätigkeit PartnerIn			Gesamt
		Vollzeit	Teilzeit	Hausfrau	
Deutschland	Vollzeit	44,1	0,6		44,7
	Teilzeit	37,4	0,3		37,6
	Hausfrau	17,6			17,6
	Gesamt	99,1	0,9		100,0
Frankreich	Vollzeit	68,6	1,5		70,1
	Teilzeit	11,8	1,1		12,9
	Hausfrau	15,9	0,7	0,4	17,0
	Gesamt	96,3	3,3	0,4	100,0
Österreich	Vollzeit	50,0	1,2		51,2
	Teilzeit	28,3	0,4		28,7
	Hausfrau	19,8	0,4		20,2
	Gesamt	98,1	1,9		100,0
Großbritannien	Vollzeit	44,5	1,4	0,5	46,3
	Teilzeit	32,1	0,9		33,0
	Hausfrau	19,7	0,9		20,6
	Gesamt	96,3	3,2	0,5	100,0
Irland	Vollzeit	35,1	0,5	1,1	36,7
	Teilzeit	22,9	0,5		23,4
	Hausfrau	38,3	0,5	1,1	39,9
	Gesamt	96,3	1,6	2,1	100,0
Dänemark	Vollzeit	83,3	3,5		86,8
	Teilzeit	9,8	2,1		11,8
	Hausfrau	0,7	0,3	0,3	1,4
	Gesamt	93,7	5,9	0,3	100,0
Finnland	Vollzeit	84,8	2,9		87,7
	Teilzeit	6,4	0,6		7,0
	Hausfrau	5,3			5,3
	Gesamt	96,5	3,5		100,0
Schweden	Vollzeit	82,6	2,7		85,4
	Teilzeit	12,3	2,3		14,6
	Hausfrau				
	Gesamt	95,0	5,0		100,0

Daten: EVS 2008 (Eigene Berechnung)

vorhanden sind ihre Stunden großzügig reduzieren. Irland zählt noch immer zum männlichen Ernährermodell. Männer gehen einer Vollzeitberufstätigkeit nach während Mütter ihre Arbeit aufgeben und sich vorwiegend der Pflege von Kindern und Älteren zuwenden. Das Doppel-Karriere Modell in welchem beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, findet sich in Frankreich, Schweden, Dänemark und Finnland wieder. Mit Ausnahme von Frankreich (69 Prozent), sind in über 90 Prozent der Fälle Haushalte anzutreffen in welchen beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Die Erwerbstypen wie sie Lewis unterscheidet hängen demnach in den meisten Fällen sehr stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Während in kinderlosen Haushalten das Doppel-Karriere Modell dominiert herrscht in Haushalten mit Kindern unter 6 Jahren in den liberalen und konservativen Wohlfahrtsstaaten eine Mischung aus Doppel- Ernährermodell I und II bzw. in Irland sogar ein rein männliches Ernährermodell vor. Die Pflege der Kinder wird hierbei von den verschiedenen Institutionen übernommen, wobei die Frauen in den meisten Fällen eher ihre Berufstätigkeit aufgeben bzw. reduzieren um sich um die Kinder zu kümmern. Allerdings würden Frauen welche in Vollzeit arbeiten lieber Arbeitsstunden reduzieren, während Frauen in Teilzeit oftmals anführen ihr Arbeitspensum ausweiten zu wollen (Campell/ Huert/ Lewis 2008: 30). Wenn es um die Arbeitszeitverkürzung allgemein geht tendieren Frauen im Vergleich zu Männern vermehrt in Richtung Kürzung. Es stellt sich die Frage inwiefern eine Gleichheit der Geschlechter hier überhaupt gewünscht wird (Campell/ Huert/ Lewis 2008: 33).

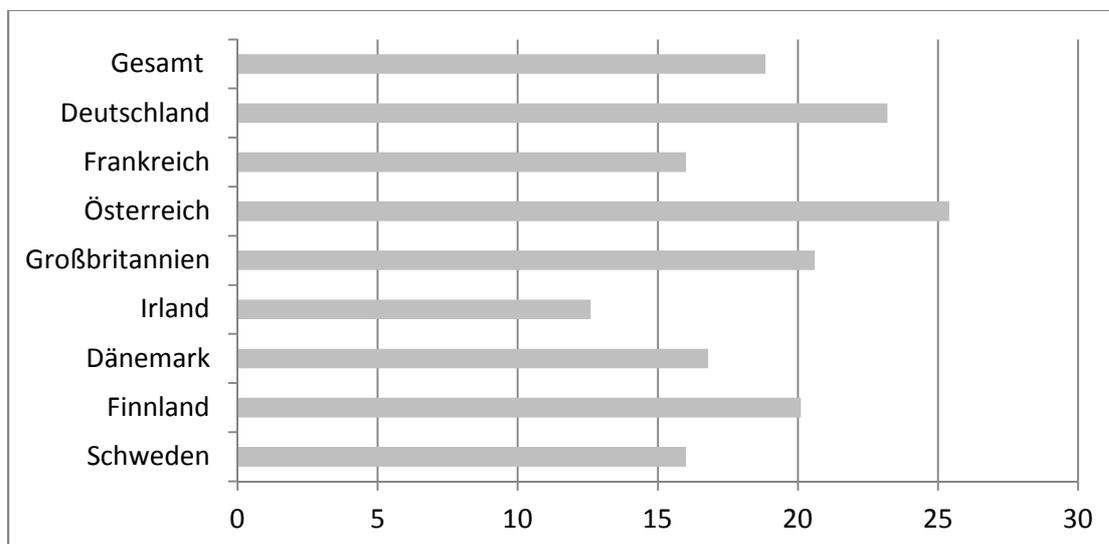
Die nordischen Staaten, und hier vor allem Schweden repräsentieren zu großen Teilen, auch bei Kleinkindern im Haushalt, ein Doppel- Karriere Modell. Das Doppel Ernährermodell III, welches sich durch Teilzeitarbeit beider Partner auszeichnet findet sich in keinen der Staaten wieder.

Das Ausmaß der Berufstätigkeit gestaltet sich demnach je nach Staat sehr unterschiedlich. In den Ländern Deutschland, Österreich und Großbritannien spricht man auf Grund der starken Reduzierung der Arbeitszeit als Folge des Nachwuchses von einer Phasenerwerbstätigkeit. Das traditionelle Rollenbild der Geschlechter ist in jenen Ländern etwas stärker ausgeprägt und wird durch die nationale Sozialpolitik begünstigt (Zielfe 2009: 116). In Deutschland steigen die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden von Frauen auch mit dem Erreichen des Schulalter des Kindes nicht an (siehe Tabelle 5). In der deutschen Sozialpolitik wurde zwar rein

„rhetorisch die Wahlfreiheit in der Vereinbarkeitsfrage für Eltern betont... [allerdings] ...besteht in Deutschland für Eltern kaum eine Wahl zwischen gleichwertigen Modellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die familienpolitischen und steuerlichen Rahmenbedingungen setzen vielmehr starke Anreize für ein Drei-Phasenmodell der weiblichen Erwerbstätigkeit, bei dem die Berufstätigkeit von Frauen von einer langen, ausschließlich der Kinderbetreuung gewidmeten Phase unterbrochen wird...“ (Ziefle 2009: 118).

Von der wissenschaftlicher Seite wird unterstellt, dass hier einerseits kulturelle Ursachen, wie etwa die Akzeptanz arbeitender Mütter eine Rolle in der Arbeitsaufnahme spielen (Hook/ Pettit 2005: 782), andererseits aber auch die nationale Sozialpolitik. Die beiden Ursachen stehen in einem starken Naheverhältnis zueinander spiegelt doch die Wohlfahrtsstaatspolitik eines Landes sehr stark die Werte und Normen der jeweiligen Gesellschaft wider. Vor allem die Möglichkeiten des Mutterschutzes, die Länge der Karenzzeiten und Lohnfortzahlungen sowie öffentlich finanzierte Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen großen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern (Hook/ Pettit 2005: 782f.). So beeinflussen Dienstleistungen, wie etwa kostengünstige, hoch qualitative Kinderbetreuungseinrichtungen

Abbildung 4: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ohne Anpassungen in Prozent ⁵



Daten: Eurostat. Structure of Earning Survey 2009.⁶

⁵ Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ohne Anpassungen bezeichnet den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten. Die Grundgesamtheit umfasst alle Beschäftigten in Unternehmen mit 10 Beschäftigten und mehr in der NACE Rev. 2 Aggregat B bis S (ohne O) - vor dem Referenzjahr 2008: NACE Rev. 1.1 Aggregat C bis O (ohne L). Für diesen Indikator werden die erhobenen Daten entsprechend der Rahmenbedingung über die Methodik der Lohn- und Gehaltsstrukturhebung (EG-Verordnung 530/1999) berechnet. Diese ersetzen die Daten, die auf nicht harmonisierten Quellen basierten.

die Arbeitsaufnahme von Müttern eher positiv, während monetäre Transferleistungen kombiniert mit langen Karenzzeiten eher negativ wirken (Berninger 2009: 364). Durch das Fehlen geeigneter Betreuungsangebote für Kinder wird dieser Effekt noch weiter verstärkt. Solange es für Frauen kostengünstiger ist zu Hause zu bleiben als eine Haushaltshilfe bzw. eine Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch zu nehmen wird sich auch an deren Arbeitsmarktpartizipation nicht sehr viel ändern (Berninger 2009: 366).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen die Reallohnseinbußen von Frauen senken, während lange Karenzzeiten das Lohngefälle positiv beeinflussen (Berninger 2009: 361-364). So liegt der Gender Pay Gap in Dänemark, bei einer Betreuungsquote der unter 3-jährigen von 63 Prozent, bei 16,8 Prozent, während der Gender Gap in Österreich 25,4 Prozent und die Betreuungsquote 2 Prozent beträgt (siehe Abbildung 4).

4.2. BEZIEHUNG STAAT/ MARKT/ FAMILIE

Zu Beginn stellt sich die Frage wer nun der Hauptanbieter sozialer Dienstleistungen im familiären Bereich ist. Wer übernimmt die Betreuung von Kindern und die Pflege von bedürftigen Älteren? Beziehungsweise wer bietet die Dienstleistungen in diesen Bereichen vorrangig an? Ist es der Staat welcher Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt und Anreize setzt diese auch in Anspruch zu nehmen? Oder ist es die Familie und in diesem Bereich vor allem Frauen, welche die Fürsorge und Pflege der Angehörigen übernimmt? Als weiterer möglicher Anbieter dieser Dienstleistungen steht der Markt zur Verfügung, welcher wie alle anderen nicht öffentlich finanzierten Einrichtungen den Kräften der freien Marktwirtschaft unterliegt, wobei auch hier zusätzliche Unterstützungsleistungen zur Leistbarkeit dieser Einrichtungen vom Staat an die Familien möglich sind.

Eng mit der Frage nach dem Hauptanbieter von sozialen Dienstleistungen im familiären Bereich ist auch die Frage nach dem Grad der Defamilialisierung verbunden. Übernimmt der Staat die Aufgabe der Betreuung von Kleinkindern so ist der Grad der Defamilialisierung hoch einzustufen. Im Bezug auf die Frage nach der Institution welche die sozialen Dienstleistungen im Bereich der Fürsorge übernimmt können 4 Typen von Familialismus unterschieden werden. Erstens der explizite Familialismus. Die Familie stellt den Kernträger in der Übernahme der Fürsorgeleistungen dar. Mütter sollen sich traditioneller Weise vorwiegend der Kindererziehung widmen. Einrichtungen welche die Betreuung von Kindern

⁶ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340>

übernehmen sind zweitrangig und nicht flächendeckend gegeben. Der optionale Familialismus stellt es den Familien hingegen frei ob sie selbst die Betreuung ihrer Kinder übernehmen möchten oder diese Aufgabe privaten oder öffentlichen Einrichtungen anvertrauen. Es besteht quasi ein Recht darauf sich selbst um seine Familienangehörigen kümmern zu können. Drittens existiert ein implizierter Familialismus. Hier wird weder Defamilialisierung noch das Gegenteil angestrebt. Da allerdings sowohl öffentliche als auch private Anbieter zur Betreuung fehlen bleibt die Verantwortung implizit bei den Familien haften (Leitner 2003: 359). Das vierte Modell ist der Defamilialismus. In diesem System besteht ein breites Angebot an öffentlichen wie auch privaten Betreuungseinrichtungen. Die Betreuung durch die Familie wird durch die öffentliche Hand nicht honoriert (Leitner 2003: 359). Den impliziten Familialismus findet man Analysen zu Folge nicht in den hier untersuchten Ländern sondern in den Ländern des Südens wie etwa Spanien, Portugal und Griechenland (Leitner 2003: 361). Während das Defamilialisierungsmodell nur die Option der Arbeitsmarktpartizipation offen hält können sich Frauen im optionalen Familialismus-Modell frei entscheiden ob sie die öffentlichen Betreuungsdienstleistungen annehmen oder selbst der Betreuung ihrer Kinder nachkommen. Dadurch werden die Geschlechterrollen nicht rein allein durch den Staat gelenkt, sondern der Bevölkerung selbst überlassen. Im Gegensatz zu rein defamilialisierenden bzw. familialisierenden Systemen in welchen mit Hilfe aktiver Familienpolitik versucht wird Strukturen zu regulieren (Leitner 2003: 366).

4.3. DEKOMMODIFIZIERUNG und STRATIFIKATION

Die Stratifikation ist sehr eng verbunden mit dem Prozess der Kommodifizierung. Während die Stratifikation die Auswirkungen von Sozialleistungen auf die Gesellschaft misst, beschreibt die Kommodifizierung die Abhängigkeit der individuellen Lebensführung vom Markt bzw. Arbeitsmarkt. Eine völlige Dekommodifizierung ermöglicht es unabhängig zu sein von einem Erwerbseinkommen. Eine völlige Dekommodifizierung strebt nicht die völlige Abkehr der Erwerbstätigkeit an, sondern möchte ein Auskommen ohne marktabhängiges Einkommen garantieren, wenn einer Erwerbstätigkeit nicht (mehr) nachgegangen werden kann. Dies ist zum Beispiel während der Mutterschaft und Elternzeit der Fall. Die Stratifikation hingegen misst den Zugang bzw. die Bedingungen des Zugangs zu Sozialleistungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang werden universalistische und korporatistische Systeme voneinander unterschieden. Beispielsweise sind Geldleistungen während der Elternkarenz wie auch Mutterschaftsgeld in den unterschiedlichen Ländern an unterschiedliche Bedingungen geknüpft.

Das Dilemma des europäischen Wohlfahrtsstaats in Bezug auf den Dekommodifizierungsprozess liegt darin, dass dieser zunächst einen starken Defamilialisierungsprozess voraussetzt, welcher wiederum ohne Kommodifizierung nicht erreicht werden kann. Das heißt eine Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt kann nur durch vorangegangene Arbeitsmarktpartizipation erreicht werden, denn nur Personen welche über einen längeren Zeitraum hinweg einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind haben Anspruch auf Sozialleistungen eines Landes (Leitner/ Ostner/ Schratzenstaller 2004: 16). Der Grad der Dekommodifizierung ist also stark abhängig vom Grad der Defamilialisierung, welcher in den meisten Staaten eine vorangegangene Kommodifizierung voraussetzt, was wiederum bedeutet, dass der Zugang zu Sozialleistungen nicht universal ist, also eine soziale Stratifikation hervorruft.

Auf Grund der Gebundenheit von Frauen an den Haushalt und an ihre familiären Verpflichtungen kann eine Dekommodifizierung, welche eine kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung in vielen Fällen voraussetzt nicht erreicht werden. Die Verbindlichkeiten auf privater Ebene ergeben sich durch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, welche die Frau weitaus mehr an das Private bindet als den Mann (Ostner 1995: 7).

In den meisten europäischen Staaten herrscht ein verstärkter Zwang zur Arbeitsaufnahme, welcher durch die Kürzung finanzieller Zuschüsse hervorgerufen wird. Dieser Zwang kann sowohl positiv wie auch negativ wirkend auftreten. Für eine alleinerziehende Mutter, welche auf Grund ihrer Kinderbetreuungsverpflichtungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann wirkt sich eine Kürzung finanzieller Zuschüsse äußerst negativ auf die Lebenssituation der Familie aus, während ein breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Arbeitssituation der Mutter positiv beeinflussen kann und somit das Armutsrisiko der Familie senkt (Leitner/ Ostner/ Schratzenstaller 2004: 11). Die nicht gegebene Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt zeigt sich vor allem in den Familienleistungen. So haben in vielen europäischen Ländern nur jene Personen Anspruch auf finanzielle Familienunterstützungen, welche zuvor für einen gewissen Zeitraum im jeweiligen Staat berufstätig waren. Die meisten Staaten richten ihre finanziellen Unterstützungen nach dem zuvor erhaltenen Einkommen aus. Allerdings bekommen in den meisten Ländern Personen, welche noch nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind einen gewissen Grundbetrag ausbezahlt. Die Sozialschutzausgaben⁷ gemessen am Bruttoinlandsprodukt unterscheiden sich innerhalb der 8

⁷ Die Sozialschutzausgaben umfassen die Sozialleistungen, die aus Geld- oder Sachübertragungen an private Haushalte oder Einzelpersonen bestehen. Sie decken die Lasten, die den Begünstigten durch eine festgelegte

untersuchten Staaten sehr stark. In Großbritannien und Irland stehen dem Sozialbudget deutlich weniger Gelder zur Verfügung als in den übrigen Staaten. Auch der Anteil der Ausgaben für Kinder- und Familienleistungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukt unterscheidet sich zwischen den Ländern. Weit voran an der Spitze liegt Dänemark mit Sozialausgaben im Familienbereich von 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Danach folgt mit einem Abstand von 0,4 Prozentpunkt überraschender Weise Irland. Schlusslicht bildet auch hier Großbritannien mit nur 1,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im Vergleich zum Jahr 1998 wurde im Jahr 2009 mehr Budget für Sozialleistungen allgemein und für Leistungen im Familienbereich veranlagt (siehe Tabelle 7). Zu den Ausgaben für Kinder- und Familienleistungen zählen sowohl finanzielle Unterstützungsleistungen wie auch diverse Sachbezüge wie etwa die Kindertagesbetreuung (ESSPROS 2008: 54). Sehr aufschlussreich ist die Verteilung der staatlichen Budgetaufwendungen auf Sachleistungen und monetäre Transferleistungen. Während Finnland, Schweden und Dänemark etwa ein Drittel der Ausgaben für Sozialleistungen im Familienbereich in die Kinderbetreuung investieren fließt das Geld der anderen Staaten vermehrt in Barleistungen für Familien. Spitzenreiter unter den Bargeldleistungen ist Irland mit 3,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (siehe Tabelle 7). Durch diese Verteilung zeigt sich wie unterschiedlich die Maßnahmen der Sozialstaaten in der Unterstützung von Familien und hier indirekt von Müttern bzw. Frauen ausfällt. Allerdings wird durch die Zahlen in gewisser Hinsicht deutlich, dass innerhalb der sozialstaatlichen Politik ein Umdenken eingetreten ist. Bislang wurden Familien vorwiegend über monetäre Transferleistungen unterstützt.

„Diese Form von Familienförderung wird inzwischen als nicht mehr ausreichend eingeschätzt, und zwar weder hinsichtlich der Förderung einer gleichberechtigten Partnerschaft von Mann und Frau in der Erziehung und Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit, noch hinsichtlich der Entscheidung zur Familiengründung. Sie bedarf insbesondere der Ergänzung durch gezielte infrastrukturelle Fördermaßnahmen.“ (Deutsches Jugendinstitut 2004: 20).

Ohne entsprechende Kinderbetreuungsinfrastruktur müssen Eltern auf ein (zweites) eigenes Erwerbseinkommen verzichten, wodurch das Armutsrisiko der Familien steigt. Des Weiteren

Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sowie die Verwaltungskosten, die den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung entstehen, und die sonstigen Ausgaben, die aus verschiedenen Aufwendungen der Sozialschutzsysteme bestehen (z. B. Zahlung von Vermögenssteuern). Sie errechnen sich aus den jeweiligen Preisen.
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/mapToolClosed.do;jsessionid=9ea7974b30e8bf789be125224322bcdee94dc5aaf0dc.e34SbxiOchiKc40LbNmLahiKb30Se0?tab=map&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tps00107&toolbox=types> (zuletzt besucht am 10.03.2012).

bleiben hoch qualifizierte Frauen auf Grund fehlender Kinderbetreuung oft kinderlos da die Vereinbarung von Familie und Beruf nicht möglich ist (Deutsches Jugendinstitut 2004: 20).

Tabelle 7: Sozialschutzleistungen in Prozent des BIP

	Sozialschutz- ausgaben		Ausgaben für Sozialleistungen Kinder/ Familie		Ausgaben für Kinder- betreuung tagsüber		Barleistungen an Familien	
	1998	2009	1998	2009	1998	2009	1998	2009
EU 27	:	28,4	:	2,3	:	0,4	:	1,6
Deutschland	28,0	30,1	3,0	3,2	0,4	0,5	2,2	2,2
Frankreich	28,6	31,6	2,8	2,6	0,0	0,0	2,2	2,1
Österreich	27,5	29,9	2,7	3,1	0,3	0,5	2,2	2,4
Irland	14,4	26,4	1,9	3,7	0,0	0,0	1,7	3,3
Großbritannien	25,2	28,2	2,2	1,8	0,0	0,3	1,7	1,2
Dänemark	29,2	32,5	3,8	4,2	1,6	1,7	1,6	1,6
Finnland	26,3	29,4	3,4	3,3	1,1	1,1	2,0	1,7
Schweden	30,7	31,5	2,9	3,2	0,9	1,1	1,5	1,6

Daten: Eurostat. ESSPROS (European System of integrated Social Protection Statistics)⁸

4.3.1. Höhe und Dauer des Anspruches von Sozialleistungen

Wie sehr der Grad der Dekommodifizierung vom jeweiligen ökonomischen Status einer Person abhängt soll an Hand der unterschiedlichen Formen des Mutterschafts- und Elterngeldes bzw. den unterschiedlichen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Karenzzeiten aufgezeigt werden. Allgemein gilt, dass nur Personen mit einem längerfristigen Wohnsitz im jeweiligen Staat Zugang zu den unten angeführten Sozialleistungen haben. Die Staatsbürgerschaft an sich wird nur selten vorausgesetzt.

4.3.1.1. Kindergeld

Das Kindergeld wird in allen untersuchten Ländern bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahre eines Kindes ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Landes die ein Kind im entsprechenden Alter betreuen. Die Auszahlung erfolgt nur an Kinder mit einem Hauptwohnsitz im jeweiligen Land. Die Höhe richtet sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder. Nur in Finnland erhöht sich der Betrag im Falle eines alleinerziehenden Elternteils (Missoc Juli 2011: Mutterschaft- Vaterschaft).

⁸http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=spr_exp_ffa&lang=de (zuletzt besucht am 10.03.2012)

4.3.1.2. Mutterschutz

Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben in allen 8 Ländern all jene Personen, welche vor der Niederkunft des Kindes für einen gewissen Zeitraum einer Beschäftigung nachgegangen sind. In Deutschland erhalten auch mitversicherte Personen ein Mutterschaftsgeld. In Dänemark und Österreich können auch Mütter, welche Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten Mutterschaftsgeld beziehen. Nur in Finnland gibt es einen Grundbetrag innerhalb des Mutterschaftsgeldes, welches jeder Bürgerin zusteht, welche mindestens 180 Tage vor dem errechneten Geburtstermin in Finnland mit Hauptwohnsitz gemeldet ist (Missoc Juli 2011: Mutterschaft- Vaterschaft).

4.3.1.3. Elternkarenz

Die Inanspruchnahme einer sehr langen Elternzeit von ca. 3 Jahren wirkt sich im Allgemeinen eher negativ auf die Karrieremöglichkeiten von Frauen aus. „Arbeitgeber sehen die Entscheidung von Frauen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, als Signal einer geringeren Karriereorientierung und investieren daher weniger in das Humankapital von Müttern.“ (Alber/ Blome/ Keck 2008: 276)

Die Regelungen hier fallen in den 8 Ländern sehr unterschiedlich aus. In manchen Staaten hängt die Dauer der Elternkarenz stark von der Übernahme des männlichen Partners ab. Des Weiteren gehört die Elternkarenz in Deutschland, Österreich und Frankreich zu den Familienleistungen, während in den anderen Ländern die Elternkarenz unter allgemeine Leistungen der Mutterschaft bzw. Vaterschaft fallen (Missoc Juli 2011: Mutterschaft- Vaterschaft/ Familienleistungen).

In Deutschland wird erst seit 2007 ein einkommensbezogenes Erziehungsgeld, bekannter auch als Elterngeld ausbezahlt. Zuvor handelte es sich um ein pauschales Elterngeld, welches gehaltsunabhängig an alle Eltern ausbezahlt wurde (Alber/ Blome/ Keck 2008: 279). In den Nachkriegsjahren stand vor allem die Entlastung kinderreicher Familien auf der sozialpolitischen Agenda. Unter Adenauer wurde das Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen. Seither war die Unterstützung von Familien auf monetäre Geldleistungen festgelegt (Ziefle 2009: 80f.). Gesetzlich eingeführt wurde der Erziehungsurlaub in Deutschland erstmals 1986. Man hatte sich damals gegen den Ausbau von Betreuungsplätzen durch die öffentliche Hand entschieden. Betreuung sollte durch Familie und damit im traditionellen Sinne von der Frau übernommen werden. Das entgangene Einkommen in diesen Zeiträumen sollte durch monetäre Transferleistungen kompensiert werden (Ziefle 2009: 65). Heute umfasst die Bezugsdauer in Deutschland maximal 14 Monate und wird nur erreicht,

Tabelle 8: Mutterschaft-, Vaterschaft- und Familienleistungen Stand 2011

	Mutterschaftsgeld		Lohnfortzahlung in der Elternkarenz		Kinderbetreuungsgeld	
	Bedingung	Dauer	Bedingung für Geldleistung	Dauer	Bedingung	Dauer
Deutschland	wenn Anspruch auf Krankengeld besteht	6 Wo. vor und 8 Wo. nach Geburt	Einkommen bezogene Leistung bzw. Grundleistung	14 Mo wenn der Vater mind. 2 Mo übernimmt		
Frankreich	Versicherungszeitraum von min. 10 Mo.	6 Wo vor und 10 Wo nach Geburt	Erwerbstätigkeit von mind. 2 J. Höhe ist einkommensbezogen	beim ersten Kind 6 Mo; jedes weitere 3 Jahre	Inanspruchnahme formaler Betreuung	bis zum 6. Lj.
Österreich	nur an erwerbstätige Frauen	8 Wo vor und 8 Wo. nach der Niederkunft	Keine Voraussetzungen; Ausnahme leistungsbezogenes Modell: Erwerbstätigkeit von 6 Mo	5 Modelle von 12 Mo bis 36 Mo; Max. nur bei geteilter Elternkarenz		
Großbritannien	26 Wo vor Geburt erwerbstätig + best. Höhe des Einkommens	26 Wo + 26 Wo zusätzl.				
Irland	39 Wo Erwerbstätigkeit im letzten Jahr vor Inanspruchnahme	26 Wo (mind. 2 Wo vor und 4 Wo nach Geburt)				
Dänemark	Erwerbstätigkeit: 120 Stunden während der letzten 13 Wo vor Inanspruchnahme	4 Wochen vor und 14 Wochen nach Geburt	gleichen Voraussetzungen wie Mutterschaftsgeld; Höhe ist einkommensbezogen	32 Wochen geteilt (bis 9. Lj. des Kindes einlösbar)	Bei private Betreuung	bis zum 6. Lj.
Finnland	Einkommen bezogene Leistung bzw. Grundleistung	für 105 Tage, davon 30-50 vor Geburt	gleichen Voraussetzungen wie Mutterschaftsgeld; Höhe ist einkommensbezogen	158 Tage Elternkarenz	Bei privater Betreuung	bis zum 3. Lj.
Schweden	Erwerbstätigkeit	60 Tage vor Geburt wenn Berufsunfähigkeit vorliegt	pauschaler bzw. leistungsbezogener Betrag wenn Erwerbstätigkeit von 240 aufeinander folgenden Tagen vor Geburt + best. Höhe des Einkommens)	Max. 480 Tage, davon nur die ersten 390 Tage leistungsbezogen, wenn Vater mind. 60 Tage übernimmt	Bei privater Betreuung	bis zum 3. Lj.

Daten: Eigene Darstellung, Mutterschaft – Vaterschaft / Familienleistungen, MISSOC Juli 2011

wenn die Elternzeit zwischen den beiden Partnern geteilt wird, also der zweite Partner mindestens 2 Monate der Betreuung übernimmt. Geht nur ein Elternteil in Karenz verkürzt sich die Zeit auf 12 Monate (Missoc Juli 2011: Familienleistungen). Die dadurch eingeleitete sehr starke Dekommodifizierung sollte Frauen vermehrt zur Erwerbstätigkeit anhalten. Gleichzeitig sollte die Infrastruktur der Kinderbetreuungsplätze stark ausgebaut werden. Durch den allerdings erst sehr spät einsetzenden Ausbau der Betreuungsstrukturen und dem gleichzeitig sehr raschem Abbau an finanziellen Sozialleistungen kam es zu einer gewissen Schlechterstellung der Frauen bzw. Mütter (Dobrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 104). Die Höhe des Elterngeldes ist in Deutschland abhängig vom zuvor erzielten Einkommen setzt aber keine Erwerbstätigkeit voraus (Mindestbetrag von 300 Euro pro Monat) und erhöht sich im Falle eines/r Alleinerziehenden (Missoc Juli 2011: Familienleistungen).

In Frankreich hängt die Höhe des Erziehungsgeldes davon ab inwieweit man sich aus der Erwerbstätigkeit zurückzieht. Außerdem wird eine Erwerbsdauer von mindestens 8 Quartalen vorausgesetzt. Die Dauer des Erziehungsgeldes hängt wiederum von der Anzahl der Kinder ab. Während für das erste Kind 6 Monate vorgesehen sind verlängert sich die Anspruchsdauer beim zweiten Kind auf 3 Jahre (Missoc Juli 2011: Familienleistungen).

In Österreich stellt das Erziehungsgeld, besser bekannt als Kinderbetreuungsgeld eine Familienleistung dar und ist daher unabhängig von der Erwerbslaufbahn. Seit 2010 stehen 5 Varianten zum Bezug des Elterngeldes zur Verfügung. Je länger die in Anspruch genommene Elternzeit, desto weniger Kinderbetreuungsgeld erhalten die Eltern pro Monat. Eltern können bei geteilter Inanspruchnahme höchstens bis zum 36. Lebensmonat des Kindes zu Hause bleiben. Nimmt nur ein Teil die Elternzeit in Anspruch dann nur bis zum 30. Lebensmonat des Kindes. Die kürzeste in Anspruch genommene Elternkarenz umfasst 12 Monate. Es besteht auch die Möglichkeit für 12 bzw. 14 Lebensmonate des Kindes ein leistungsbezogenes Kinderbetreuungsgeld zu beziehen allerdings muss bei dieser Variante eine Erwerbstätigkeit von 6 Monaten nachgewiesen werden (Missoc Juli 2011: Familienleistungen).

In den Ländern Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und Großbritannien hängt die Elternzeit stark von der früheren Erwerbstätigkeit ab. Die Geldleistung selbst leitet sich vom früheren durchschnittlichen Verdienst ab, der Prozentanteil ist hier sehr hoch. Nur in Finnland wird auch ohne vorangegangene Erwerbstätigkeit ein gewisser Grundbetrag ausbezahlt (Missoc Juli 2011: Mutterschaft - Vaterschaft).

In Dänemark erstreckt sich der Elternurlaub auf 32 Wochen. Dieser kann nach Belieben ein bzw. aufgeteilt werden. Die 32 Wochen können nur bis zum 9. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden (Missoc Juli 2011: Mutterschaft – Vaterschaft).

In Finnland schließt an das Mutterschaftsgeld, welches betroffenen Müttern für etwa 105 Tage zu steht, die Elternzeit mit einem Ausmaß von 158 Tagen an.

In Schweden beträgt die Elternzeit insgesamt 480 Tage, wobei nur 390 Tage leistungsbezogen ausbezahlt werden und die in Anspruch nehmende Person danach nur noch einen gewissen Grundbetrag erhält. 60 Tage der Elternzeit stehen allerdings fix dem Vater und 60 Tage der Mutter zu, das heißt um die voll Elternzeit ausschöpfen zu können muss diese zwischen den Partnern aufgeteilt werden (Missoc Juli 2011: Mutterschaft - Vaterschaft). In Schweden wurden bereits 1974 Lohnersatzleistungen eingeführt. Seit Anfang der 90er Jahren kann die Elternzeit zwischen den Partner aufgeteilt werden (Alber/ Blome/ Keck 2008: 282).

Am dürftigsten fällt die Elternzeit in Irland aus. Sie steht in direkter Verbindung mit der Zeit des Mutterschutzurlaubes und umfasst vor und nach der Niederkunft insgesamt 26 Wochen, wobei mindestens 2 Wochen vor der Geburt und mindestens 4 Wochen nach der Geburt in Anspruch genommen werden müssen. Ebenfalls sehr knapp fällt die Elternzeit in Großbritannien aus. Ähnlich wie in Irland fallen Elternzeit und Mutterschaftsurlaub zusammen und umfassen insgesamt 52 Wochen (Missoc Juli 2011: Mutterschaft - Vaterschaft).

Die Höhe der Lohnfortzahlungen während der Elternzeit gestaltet sich in den 8 Ländern sehr unterschiedlich. In Irland, Großbritannien, Dänemark, Finnland und Schweden werden die Kinderbetreuungszeiten unter Mutterschafts- bzw. Vaterschaftszeiten zusammengefasst. Das heißt die Bedingungen für das Aussetzen der Berufstätigkeit auf Grund der Kinderbetreuung und auf Grund der Geburt sind ident bzw. sehr ähnlich. In den konservativen Staaten Deutschland, Frankreich und Österreich wird zwischen Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub rund um die Geburt und den Kinderbetreuungszeiten nach der Niederkunft unterschieden. Die Bedingungen hierzu sind etwas unterschiedlicher. Der bezahlte Betrag während des Mutterschutzes entspricht in den drei Staaten der Höhe des zuletzt bezogenen durchschnittlichen Einkommens, setzt also eine Erwerbstätigkeit voraus. Die Höhe des Erziehungsgeldes im Anschluss an diese Leistung bezieht sich nicht zwingend auf das zuletzt erzielte Einkommen. In Österreich wird das Erziehungsgeld mit Ausnahme des leistungsbezogenen Modells unabhängig vom Erwerbsstatus ausbezahlt. In Deutschland ist das Erziehungsgeld abhängig vom

durchschnittlichen Einkommen. Ein Grundbetrag von 300 Euro pro Monat steht allerdings allen Müttern zu. In Frankreich ist die Höhe der Geldleistung in diesem Zeitraum abhängig von der Reduktion der Arbeitszeit. Der Höchstbetrag liegt hier bei ca. 800 Euro im Monat und ist im Vergleich zu Deutschland (Maximalbetrag 1800 Euro) und Österreich (Maximalbetrag ca. 2000 Euro) sehr niedrig angesetzt. In allen drei Ländern unterliegen die Sozialleistungen keiner weiteren Besteuerung. Das Mutterschaftsgeld ist in allen 8 Ländern abhängig von der Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters. In Österreich, Deutschland und Schweden entspricht die Höhe dem letzten Einkommen. In Frankreich und Deutschland zahlt der Bund einen Grundbetrag, die Differenz zum durchschnittlichen Einkommen wird dann ganz bzw. in manchen Fällen auch nur teilweise (Arbeitsvertrag) durch den Arbeitgeber beglichen. In Schweden können werdende Mütter nur dann Mutterschutzgeld beantragen, wenn sie ihrer Tätigkeit aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr nachgehen können, daher wird in diesen Fällen ein Betrag in der Höhe des Krankengeldes ausbezahlt. Das spätere Elterngeld entspricht etwa derselben Höhe. In Irland beträgt das Mutterschaftsgeld 80 Prozent des Einkommens aus dem letzten Steuerjahr mit einer Höchstgrenze von 262 Euro pro Woche. In Finnland beträgt das Mutterschaftsgeld für die ersten 2 Monate 90 Prozent des letzten Einkommens und ist auf ein Jahreseinkommen von ca. 51 000 Euro begrenzt. Verdient die betreffende Person mehr als diese Summe fällt der Prozentsatz niedriger aus. Für den Rest der Elternzeit erhält die betreffende Person etwa 75 Prozent des letzten Einkommens. Dänemark zahlt ebenfalls ein leistungsbezogenes Elterngeld allerdings mit einer Obergrenze von etwa 500 Euro pro Woche. In Großbritannien erhält man zwar für die ersten 6 Wochen des Mutterschutzes 90 Prozent des vorher erhaltenen Einkommens allerdings liegt in den Wochen danach die Höchstgrenze bei etwa 600 Euro pro Monat (Missoc Juli 2011: Mutterschaft – Vaterschaft/ Familienleistungen).

In Irland fallen somit die Familienleistungen bzw. Mutterschaftsleistungen am düftigsten aus. Die Elternzeit beträgt rund um die Niederkunft des Kindes nur 26 Wochen. Zusätzlich sind die finanziellen Lohnersatzzahlungen im Vergleich zu den restlichen Ländern sehr niedrig. Die Anreize erwerbslos zu bleiben sind also äußerst gering. In Großbritannien fällt die Elternkarenz mit einem Jahr zwar besser aus, allerdings sind hier die Lohnfortzahlungen ebenfalls sehr niedrig angesetzt (Missoc Juli 2011: Mutterschaft - Vaterschaft).

In den sozialdemokratischen Ländern sind die finanziellen Leistungen vom vorangegangenen Einkommen abhängig. Die Höhe der Zahlungen fällt sehr generös aus. Da die Grenzen nach oben sehr hoch gesteckt sind werden Anreize gesetzt auch als Partner mit höherem Einkommen einen Teil der Elternkarenz in Anspruch zu nehmen. Die Elternzeit kann nach Belieben zwischen den Partnern aufgeteilt werden. Nur in Schweden wird den Männern bei völliger Ausschöpfung der Elternzeit eine Periode von 60 Tagen fix zugeteilt, welche nicht auf die Frau übertragbar ist. Am flexibelsten fällt das Angebot in Dänemark aus. Die Elternzeit muss nicht sofort im Anschluss an den Mutterschutz in Anspruch genommen werden, sondern kann bis zum 9. Lebensjahr des Kindes frei eingeteilt werden. Zusätzlich steht Eltern, welche ihre Kinder zu Hause betreuen möchten bis zum 6. Lebensjahr des Kindes ein Kinderbetreuungsgeld zu. Die vorgesehene Elternzeit in den nordischen Staaten liegt zwischen ca. 30 Wochen in Finnland und ca. 70 Wochen in Schweden (Missoc Juli 2011: Mutterschaft – Vaterschaft/ Familienleistungen).

In den konservativen Staaten fällt die Dauer der Elternzeit sehr unterschiedlich aus. In Österreich können bis zu 36 Monaten in Anspruch genommen werden, allerdings fallen hier die monatlichen Lohnersatzzahlungen sehr niedrig aus. In Österreich besteht zwar die Möglichkeit zwischen 5 Modellen der Elternzeit zu wählen, allerdings werden in 4 Modellen die Lohnersatzzahlungen pauschal ausbezahlt. Für etwas besser verdienende wären die Lohneinbußen daher enorm. Nur das 5. Modell ist einkommensabhängig, wird aber nur für 12 Monate angeboten, erweiterbar um 2 Monate welche allerdings dem zweiten Partner zustehen. In Deutschland besteht ein ähnliches Modell wie das letzte in Österreich. Hier können 14 Monate in Anspruch genommen werden, wobei die Karenz hier ebenfalls aufgeteilt werden muss (wie in Österreich 2 Monate welche nicht übertragbar sind). In Frankreich hängt die Dauer der Elternkarenz von der Zahl der Kinder ab. Kann man beim ersten Kind nur ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, sind es beim zweiten Kind schon 3 Jahre. Die Höhe der Geldleistung hängt dabei von der Reduktion der Arbeit ab (Missoc Juli 2011: Mutterschaft – Vaterschaft/ Familienleistungen). Die Familienpolitik in Frankreich sieht die finanziellen Hilfeleistungen vorrangig als Ausgleich zur entstandenen Belastung durch Kinder. Sie dienen vor allem zur Umverteilung von monetären Ressourcen zugunsten sozial schwacher Familien. Offizielles Ziel der französischen Familienpolitik ist durch das 2004 reformierte Programm die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Geburtenrate zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Priorität (Wagner 2004: 17f.). Dennoch soll durch die eingeführte Beihilfe zur Kinderbetreuung die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder gegeben bleiben (Wagner

2004: 22). Bei Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsbeihilfe bleibt der Arbeitsplatz beim ersten Kind für 6 Monate und beim zweiten Kind bis zu 3 Jahre gesichert (Alber/ Blome/ Keck 2008: 280). Gleichzeitig kann auch einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen werden (Wagner 2004: 22).

4.3.1.4. Beihilfen zur Kinderbetreuung

Diese finanziellen Mittel werden nicht wie vielleicht vermutet an die Eltern zur Finanzierung einer Kindereinrichtung ausbezahlt sondern an die Eltern sofern sie ihre Kinder selbst betreuen. In Dänemark und Frankreich werden diese Gelder bis zum Ende des 6. Lebensjahres gewährt. In Finnland und Schweden nur für Kinder unter 3 Jahren. Während in Dänemark, Finnland und Schweden das Geld an jenen Elternteil ausbezahlt wird, welcher die Betreuung des Kindes privat zu Hause vornimmt, erhalten in Frankreich jene Familien eine Beihilfe zur Kinderbetreuung, wenn sie die Kinder durch eine Tagesmutter oder sonstige professionelle KinderpflegerInnen betreuen lassen. Großbritannien zahlt Beihilfen zur Kinderbetreuung nur an besonders bedürftige Familien aus (Missoc Juli 2011: Familienleistungen).

Für die Übernahme der Elternzeit durch Väter sind vor allem 2 Faktoren wichtig. Erstens die Höhe des Lohnersatzes und zweitens die Anwendung des „use it or lose it“ Prinzips, das heißt ein verpflichtender Vatermonat zur völligen Ausschöpfung der Elternzeit (Alber/ Blome/ Keck 2008: 283). Solange also die Anreize für eine geteilte Elternzeit nicht gegeben sind, werden sich auf dieser Ebene keine Veränderungen in Richtung mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt verzeichnen lassen.

4.4. DEFAMILIALISIERUNG

4.4.1. Einfluss von Kindern auf die Erwerbstätigkeit

Der Dekommodifizierungsprozess welcher wiederum die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit voraussetzt, gestaltet sich in den europäischen Staaten äußerst schwierig. Vor allem im Kleinkindalter stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft ein großes Problem dar. Diese wird Esping- Andersen zu Folge nur in den nordischen Staaten ermöglicht. Die dort verbreitete Teilzeitarbeit helfe die beiden Aufgabenfelder miteinander zu vereinen. (B Esping- Andersen 2002: 85f.). Signifikant auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wirken sich zwei Faktoren aus. Erstens die Anzahl der Kinder und zweitens das Alter des jüngsten zu betreuenden Kindes. Diese Faktoren scheinen allerdings nur auf die Erwerbstätigkeit

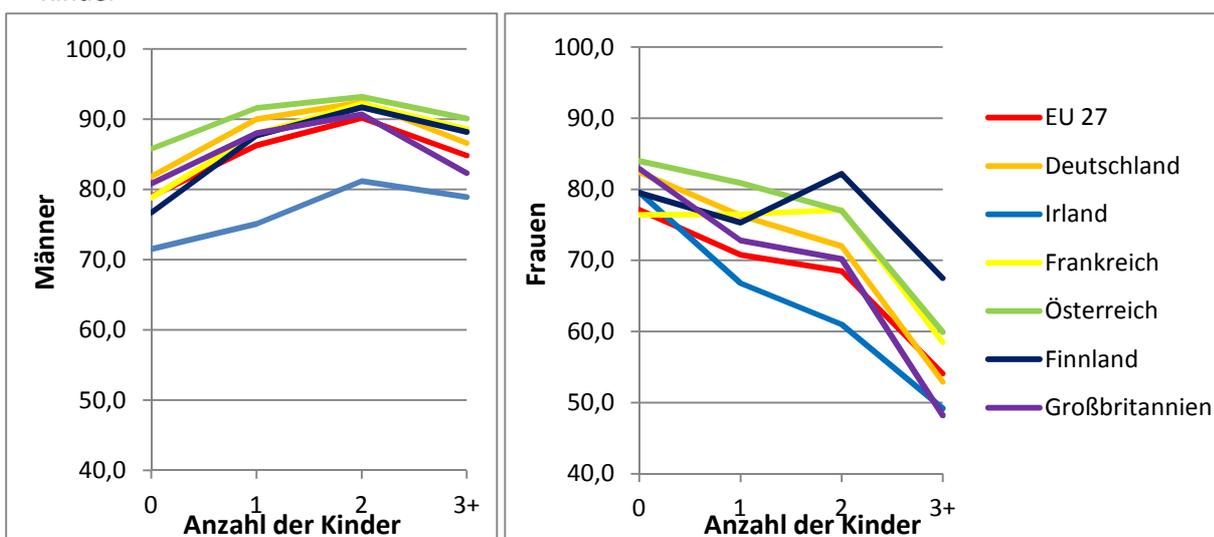
Tabelle 9: Erwerbsquote der Erwachsenen (zwischen 20-49 Jahren) nach Alter des jüngsten Kindes und Geschlecht in Prozent

	Männer		Frauen	
	unter 6 J.	zw. 6-11 J.	unter 6 J.	zw. 6-11 J.
Deutschland	89,5	92,0	62,6	75,0
Frankreich	89,9	91,8	65,7	80,4
Österreich	91,5	92,8	67,1	81,2
Großbritannien	87,9	88,9	58,1	73,0
Irland	80,3	79,3	55,8	61,0
Finnland	89,8	91,2	63,2	87,5
EU 27	88,7	89,0	59,7	71,6

Daten: Eurostat: European Labour Force Survey 2009

von Frauen maßgeblich Einfluss zu nehmen wie die Abbildung 5 und 6 zeigen. Während das Alter des jüngsten Kindes in der Erwerbslaufbahn der Männer nur eine geringe Rolle spielt steigt die Erwerbstätigkeit von Frauen mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes an. Leider wurden im European Labour Force Survey von 2009 die Daten für die Länder Schweden und Dänemark nicht erhoben. Allerdings unterscheiden sich die sechs weiteren Länder hier nicht maßgeblich voneinander. Die Beschäftigungsquote der Mütter in den untersuchten Ländern nimmt vom Kleinkind- zum Schulkindalter zwischen ca. 12 und 15 Prozentpunkten zu. Überraschend ist das Ergebnis in Finnland. Hier spielt das Alter des Kindes eine wichtige Rolle. Frauen mit Kindern älter als 6 Jahre gehen um 25 Prozentpunkte häufiger arbeiten als Frauen mit Kindern im Kleinkindalter

Abbildung 5: Beschäftigungsquote nach Geschlecht im Alter zwischen 20-49 Jahren und Anzahl der Kinder



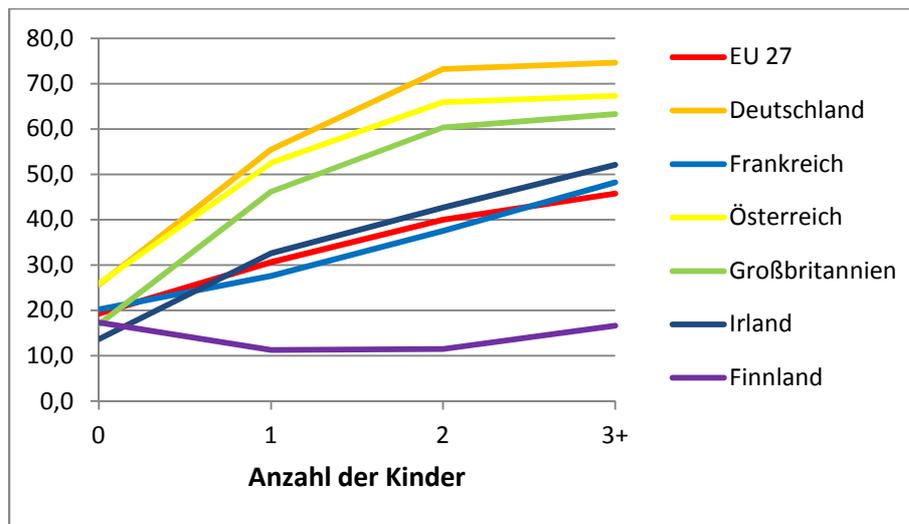
Daten: EU Labour Force Survey 2009.

Im Gegensatz dazu spielt das Alter des Kindes im Erwerbsleben der irischen Frauen eine eher marginale Rolle. Allerdings ist hier die Erwerbsquote von Frauen im Allgemeinen geringer als in den anderen Ländern.

Auch die Anzahl der Kinder wirkt sich signifikant auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus allerdings auch hier vorrangig auf das weibliche Geschlecht. Innerhalb der EU 27 beträgt die Erwerbsquote von Frauen zwischen 20 und 49 Jahren ohne Kinder 77 Prozent und fällt beim Vorhandensein von drei Kindern und mehr auf 54 Prozent. In Großbritannien und Irland liegt jenes Gefälle bei über 30 Prozentpunkten gefolgt von Deutschland mit 29,5 Prozentpunkten. In Finnland und Frankreich hingegen spielt die Anzahl der Kinder eine nicht so bedeutsame Rolle. Abbildung 5 zeigt, dass vor allem zwischen dem zweiten und dem dritten Kind ein größerer Sprung im Bezug auf die Erwerbsbeteiligung stattfindet. Dies könnte unter Umständen mit der eher traditionelleren Haltung von jenen Frauen in Zusammenhang stehen, welche eher dazu bewogen werden mehr als 2 Kinder zu bekommen. Unter den Männern hat die Anzahl von Kindern im eigenen Haushalt einen eher positiven Einfluss auf die Erwerbstätigkeit. Sie nimmt in allen untersuchten Staaten bis hin zum zweiten Kind zu und erst mit dem Vorhandensein eines dritten Kindes im eigenen Haushalt ab.

Die Zahl der Kinder wirkt sich mitunter nicht nur auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus sondern auch auf das Ausmaß der Arbeit selbst. So steigt mit der Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Frauen an. Auf

Abbildung 6: Teilzeitbeschäftigung von Frauen im Alter zwischen 20-49 Jahren nach der Anzahl der Kinder



Daten: EU Labour Force Survey 2009.

das wöchentliche Arbeitspensum der Männer hat die Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt kaum Auswirkungen (siehe Tabelle 5).

4.4.2. Angebot an Kinderbetreuungsplätzen

Auf Grund unterschiedlicher Rollenbilder welche den beiden Geschlechtern zugeschrieben werden ergibt sich fast automatisch eine gewisse Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen. Während Männern von „Natur“ aus die Aufgabe der Erhaltung der Familie also die Erwerbstätigkeit zugeschrieben wird sollen Frauen die unterschiedlichen Tätigkeiten zur Fürsorge der Familie und Erledigung der Haushaltsaufgaben übernehmen. Durch die Befreiung von familieninternen Tätigkeiten durch die Frau wird der Mann völlig frei und kann seine Arbeitskraft uneingeschränkt am Arbeitsmarkt anbieten. Die Defamilialisierung durch den Sozialstaat kann dieser „Naturgegebenheit“ entgegenwirken und durch die aktive Unterstützung von Familien wie etwa dem Angebot von sachlichen (Kinderbetreuung) und finanziellen (bezahlte Elternzeit) Sozialleistungen traditionelle Rollenbilder aufbrechen und damit zu einer Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern führen (Ziefle 2009: 106).

„Dabei ist offensichtlich, dass die institutionelle Veränderungen, die sich als Reaktion auf den Wandel der gesellschaftlichen Rolle von Frauen ergeben, nicht strukturell determiniert sind, sondern dass sich abhängig davon, ob der Zielkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Familie aus arbeitsmarkt-, kinder-, familien- oder frauenpolitischer Perspektive betrachtet wird, Lösungsansätze und politische Maßnahmen voneinander unterscheiden werden.“ (Ziefle 2009: 106)

Kinder passen in vielerlei Hinsicht nicht mehr in das Konzept der modernen Lebensführung. Die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen lässt sich oft nur schwer mit den Betreuungsverpflichtungen von Kindern vereinbaren. Eine flächendeckende Kinderbetreuung, welche wenn möglich auch kostenlos zur Verfügung steht erweist sich in den meisten Ländern als effektiver als monetäre Transferleistungen, welche in vielen Fällen wieder nur den besser verdienenden zu Gute kommen da diese Steuer bezogen ausbezahlt werden (A Esping- Andersen 2002: 37f.).

Auch die Europäische Union hat die Wichtigkeit der flächendeckenden Kinderbetreuung erkannt, vor allem ihren ökonomischen Wert. Nur die Vollbeschäftigung beider Geschlechter und in diesem Sinne ihre Gleichstellung wird das Wirtschaftswachstum der Union auf Dauer gewährleisten.

“A higher participation rate may increase gender equality, foster economic growth and help improve the sustainability of the present-day welfare state, especially in the light of an ageing population. Another argument points to the fact that childcare services might increase fertility rates by making a child less costly in terms of income and career opportunities.“ (European Commission 2009: 20).

Bereits 1996 verpflichtete die Europäische Kommission ihre Mitgliedsländer zur Einführung einer Elternzeit. Die Dauer ist hier nicht festgelegt setzt aber ein Minimum von 3 Monaten und eine garantierte Rückkehr an den Arbeitsplatz voraus. Lohnersatzzahlungen sind hierbei nicht verpflichtend (Alber/ Blome/ Keck 2008: 278).

Des Weiteren sollten innerhalb des Barcelona Abkommens 2002 bis zum Jahr 2010 die Kinderbetreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Grundschulalter auf 90 Prozent ausgedehnt werden und die Kinderbetreuungsplätze für jene Kinder zwischen 0 und 3 Jahren auf 33 Prozent. Grundvoraussetzung dieser Forderung ist die Leistbarkeit der Einrichtungen für die Familien und eine gesicherte hohe Qualität (European Commission 2009: 20). Während sich sehr lange bezahlte Elternzeiten oft negativ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirken können erweist sich vor allem ein breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten als sehr positiv für eine hohe Frauenerwerbsquote. „Im Detail kommt es aber offenbar sehr auf Faktoren wie die Erschwinglichkeit, die Verfügbarkeit, die Öffnungszeiten und die Flexibilität der Kinderbetreuungseinrichtungen an.“ (Alber/ Blome/ Keck 2008: 277).

In den hier untersuchten Ländern wurden im Jahr 2009 nur etwa 40 Prozent der Kinder zwischen 4 und 6 Jahren in formellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Bei den unter 3-Jährigen waren es im Schnitt nur etwa 18 Prozent (siehe Tabelle 10). Damit wurde das Ziel

innerhalb des Barcelona Abkommens dieses Dienstleistungsangebot stark auszubauen in den hier untersuchten Ländern weit verfehlt. Einzig und allein Dänemark und Schweden konnten das Ziel bei den unter 3-Jährigen erreichen. Während in Schweden 37 Prozent der unter 3-jährigen über 30 Stunden pro Woche formal betreut werden sind es in Dänemark sogar 63 Prozent der unter 3-jährigen. Dänemark konnte hiermit das Ziel beinahe verdoppeln. Das EU-Ziel 90 Prozent aller 3-6-jährigen in formellen Einrichtungen zu betreuen wurde leider auch hier nicht erreicht. Allerdings nehmen in Dänemark 72 Prozent eine Vollzeitkinderbetreuung für jene Altersgruppe in Anspruch. In Schweden sind es 57 Prozent gefolgt von Frankreich mit 47 Prozent und Deutschland mit 40 Prozent. Vor allem das Angebot der Kinderbetreuung welche über die 30 Stunden Marke hinaus zielt ist hier hervorzuheben ermöglicht sie doch die völlige Unabhängigkeit von Müttern in Bezug auf Vollerwerbstätigkeit und der Betreuung durch sonstige Privatpersonen, wie etwa den Großeltern. Schlusslicht in der über 30 Stunden Betreuung ist Irland mit einer Quote von etwa 13 Prozent. Großbritannien und Irland weisen allerdings eine der höchsten Quoten bei der 1-29 Stunden Betreuung (ca. 70 Prozent) auf. Weitere Schlusslichter in der Langzeitbetreuung sind Österreich (21 Prozent) und

Tabelle 10: Formale und informelle Kinderbetreuung nach Altersklasse und zeitlicher Nutzung in Prozent

	formale Kinderbetreuung: 3 Jahre bis schulpflichtiges Alter		formale Kinderbetreuung: Kind unter 3 Jahre		informelle Kinderbetreuung: 3 Jahre bis schulpflichtiges Alter		informelle Kinderbetreuung: Kind unter 3 Jahre	
	zw. 1-29 Std. wtl.	30 Std. + wtl.	zw. 1-29 Std. wtl.	30 Std. + wtl.
Deutschland	48,0	40,0	7,0	12,0			11,0	81,0
Frankreich	48,0	47,0	16,0	25,0			5,0	59,0
Österreich	58,0	21,0	7,0	2,0			20,0	90,0
Großbritannien	70,0	21,0	31,0	4,0			9,0	65,0
Irland	74,0	13,0	15,0	5,0			13,0	80,0
Dänemark	12,0	72,0	10,0	63,0			16,0	27,0
Finnland	20,0	57,0	6,0	21,0			22,0	73,0
Schweden	29,0	65,0	26,0	37,0			6,0	37,0
Gesamt	44,9	42,0	14,8	21,1			12,8	64,0

Daten: Eurostat: EU-Silc 2009

Großbritannien (21 Prozent). Bei der Betreuung der unter 3-jährigen reiht sich Österreich gemeinsam mit Deutschland am Ende ein. Während in Österreich die formale Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Schnitt bei nur etwa 4,5 Prozent liegt, liegt die informelle Betreuungsquote jener bei etwa 90 Prozent. Das heißt, dass Mütter hier noch

immer weitgehend auf die Hilfe von Verwandten angewiesen sind. In Deutschland liegt die formale Betreuung der 3-jährigen ebenfalls im Schnitt nur bei etwa 9,5 Prozent und jene der informellen bei 81 Prozent. Frankreich, welches in der Literatur meist ebenfalls zu den konservativen Staaten gezählt wird liegt, im Vergleich zu den anderen 7 Staaten im Mittelfeld. Die formale Betreuung der unter 3-jährigen umfasst hier durchschnittlich etwa 20 Prozent. Die informelle Betreuung passt sich sehr gut dem Durchschnitt (64 Prozent) der untersuchten 8 Staaten an und liegt in diesem Kinderalter bei ca. 60 Prozent. Das europäische Ziel Kinderbetreuungseinrichtungen mit möglichst hoher Qualität anzubieten wurde bis zum Jahr 2009 sehr gut erreicht. Vor allem die skandinavischen Dienstleistungsanbieter weisen eine subjektiv sehr hohe Qualität auf. Sehr gut leistbar sind Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem in Schweden, Dänemark und in Österreich. Wobei Österreich im Bezug auf die Qualität der der Einrichtungen unter dem Durchschnitt der 8 Staaten liegt (siehe Tabelle 11). Die Finanzierbarkeit der Kinderbetreuungsplätze spielt keine unbedeutende Rolle in der Sozialpolitik, geht es doch hier um die Umverteilung der „Kosten“ der Kinderbetreuung von den arbeitenden Müttern auf die gesamte arbeitende Bevölkerung.

„Public provision of childcare not only reduces the financial burden of childcare for mothers with preschool children, but it also reduces the costs of finding care, and indicates the social acceptability of non- maternal or parental childcare. Public provision of childcare socializes the costs of children by shifting the financial burden of childcare from individual mothers to all workers” (Hook/ Pettit 2005: 784).

Tabelle 11: Leistbarkeit und Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen in Prozent

	Leistbarkeit Kinderbetreuung*		Qualität der Kinderbetreuung**	
	leistbar	nicht leistbar	hoch	niedrig
Deutschland	57,7	42,3	71,2	28,8
Frankreich	46,9	53,1	76,5	23,5
Österreich	72,3	27,7	77,9	22,1
Großbritannien	43,3	56,7	86,1	13,9
Irland	26,7	73,3	65,8	34,2
Dänemark	75,6	24,4	84,3	15,7
Finnland	52,9	47,1	92,3	7,7
Schweden	88,0	12,0	95,2	4,8
Gesamt	55,7	44,3	80,1	19,9

Daten: Eigene Darstellung. EB 72.1. 2009. Eigene Berechnung: Frauen und Männer zw. 15-64 Jahren mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren im eigenen Haushalt.

*N=1517 **N=1524

Ein möglichst günstiges Kinderbetreuungsangebot ermöglicht es auch weniger gut verdienende Mütter einer Beschäftigung nachzugehen. In Ländern in welchen das Kinderbetreuungsangebot sehr gut und kostengünstig ist sind auch viele Frauen mit geringer Qualifikation vermehrt berufstätig und ihre Reallöhne höher. Dies hängt damit zusammen, dass sich Qualifikation nicht nur über die Ausbildung definiert sondern auch über die Berufspraxis. Wenn Frauen durch ein umfangreiches (auch für Kinder unter 3 Jahren) und kostengünstiges Angebot an Kinderbetreuungsplätzen die Möglichkeit geboten wird kontinuierlich einer Beschäftigung nachzugehen ist der Effekt des Bildungsgrades weniger signifikant, denn auch durch eine längere Teilhabe am Arbeitsmarkt kommt es zu einem Anstieg an Humankapital, welche in weiterer Folge unter Umständen zu einem höheren Einkommen führen kann (Berninger 2009: 361-364).

Die formale Kinderbetreuung ist vor allem in den skandinavischen Staaten wie auch in Frankreich von äußerster Bedeutung. Das Kinderbetreuungsangebot ist dort im Vergleich zu den anderen Staaten sehr gut ausgebaut. Wobei in Schweden und Finnland die Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren wesentlich seltener in Anspruch genommen wird, wie vergleichsweise in Dänemark. Großeltern sind mit Ausnahme von Schweden und Dänemark in allen Ländern eine wichtige Ressource wenn es um die Kleinkinderbetreuung (unter 3 Jahren) geht (Campbell, Huert, Lewis 2008: 33).

Wie zu Beginn dieser Arbeit angeführt unterscheidet man vier Typen der Defamilialisierung (Leitner 2003: 358). Die hier untersuchten Länder lassen sich eindeutig jenen Typologien zuführen. Nur der implizierte Defamilialisierungstyp kommt in dieser Analyse nicht vor. In den untersuchten Staaten spielt die Familie immer noch eine bedeutende Rolle bei der Kinderbetreuung, allerdings übernimmt in weiten Teilen der Sozialstaat eine tragende Rolle in diesem Bereich.

Innerhalb dieser Arbeit wird die Definition der 4 Typologien, welche zu Anfangs genauer erläutert wurden, übernommen. Der optionale Familialismus definiert sich durch einen hohen Grad der Familialisierung. Das heißt die Familie wird für die entstandenen Kosten der privaten Betreuung zu Hause finanziell entschädigt. Die diesem Typus zugeordnete starke Defamilialisierung kennzeichnet sich durch ein breites staatlich finanziertes Kinderbetreuungsangebot aus (Leitner 2003: 358). Ein hoher Grad an Familialisierung wird innerhalb dieser Arbeit definiert als die Möglichkeit eine Kinderbetreuungsbeihilfe (Tabelle 1) zu beziehen. Sich also aus freien Stücken entscheiden zu können ob man eine staatlich geförderte Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch nimmt oder sein Kind selbst privat

versorgt. Eine starke Defamilialisierung definiere ich hier als eine Betreuungsquote von über 25 Prozent von Kindern unter 3 Jahren in einer formalen Kinderbetreuungseinrichtungen mit mindestens 30 Stunden pro Woche.

Zum optionalen Familialismus zählen auf Grund des hohen Grades der Familialisierung und Defamilialisierung Frankreich, Dänemark, Finnland und Schweden. Die bezahlten Freistellungszeiten sind in den besagten Ländern sehr lange und können den individuellen Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Während man in Frankreich, Finnland und Schweden bis zum 3. Lebensjahr des Kindes eine Beihilfe zur Kinderbetreuung beantragen kann ist dies in Finnland bis zum 6. Lebensjahr möglich (Tabelle 8). Eine starke Defamilialisierung (Betreuungsquote $< 25\%$) weisen nur die Länder Frankreich (25%), Dänemark (63%) und Schweden (37%) auf. Finnlands Quote bei den unter 3-jährigen liegt bei nur 21 Prozent (siehe Tabelle 10). Dennoch wird Finnland auch hier dem optionalen Familialismus zugeteilt. Allerdings wird ersichtlich, dass im Falle langer Freistellungszeiten die Familie vermehrt wieder zum Kernelement der Kinderbetreuung tendiert. Während in Dänemark, Finnland und Schweden die Anreize für eine Übernahme der Elternzeit von Männern durch hohe Lohnfortzahlungen sehr gut sind, sind die Anreize in Frankreich durch ein Elterngeld von maximal 800 Euro pro Monat sehr niedrig (siehe Tabelle 8). Im Hinblick auf Sozialleistungen im Bereich der Familie geht Frankreich somit einen mittleren Weg. Einkommenseffekte sollen während der Elternzeit gemindert und mit einem umfangreichen, meist kostenlosen Betreuungsnetzwerk für Kinder kombiniert werden (Wagner 2004: 9f.). Damit stellt Frankreich eine Mischform der Defamilialisierungstypologie dar und kann sowohl dem optionalem wie auch dem expliziten Familialismus zugeordnet werden.

Zu den Ländern des expliziten Familialismus zählen Deutschland und Österreich (Szelewa/Szikra 2009: 96). Wobei Deutschland sich nicht mehr eindeutig in die alte Definition einfügen lässt. Durch die Kürzung der Freistellungszeiten auf 14 Monate und dem Ziel die Kinderbetreuungseinrichtungen weit auszubauen rutscht Deutschland näher an den Typus des Defamilialismus heran, während Österreich zwar auch den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zum Ziel hat nichts desto trotz aber die 5 Modelle des Kinderbetreuungsgeldes (siehe Tabelle 8) sehr viel Flexibilität für die Eltern bieten. Allerdings sind die Lohnfortzahlungen in Österreich sehr gering und bieten daher wenige Anreize für den mehrverdienende/n Partner bzw. Partnerin. Nur das kurze Modell von 12 bzw. 14 Monaten wird leistungsbezogen ausbezahlt. Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen in einem wöchentlichen Ausmaß von mehr als 30 Stunden fällt in den beiden Ländern eher bescheiden aus (D: 12%; Ö: 2%). Die hohe Zahl der informellen Betreuung (D:

81%; Ö: 90%) lässt vermuten, dass noch immer ein Großteil der Fürsorge Familienmitglieder, wie etwa die Großeltern übernehmen.

Österreich und Deutschland als Beispiele konservativer Staaten versuchen eine Kehrtwendung im Bezug auf die Kinderbetreuung zu erzielen. So wurde in Österreich in den Jahren 2009/2010 das verpflichtende Kindergartenjahr für 5-jährige beschlossen.⁹ In Deutschland haben Kinder mittlerweile ab dem 3. Lebensjahr das Recht auf eine Kinderbetreuungsstelle (Deutsches Jugendinstitut 2004: 37). Ungeachtet dessen gilt diese nur für ein tägliches Betreuungsausmaß von 4 Stunden. Jüngeren Kindern steht je nach Bedarf ein Betreuungsplatz zu, wobei dieser Bedarf nicht von der Nachfrage abhängig ist.

Noch immer kommt in Österreich und Deutschland das so genannte Subsidiariätsprinzip zum Ausdruck. Was die Familie in ihrer traditionellen Funktion selbst ausführen kann soll auch keine andere höhere Institution übernehmen (Deutsches Jugendinstitut 2004: 37).

„Es handelt sich um ein Prinzip der Organisation gesellschaftlicher Verantwortung, das hauptsächlich von der katholischen Soziallehre ausgearbeitet wurde ... Die Unterstützung durch übergeordnete Institutionen soll vorrangig das Selbsthilfepotential der Hilfebedürftigen stärken, bevor fürsorgliche Maßnahmen eingesetzt werden.“
(Deutsches Jugendinstitut 2004: 34).

Großbritannien und Irland werden in der Literatur zum Defamilialismus gezählt (Szelewa/Szikra 2009: 96f.). Im Hinblick auf den Familialismus stimmt diese Zuordnung auch. Die Erwerbsunterbrechungszeiten sind im Vergleich zu den anderen sechs Staaten mit Ausnahme von Deutschland sehr kurz. In Großbritannien beträgt die bezahlte Elternzeit 52 Wochen und in Irland 26 Wochen. Allerdings ist der Defamilialisierungsgrad sehr minimal ausgeprägt. In Irland werden nur 5 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in einem Stundenausmaß von über 30 Wochenstunden in einer formalen Einrichtung betreut. In Großbritannien sind es gar nur 4 Prozent. Die Kinderbetreuung ist vor allem auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit einer wöchentlichen Ausmaß von bis zu 30 Stunden ausgelegt (GB: 70%; IRL: 74%). Geht man von der formalen Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren aus, so würde man Großbritannien und Irland zum Modell des impliziten Familialismus zählen, welcher vorrangig im Süden Europas anzutreffen ist. In jenen Ländern wird ein gewisser Grad an Defamilialisierung nicht über Sachleistungen durch den Staat erreicht, sondern über den Zukauf von sozialen Dienstleistungen über den Markt. Dies drückt sich wiederum durch die hohen Kinderbetreuungskosten aus. Wie man in der Tabelle 11 sehen kann empfinden über 50

⁹ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090824_OTS0127/verpflichtendes-kindergartenjahr (zuletzt besucht am 26.03.2012)

Prozent der Befragten die Kinderbetreuungsausgaben in Großbritannien und Irland als zu teuer.

Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in Großbritannien erfolgte erst sehr spät. Nachdem die Betreuungsstruktur auf Grund eines aufkommenden, sehr konservativen Mutterbildes nach dem 2. Weltkrieg total zusammenbrach stieg die Nachfrage nach außerhäuslichen Betreuungsstrukturen erst mit dem Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit Ende der 50er Jahre wieder an. Der Staat sprach jedoch nur jenen Kindern mit nur einem Elternteil die öffentlichen Plätze zu, da jener Elternteil offensichtlich auf Grund der alleinigen Erwerbstätigkeit nicht imstande war zu Hause zu bleiben um den Fürsorgepflichten nach zu kommen. Im Jahr 1972 sollte es zu einem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im öffentlichen Sektor kommen. Dieser wurde allerdings durch die Wirtschaftskrise gebremst und seither nicht mehr forciert. Da die Nachfrage dennoch weiter stieg und der Staat hier nicht eingriff wuchs der private Kinderbetreuungssektor seit den 70er Jahren stark an (Bertram/ Pascal 200-2001: 9ff.). Die Veränderungen in der Erwerbstätigkeit vor allem im Hinblick auf die Wochenarbeitszeiten verlangen von den erwerbstätigen Personen mehr Flexibilität. Die Kinderbetreuungseinrichtungen in Großbritannien können mit diesen Bedingungen nicht mithalten. Sie sind weitaus weniger flexibel als es der Arbeitsmarkt verlangt. In der Schichtarbeit und Teilzeitarbeit stehen vor allem Frauen vor dem Problem Kinder und Beruf nicht mehr vereinbaren zu können (Bertram/ Pascal 200-2001: 18). Qualitativ hochwertige und vor allem auch bezahlbare Kindereinrichtungen für unter 3-jährige sind in Großbritannien rar. Zwei Drittel der Frauen kehren direkt nach der Geburt an ihren Arbeitsplatz zurück. Die meisten Mütter sind abhängig von informellen Kinderbetreuungsstätten, der Großteil greift auf private Tagesmütter zurück. Die Regierung hat sich zukünftig das Ziel gesetzt diesem Mangel nachzukommen (Bertram/ Pascal 200-2001: 26). Ältere Kinder zwischen 3 und 5 Jahren kommen meist in kostenlosen Kindergärten unter, wobei nur die wenigsten Einrichtungen ganztags geführt werden (Bertram/ Pascal 200-2001: 31f.).

Der Grund warum sich diese 8 Staaten in Bezug auf finanzielle und sachbezogene Familienleistungen so sehr unterscheiden liegt an den unterschiedlichen Zielsetzungen der Sozialpolitik in den jeweiligen Ländern. So besitzt die Frühförderung von Kleinkindern in den nordischen Staaten einen im Gegensatz zu den anderen Ländern sehr hohen Stellenwert. In Schweden fällt die Kinderbetreuung in das Ressort des Bildungsministeriums, während in Finnland diese dem Ministerium für soziale Angelegenheiten unterstellt ist. In Schweden werden in den Kindergärten Lehrpläne aufgestellt, während in Finnland vorrangig die

Betreuung im Fokus der Einrichtungen steht (OECD 2005: 92f.). In Dänemark soll die Kinderbetreuung vor allem die Autonomie und Unabhängigkeit von Kindern fördern, des Weiteren aber auch die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ermöglichen. Ziel ist es mit einem breiten Angebot an Betreuung den Frauen eine möglichst rasche Rückkehr an ihren früheren Arbeitsplatz zu gewährleisten (OECD 2002: 80f.). Ganz anders in Großbritannien. Hier sollen Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem die Kinderarmut senken (OECD 2005: 92). In allen untersuchten Ländern wird die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen angestrebt, welche durch diverse Familienleistungen gewährleistet werden soll. Je nach Angebot hat dies zur Folge, dass Frauen vermehrt in Teilzeit oder Vollzeit tätig sind. Auch die Verteilung der Kosten spielt hier eine große Rolle. Während etwa in Schweden und Finnland ein Großteil der Ganztagsbetreuung durch die öffentliche Hand abgedeckt wird müssen jene Dienstleistungen in Großbritannien zu 75 Prozent privat am Markt eingekauft werden (OECD 2005: 100-103). Atypische Arbeitszeiten stellen in beinahe allen untersuchten Ländern ein Problem für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. In Schweden bietet beinahe die Hälfte aller Gemeinden Betreuung von Kindern auch am Wochenenden und nachts an. In Großbritannien finden sich hierzu kaum Angebote. In Finnland wiederum sind solche Angebot nur in den größeren Ballungszentren finanzierbar (OECD 2005: 107f.). In Irland und Österreich ist die Rate der betreuten Kinder unter 3 Jahren sehr gering. In der Betreuung der 3 bis 6-jährigen bildet Irland sogar das Schlusslicht im Vergleich zu den anderen 7 Staaten (Tabelle 10) Die Einführung der Kinderbetreuung im Vorschulalter hat in beiden Ländern vor allem die soziale Förderung der Kinder zum Ziel und soll diese so gut wie möglich für die Grundschule vorbereiten. Des Weiteren sollen Nachteile, welche Kinder aus bildungsferneren, ärmeren Schichten eventuell erfahren dadurch überbrückt werden (OECD 2003: 124f.). In beiden Ländern ist der Bedarf an einem breiten Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen groß. Vor allem im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen (OECD 2003: 141).

Im Großen und Ganzen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass vor allem das Betreuungsnetz der 3-6 jährigen in den untersuchten 8 Staaten gut ausgebaut ist. Allerdings ist das Angebot sehr divergent. Große Unterschiede sind in der Finanzierung (öffentlich vs. Privat) und in der Betreuungsquote der unter 3-jährigen auszumachen. Die unterschiedliche Vielfalt im Betreuungsangebot spiegelt sich auch in der Geschichte wieder. So begann Frankreich den Ausbau der Kinderbetreuungsstruktur bereits Anfang der 20er Jahre, während Deutschland diesen erst in den 60er Jahren beschloss. Hier ist allerdings anzumerken, dass in

der früheren DDR das Betreuungsangebot schon viel früher und viel flächendeckender erweitert wurde (Alber/ Blome/ Keck 2008: 286f.). Dies zeigt sich auch in der Akzeptanz der staatlichen Kinderbetreuung. Während diese im Osten Deutschlands voll anerkannt wird, herrscht im Westen ein eher traditionelles Mutterbild vor. Dies hängt damit zusammen, dass im damaligen Westen die Betreuung der Kinder völlige Privatsache war, während im Osten beinahe jedem Kinder ein öffentlicher Kinderbetreuungsplatz zustand und Frauen zu einem großen Teil erwerbstätig waren (Deutsches Jugendinstitut 2004: 16).

Die Europäische Kommission lobte in ihrem Bericht von 2009 das gut ausgebaute Kinderbetreuungssystem in den 8 untersuchten Ländern, betonte aber, dass viele der Länder in eine breitere Flexibilität der Einrichtungen investieren müssten. Während die reguläre Betreuung unter Tags gut ausgebaut ist stellen sich in den meisten Ländern Probleme in der Betreuung in der Nacht und zu den schulfreien Zeiten (Europäische Kommission 2009: 34).

4.5. ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Ebene der Erwerbstätigkeit trifft die Klassifikation der Ländergruppen nach Esping-Andersen noch immer voll zu.

Die Erwerbsquote von Frauen ist in den letzten Jahren in allen Ländern steigend und liegt europaweit heute bei etwa 58 Prozent (siehe Abbildung 2), womit das EU Ziel bis ins Jahr 2010 eine weibliche Erwerbsquote von 60 Prozent zu erreichen, nur knapp verfehlt wurde. Hinsichtlich der weiblichen Erwerbsquote gibt es in den 8 untersuchten Ländern kaum Unterschiede, nur in Irland liegt diese unter 60 Prozent (siehe Abbildung 2). In Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung von Frauen können keine einheitlichen Anstellungsstrukturen ausgemacht werden. Die Quote schwankt hier zwischen 20 Prozent in Finnland und 45 Prozent in Deutschland (siehe Abbildung 3). Der Gender Gap ist in Deutschland, Großbritannien und Österreich am höchsten (10 Prozentpunkte) (siehe Abbildung 2). Der Gender Pay Gap ist in jenen Ländern und hier vor allem in den Staaten Österreich und Deutschland mit etwa 25 Prozent am höchsten. Die niedrigste Lohnschere weist Irland auf (13 Prozent) gefolgt von Frankreich und Schweden mit etwa 16 Prozent (siehe Abbildung 4).

Irland und Großbritannien können einer Gruppe zugeordnet werden. Während in Großbritannien die meisten Frauen mit Kindern ihre Arbeitszeit um durchschnittlich 10

Stunden reduzieren, geben in Irland viele Frauen mit Kindern ihre Arbeit ganz auf (siehe Tabelle 5). Dies liegt vor allem daran, dass im Unterschied zu Großbritannien in Irland vergleichsweise wenige Teilzeitbeschäftigungen angeboten werden.

Die nordischen Staaten sind sich im Bezug auf die Dimension Arbeitsmarkt ebenfalls sehr ähnlich. Hier geben sehr wenige Frauen mit Kindern ihre Erwerbstätigkeit ganz auf. Viele weichen auf eine Teilzeiterwerbstätigkeit aus. Frankreich wird an dieser Stelle ebenfalls dieser Ländergruppe zugeteilt da ähnlich wie in den skandinavischen Ländern das Vorhandensein von Kindern im Haushalt auf die durchschnittlichen Arbeitsstunden von Frauen kaum Auswirkungen hat. Ähnlich wie in Finnland tendieren Mütter dazu ihre Arbeit vollständig aufzugeben (siehe Tabelle 5).

Deutschland und Österreich verhalten sich im Bezug auf den Arbeitsmarkt wie Zwillinge. Ihr Gender Gap und Gender Pay Gap klaffen am weitesten auseinander (siehe Abbildungen 2 und 4). Durchschnittlich 27 Prozent aller Mütter geben an, dass sie auf Grund von familiären Betreuungsverpflichtungen keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können (siehe Tabelle 3). Der Typisierung der Erwerbstätigkeit nach Lewis zu Folge, setzten sich die Ländergruppierungen ähnlich dem Modell nach Esping- Andersen zusammen. Während Österreich, Deutschland und Großbritannien ein Doppel- Ernährermodell II verfolgen, also Vollzeit arbeitende Männer lange Teilzeit arbeitende Frauen, setzt sich in Schweden, Dänemark und Finnland ein Doppel Karriere Modell durch. Nur Irland sticht durch das sich stark durchsetzende Männliche Ernährermodell sehr konträr hervor.

Während ein Ländervergleich auf der Ebene des Arbeitsmarktzuganges sehr einfach fällt, gestaltet sich eine Kategorisierung auf den Ebenen der Dekommodifizierung und Defamilialisierung etwas komplizierter.

Der Grad der Dekommodifizierung wurde an Hand des Zugangs und der Dauer von familiären Sozialleistungen gemessen. Im Bezug auf Elternkarenz und Mutterschutz gestaltet sich ein Vergleich zwischen den Ländern als sehr kompliziert da alle Länder über sehr komplexe Systeme von Sozialleistungen verfügen. Eine europäische Angleichung wäre hier möglicherweise sinnvoll, in Anbetracht der verschiedenen zuständigen Instanzen allerdings sehr schwierig. Nicht in allen Ländern sind die gleichen Behörden für die Bereitstellung von familiären Sozialleistungen die gleichen. Teils werden sie ganz vom Staat finanziert, teils auch von den Arbeitgebern, teilweise auch von beiden. Des Weiteren erfolgt die Differenzierung innerhalb der Sozialleistungen nicht in allen Ländern gleich. So fallen in den nordischen Staaten sowie auch in Großbritannien und Irland die Mutterschaftsleistungen rund

um die Geburt und die Elternzeit zusammen, während diese in Frankreich, Deutschland und Österreich voneinander differenziert werden.

Dombrowski, Henninger und Wimbauer unterstellen den neueren Reformen in Europa im Bezug auf die Umstellung von pauschalen, langen Bezügen hin zu prozentuellen, kurzen Bezügen eine Schlechterstellung sozial schwacher Familien. Verfolgt werden durch die Reformen vor allem drei Ziele: erstens die Anhebung der Geburtenrate und hier vor allem unter AkademikerInnen, zweitens die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und drittens die Schaffung von Anreizen für die Selbsterhaltung von Frauen und Männern (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 108f.), also von einem vorsorgenden hin zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat, gekennzeichnet durch einen Abbau an Sozialleistungen und weitreichenden Reformen vor allem in der Arbeitsmarkt(de)regulierung (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 101). Besonders die Kritik der Förderung der Generativität unter AkademikerInnen erinnert an das heftig umstrittene Buch Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab: Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“

„..., mit Blick auf die (potenziellen) Kinder dieser Gruppe scheint hingegen weniger Aktivierung vorgesehen, deutet sich doch durch deren finanzielle Schlechterstellung an, dass sie für weniger förderungswürdig gehalten werden.“ (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 123)

Am Beispiel Deutschland gezeigt bedeuten die Reformen, dass für Personen mit keinem Einkommen oder nur einem geringen Einkommen ein Sockelbetrag (Minimum des Elterngeldes) von 300 Euro pro Monat zur Verfügung steht. Für Alleinerziehende liegt die Anspruchsdauer nicht bei 12, sondern bei 14 Monaten. Früher stand dieser Betrag in einem Zeitraum von 24 Monaten zur Verfügung. Von einem gehaltsabhängigen Elterngeld profitieren damit vor allem besser verdienende Frauen. Die Kürzung der Bezugsdauer soll vor allem eine schnellere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit mit eigenständigem Einkommen fördern. Das System setzt dabei jedoch einen erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben voraus. Verkürzte Bezugszeiten des Elterngeldes setzen vor allem eine qualitativ hochwertige, zahlbare, flexible und flächendeckend sehr ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur voraus (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 109-112).

Die soziale Schichtung wird demnach nicht zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Teilen der Gesellschaft erzeugt, sondern zwischen höher und niedriger qualifizierten. Der Zugang zu Sozialleistungen ist in den untersuchten Ländern zu weiten Teilen von der vorangegangenen Erwerbstätigkeit abhängig (siehe Tabelle 8). Monetäre

Mutterschaftsleistungen sind in allen Ländern abhängig von den individuellen Versicherungszeiten kommen also nicht der gesamten Bevölkerung zu Gute. Ähnlich gestaltet sich das System für Geldleistungen während der Elternzeit.

In Dänemark und Frankreich wird eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Somit zählen sie zu den korporatistischen Systemen da Lohnfortzahlungen vom vorangegangenen Erwerbsstatus abhängig sind.

In Deutschland, Österreich, Finnland und Schweden besteht bei keiner vorangegangenen Erwerbstätigkeit die Möglichkeit einen Grundbetrag zu beziehen. Im Punkte Stratifikation könnte man hier von einem universalistischen System sprechen, da alle Personen ein Recht auf diese finanzielle Sozialleistungen haben auch wenn die Grundbeträge sehr niedrig angesetzt sind. Auf Grund der Auszahlung eines Grundbetrages an alle Personen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus gehören allein Deutschland, Österreich, Schweden und Finnland zu den universalistischen Systemen.

Im Gegensatz zu den Ländern des korporatistischen Systems sind in Großbritannien und Irland Geldleistungen ebenfalls abhängig von der Erwerbstätigkeit, allerdings weisen beide Staaten im Vergleich zu den anderen sehr kurze Elternzeiten auf. Sie zählen zum dualistischen System. Die Individuen sollen sich frei entfalten um ihr ökonomisches Potenzial möglichst ausschöpfen zu können. Die Bezugszeiten sollen dazu führen, dass Eltern möglichst schnell wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren. Das Individuum soll durch gefestigte Strukturen, wie etwa der Kirche oder den Staat nicht eingeschränkt werden. Die Absicherung vor „sozialer Risiken“ (Alter, Krankheit) kann am freien Markt erworben werden (Scruggs/ Allan 2008: 645).

In breiten Teilen Europas kommt es also zu keiner Dekommodifizierung sondern einer Kommodifizierung, welche in ihrer realistischen Umsetzbarkeit einen hohen Grad an De-Familialisierung voraussetzt (Dombrowski/ Henninger/ Wimbauer 2008: 121).

Auf wissenschaftlicher Ebene melden sich aber auch viele Befürworter dieses Systems. Sie gehen davon aus, dass eine zu lange Periode von bezahlter Elternzeit die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt mindere und damit Karrierechancen verringere.

“Measures that allow parents to take leave when children are young, for example, will reduce the demands for childcare services at this particular stage of family formation. At the same time, if parents are allowed to remain on leave for a rather extended period of time, the costs to employers will rise and so will the cost of childbearing in terms of career opportunities ... In several countries, policies have been redesigned to allow parents to choose between the appropriate options, recognising that different parents

will have different preferences” (OECD, 2007 zitiert nach Europäische Kommission 2009: 57)

Ein Sozialsystem mit einem ausgeglichenen System an Geld- und Sachleistungen wäre daher anzustreben. Dazu gehört ein nicht zu niedrig angesetzter Sockelbetrag für Mütter um ihr Armutsrisiko zu verringern, wie auch ein breit ausgebautes Kinderbetreuungssystem welches auch für unter 3-jährige Kinder flächendeckend zur Verfügung steht. Dabei sollte aber auch die Wahlfreiheit der Eltern zwischen eigener oder externer Betreuung der Kinder in einem gewissen zeitlichen Rahmen gewährleistet und auch erschwinglich bleiben.

Der Sockelbetrag für Mütter fällt in den untersuchten Ländern sehr verschieden aus. Nur in Schweden, Deutschland, Österreich und Finnland erhalten alle Frauen unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit Karenzgeld. Dieser Betrag ist tatsächlich in allen Ländern sehr niedrig angesetzt. Das leistungsbezogene Elterngeld reicht hingegen von 75 Prozent des letzten Einkommens (Finnland) bis hin zu 90 Prozent in Großbritannien. Hier wird das Geld in jener Höhe nur für die ersten 6 Wochen ausbezahlt und beschränkt sich auf einen Höchstsatz von 600 Euro pro Monat. Man kann also erkennen, dass es zwischen den Leistungsbezugszeiten und der Höhe der Leistung nicht zwingend einen Zusammenhang gibt.

Die Zuordnung zu Ländergruppen auf Ebene der Defamilialisierung erfolgt nicht immer mit einem sehr hohen Grad an Trennschärfe. Einige der Länder, wie Frankreich stellen Mischformen dar und lassen sich daher nicht eindeutig einem Modell zuordnen. In anderen Ländern wie etwa Deutschland und Österreich findet ein Wandlungsprozess innerhalb des Sozialsystems statt weshalb die Zuordnung zwar möglich ist sich allerdings in den nächsten Jahren wandeln wird. So könnte man Deutschland und Österreich zurzeit dem Typen des expliziten Familialismus zuordnen. Deutschland rutscht allerdings immer mehr in Richtung Defamilialismus, wie er in Irland und Großbritannien vorzufinden ist. Aber auch die zuletzt genannten Länder lassen sich nicht mehr eindeutig der Typologie von Leitner zuordnen. Auf Grund der fehlenden formalen Kinderbetreuung könnte man Großbritannien und Irland dem impliziten Familialismus zuweisen. Diese Eingliederung wird durch die Beobachtung bestärkt, dass viele Mütter von Kleinkindern ihre Erwerbstätigkeit vollständig aufgeben, also auf Grund fehlender Strukturen nicht die Möglichkeit besitzen einer Beschäftigung nachzugehen.

Auf Grund der Ziele der Europäischen Union und der Tatsache, dass die meisten europäischen Staaten mittlerweile eine Vollbeschäftigung beider Partner anstreben und sich das Ernährermodell in Zukunft hin zu einem Doppel-Karriere Modell entwickeln wird, kann

aus einer wirtschaftlichen Perspektive im Grund nur der Typ des optionalen Familialismus oder des Defamilialismus bestehen. Auf Grund der Kürzungen der Freistellungszeiten in manchen Staaten (Beispiel Deutschland) wird sich zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der zweite Typus durchsetzen, wodurch die Familie selbst, als kleinstes (und vor allem sehr zentrales) Glied der Gesellschaft einen weiteren sehr massiven Wandlungsprozess ausgesetzt bleibt.

5. ROLLENBILDER

Menschen die innerhalb einer Gesellschaft zusammenleben sind in verschiedenen Konstellationen miteinander verbunden. Im Verbund der Ehe bzw. Familie ist dieses Beziehungsgeflecht noch stärker gegeben. Jedem Mitglied sind verschiedene Rollen und Aufgaben zugeschrieben welchen er oder sie nachzukommen hat (Treibel 2009: 145).

Das Geschlechterverhältnis teilt sich dabei nicht nur in männlich und weiblich. Jene Merkmale sind verbunden mit gewissen Erwartungshaltungen und Handlungsmustern. Das Männliche und das Weibliche unterteilen und strukturieren unsere Umgebung. So wird die Gesellschaft getrennt in Frauen- und Männerwelt. Wobei hier der Frau die Familie und dem Mann der Beruf zugeschrieben wird. Da Tätigkeiten innerhalb der Familie nicht bezahlt werden entsteht eine Hierarchie zwischen den Geschlechtern. Frauen wird die mütterliche Fürsorge, das Emotionale zugeschrieben, während Männer als rein rational denkende Wesen dargestellt werden (Jurczyk 2008: 70f.). Diese Rollenbilder haben Frauen wie auch Männer zu einem gewissen Grad internalisiert. Sie gehören zum Selbstbild der Geschlechter (Jurczyk 2008: 86f.). Gestützt werden diese Rollenbilder zusätzlich durch die kulturellen Werte eines Landes bzw. einer Region und den verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen, welche die unterschiedlichen Rollenkonstellationen zu stärken bzw. zu schwächen versuchen (Eun-Young Kim 1995: 81).

“For some reason, governments find it difficult to accord reproductive work the same status, dignity and value as productive work ... men insist on treating women’s unpaid reproductive work as taken-for-granted, “natural” women’s work that does not merit the same valuation and rewards as male-style productive work.” (Hakim 2003:58)

Dackweiler geht sogar so weit zu sagen, „dass wohlfahrtsstaatliche Politik von Beginn an Geschlechterpolitik war und weiterhin ist“, kulturelle Leitbilder sollen über „die spezifischen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Tätigkeiten sowie Zeiten und Orte von Männern und Frauen, ein herrschaftsförmiges Geschlechterverhältnis organisieren.“ (Dackweiler 2004: 521).

Inwiefern sich diese Unterstellung behaupten kann soll mit Hilfe der zu Beginn der Arbeit aufgestellten Hypothese untersucht werden. Es wurde unterstellt, dass in konservativen Wohlfahrtsstaatssystemen, auch die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Berufstätigkeit und Familie im Vergleich zu den sozialdemokratischen und liberalen

wohlfahrtsstaatlichen Systemen konservativer ausfallen müsste. Um diese Unterstellung zu untersuchen verwenden wir die innerhalb des European Value Survey 2008 bereits erhobenen Daten. In einem eigenen Abschnitt wurden hier einige Fragen zur Einstellung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestellt (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Zustimmung zur Itematterie „Einstellung zu Familie und Erwerbstätigkeit“

Q48 Man spricht ja oft davon, dass sich heutzutage die Rollen von Mann und Frau verändern. Ich lese Ihnen jetzt Verschiedenes vor, und Sie sagen mir bitte zu jedem Punkt, wie sehr Sie zustimmen. Bitte nutzen Sie die Antwortvorgaben von der Liste.

	D	F	AT	IRL	GB	DK	FIN	S
v159 arbeitende Mutter genauso warmes Verhältnis	78,9	86,6	72,5	78,4	81,4	91,6	96,3	91,7
v160 Vorschulkinder leiden unter Berufstätigkeit d. Mutter	49,7	39,2	63,8	33,9	37,2	9,1	20,1	20,3
v161 Frauen wollen Heim u. Kinder	35,5	54,7	48,1	55,2	47,2	11,1	33,4	31,6
v162 Hausfrau genauso erfüllend wie Berufstätigkeit	37,8	52,5	57	73,4	69,5	46,4	77,7	48,4
v163 Arbeit für Frau bester Weg zur Unabhängigkeit	87,6	87,4	85,1	66,9	63,9	88,5	58,8	80,3
v164 Frauen und Männer sollen z. HH-Einkommen beitragen	87,2	90	82,9	75,2	73	77,9	81,1	92,7
v165 Männer genauso fähig für Kinderbetreuung wie Frauen	73,8	88,3	79	80,1	77,3	87	93,9	92,3
v166 Männer gl. Verantwortung f. HH und Kinder wie Frauen	92,1	95,4	84,6	95,9	93,7	97,5	96,6	97,1

Daten: EVS 2008

Aus der Theorie sind vorrangig drei Typen von Rollenbildern bekannt: das familienzentrierte, das karrierezentrierte und das duale Rollenmodell (Hakim 1996 zit.n. Esping Andersen 2002: 72). Diese Unterscheidung ist jener nach Geissler und Oechsle sehr ähnlich. Hier wird allerdings nicht von Rollenbildern, sondern von konstruierter Lebensplanung gesprochen (Geissler/ Oechsle 1994). Beide Unterscheidungen gehören der so genannten „Preference Theory“ an, welche besagt, dass in der westlichen Gesellschaft drei verschiedene Lebensstile von Frauen vorherrschen, welche Frauen im Laufe ihrer Biographie selbst wählen können. Die Theorie erklärt warum Frauen sich im Laufe ihres Lebens für Beruf, Familie oder einer Kombination von beiden entscheiden. Ökonomische wie auch soziale Faktoren nehmen weiterhin einen Einfluss auf diese Entscheidung, ausschlaggebend für die Wahl des Lebensstiles sind aber zunehmend individuelle Werte von Frauen (Hakim 2003: 286).

“Men and women not only gain the freedom to choose their own biography, values and lifestyle, they are forced to make their own decisions because there are no universal

certainties or collectively agreed conventions, no fixed models of the good life, as in traditional or early modern industrial societies.” (Hakim 2003: 286)

Von Hakim wird unterstellt, dass in konservativen Wohlfahrtsstaaten eher ein familienzentriertes Rollenmodell und im sozialdemokratischen Regime vermehrt das duale Rollenmodell anzutreffen ist. Der familienzentrierte Typ von Frau präferiert ein Leben in der Familie. Ihr vorrangiges Ziel ist es für die Familie zu sorgen. Aus diesem Grund ist für sie eine berufliche Karriere nicht wünschens- bzw. erstrebenswert (Hakim 1996 zit.n. Esping Andersen 2002: 72). Die familienzentrierte Lebensplanung ist geprägt von einem traditionellen Frauenbild und einem hierarchischen Geschlechterverhältnis. Eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit dient nicht der Selbstverwirklichung, sondern wird als Zwang bzw. als ein Beitrag zum Familieneinkommen betrachtet (Geissler/ Oechsle 1994: 158). „Auch die Orientierung an einem familienzentrierten Lebenslauf wird heute zu einem Akt der individuellen Entscheidung. Sie ist nicht mehr Schicksal, sondern Wahl“ (Geissler/ Oechsle 1994: 159). Frauen des dualen Modells präferieren die Erwerbstätigkeit. Allerdings nur wenn sie sich mit dem Familienleben gut vereinbaren lässt. Sie kommen in eher typischen Frauenberufen wie etwa Pädagogik, Pflege und Sozialarbeit unter. Sie profitieren am meisten von wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen (Hakim 1996 zit.n. Esping Andersen 2002: 72). Die Ausbildung nimmt unter den Frauen einen besonders hohen Stellenwert ein und dient vor allem zur Selbstständigkeit bzw. Unabhängigkeit. Im Privaten wird die Hausarbeit zwischen den Geschlechtern aufgeteilt. Die Familiengründung selbst wird stark geplant. Oft gestaltet sich die Wahl des richtigen Timings als problematisch. Es stellt sich die Frage zu welchem Zeitpunkt Karriere und Kinder am besten vereinbar sind. Zur Familiengründung wird zwar eine längere Erwerbsunterbrechung in Kauf genommen, allerdings wird eine rasche Rückkehr in den Beruf angestrebt (Geissler/ Oechsle 1994: 153-155). „Die Arbeitsmarktindividualisierung der Frauen findet in diesem Typus ihre Grenze an der immer noch der Frau zugeschriebenen und von ihr selbst auch akzeptierten Verantwortung für die Familie“ (= kontrollierte Individualisierung) (Geissler/ Oechsle: 1994: 156). Eine Neudefinition der Mutterrolle bzw. neuer Leitbilder wird hier vorausgesetzt (Geissler/ Oechsle 1994: 156). Frauen des Karriere- zentrierten Modells verfolgen die Erweiterung ihres Humankapitals. Kinder sind nur dann eine Option sofern sie sich mit einer beruflichen Karriere verbinden lassen. Es wird unterstellt, dass dies Gruppe von Frauen die kleinste ist, allerdings in Zukunft zunehmen wird (Hakim 1996 zit.n. Esping Andersen 2002: 72). Im Mittelpunkt der berufsorientierten Lebensplanung von Frauen steht „der Wunsch nach materieller und sozialer Unabhängigkeit ... deshalb steht im Zentrum ihres biographischen

Handelns die Sicherung der Erwerbskontinuität“ (Geissler/ Oechsle 1994: 159). Da die meisten Frauen nicht auf eine lebenslange Vollzeitbeschäftigung sozialisiert sind wie Männer müssen sie sich individuell ohne weibliche Vorbilder neu orientieren (Geissler/ Oechsle 1994: 160). Esping- Andersen betont sehr stark, dass die unterschiedlichen kulturellen Präferenzen zu Erwerbstätigkeit und Familie in den staatlichen Sozialleistungen berücksichtigt werden sollten (Esping Andersen 2002: S. 72). Esping- Andersen unterstellt somit, dass unterschiedliche Wertvorstellungen in Bezug auf Familie und Berufstätigkeit in den verschiedenen Wohlfahrtsstaatsregimen auch zu einer unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Politik führen müssen. Von wissenschaftlicher Seite wird unterstellt, dass sich wohlfahrtsstaatliche Sozialleistungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen wechselseitig stark beeinflussen (Pfau- Effinger 2000 zit.n. Haas/ Steiber 2010: 250). Kulturelle Wertvorstellungen einer Gesellschaft sind im Hinblick auf die unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsregime deshalb von Bedeutung, da sie von jenen verändert aber auch reproduziert werden können und somit in erster Linie großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit auch eine große Wirkung auf das Geschlechterverhältnis im Allgemeinen nehmen. „Durch die Art und Weise, in der der Staat Einfluß auf die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen nimmt, regelt er die Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die Handlungsmöglichkeiten sozialer Gruppen von Frauen“ (Pfau- Effinger 2000: 76). Aktuell versucht die Sozialpolitik Frauen frei zu machen für den Arbeitsmarkt. Dabei liegt dem Staat ein Rollenbild vor, welches vor sieht, dass Frauen Karriere und Kinder anstreben. Dies ist im Moment nur für einen Bruchteil von Frauen der Fall. Die wenigsten versuchen Karriere zu machen, sondern sind bemüht Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Karriere machende Frauen bleiben zu einem Großteil kinderlos. Müttern die Möglichkeit zu geben, schnellstmöglich wieder in den Job zurückzukehren ist Hakim zu Folge ein falsch eingeschlagener Weg, da dieser von den wenigsten Frauen angestrebt wird. Eine Sozialpolitik welche nur diesen einen Lebensstil für Frauen als unterstützenswert empfindet, befindet sich Hakim nach auf dem Holzweg (Hakim 2003: 290).

Umstritten ist die Kausalität zwischen Erwerbstätigkeit von Müttern und Betreuungsangebot. Es stellt sich die Frage inwiefern ein erhöhtes Angebot zu mehr Erwerbstätigkeit führt oder eine erhöhte Erwerbstätigkeit zu mehr Betreuungsangebot Folglich stellt sich die Frage, inwiefern es aus sozialstaatlicher Sicht Sinn macht in einem traditionellen Staat mit einem großen Anteil an konservativ eingestellten Frauen ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung anzubieten. Allerdings müsste den Müttern mit modernen Wertvorstellungen in traditionellen Staaten, trotzdem ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Nimmt die Zahl der Mütter dann zu, kann sich eine traditionelle Kultur auch zu einer mehr liberaleren Gesellschaft entwickeln (Berninger 2009: 381f.).

„Stehen Betreuungsplätze zur Verfügung, wird Müttern mit modernen Wertvorstellungen in einer traditionellen Kultur die Möglichkeit eröffnet, Arbeit anzubieten. Je mehr Mütter am Arbeitsmarkt partizipieren, umso liberaler sollten sich die kulturellen Vorstellungen zur Erfüllung der Mutterrolle entwickeln, was eine weitere Ausdehnung des Betreuungsangebotes zulässt.“ (Berninger 2009: 382).

Dabei wurde bereits wissenschaftlich belegt, dass sich individuelle und kulturelle Wertvorstellungen nicht unbedingt decken müssen. Wenn die Vorteile eines traditionellen Rollenbildes nicht überwiegen wird eine Mutter auch entgegen des traditionellen Bildes einer Erwerbstätigkeit folgen. Das traditionelle Mutterbild kann aber dennoch bestehen bleiben. (Berninger 2009: 369). Je traditioneller allerdings ein Staat in seinen Werten und Normen ist, desto schwieriger wird es für Frauen diese konservativen Wertvorstellungen zu überwinden (Berninger 2009: 367). Der Wohlfahrtsstaat kann zwar das Aufbrechen der Geschlechterverhältnisse Ende des 20. Jahrhunderts nicht aufhalten aber er kann sie zumindest teilweise steuern indem er die weibliche Individualisierung hemmt oder fördert. Der Wohlfahrtsstaat institutionalisiert durch Sozialleistungen die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und somit auch die jeweiligen Rollenbildern. Damit ist klar,

„ ... dass wohlfahrtsstaatliche Politik von Beginn an Geschlechterpolitik war und weiterhin ist, die ausgerichtet an Geschlechterleitbildern über die spezifischen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Tätigkeiten sowie Zeiten und Orte von Männern und Frauen, ein herrschaftsförmiges Geschlechterverhältnis organisiert(e.“ (Dackweiler 2004: 521).

Tabelle 13: Einstellung zu Familie und Erwerbstätigkeit in Prozent

	zustimmend		
	Männer	Frauen	Gesamt
arbeitende Mutter genauso warmes Verhältnis	81,8	86,1	84,0
Vorschulkinder leiden unter Berufstätigkeit der Mutter	41,2	31,6	36,4
Frauen wollen Heim und Kinder	42,4	36,6	39,5
Hausfrau genauso erfüllend wie Berufstätigkeit	57,2	54,3	55,8
Arbeit für Frau bester Weg zur Unabhängigkeit	77,2	80,6	78,9
Frauen und Männer sollen zum HH-Einkommen beitragen	81,7	83,9	82,8
Männer genauso fähig für Kinderbetreuung wie Frauen	80,9	84,9	82,9
Männer gleiche Verantwortung für HH und Kinder wie Frauen	92,9	94,5	93,7

Daten: EVS 2008 (Daten für die 8 ausgewählten Länder) N=11 488

Die Ergebnisse (siehe Tabelle 13) der oben stehenden Itematterie (siehe Tabelle 12) aus dem EVS 2008 zeigt im Großen und Ganzen, dass die Berufstätigkeit von Müttern sehr wünschenswert ist, allerdings mit den Fürsorgepflichten gegenüber der Familie nicht immer vereinbar ist. Der Großteil der befragten Personen geht zwar davon aus, dass arbeitende Mütter ein genauso warmes Verhältnis zu ihren Kindern haben können wie nicht berufstätige Mütter, allerdings gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass besonders Kinder im Vorschulalter unter der Berufstätigkeit ihrer Mütter zu leiden hätten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist also grundsätzlich vorstellbar, allerdings stimmt ein großer Teil der befragten Bevölkerung dafür, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Müttern erst mit dem Schuleintritt des Kindes erfolgen sollte.

Knapp 79 Prozent der Befragten geben an, dass die Berufstätigkeit von Frauen ein wichtiger Aspekt für deren Unabhängigkeit darstellt. 83 Prozent der Befragten denken, dass es gut wäre, wenn beide Partner zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitragen. Aus der finanziellen Perspektive meint ein überwiegender Teil der europäischen Bevölkerung, dass Frauen arbeiten gehen sollten. Allerdings gibt beinahe die Hälfte der Befragten an, dass die Berufstätigkeit genauso erfüllend sei wie die Fürsorgetätigkeit zu Hause und, dass Frauen, wenn sie vor der freien Wahl stehen, sich eher für die Hausarbeit und die Kinderbetreuung entscheiden, also für die Erwerbstätigkeit. Denn immerhin 40 Prozent der Befragten meinen, dass das was Frauen wirklich wollen ein Heim und Kinder seien. 83 Prozent der Befragten geben an, dass Männer genauso fähig zur Kinderbetreuung sind wie Frauen.

Innerhalb der Itematterie ergeben sich zwischen den Geschlechtern leichte Unterschiede. Es scheint als wären Frauen im Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weniger konservativ eingestellt als Männer. Frauen sehen eine Erwerbstätigkeit von Frauen weniger problematisch als Männer. Sie sehen sich auch seltener zu Hause bei den Kindern als Männer. Pfau- Effinger bezeichnet diesen Umstand als *Geschlechterkultur*, „als ein Ergebnis von Konflikten, Aushandlungsprozessen und Kompromißbildungen zwischen den sozialen Gruppen“. Die daraus resultierenden kulturellen Leitbilder können von Land zu Land variieren. So können sich Vorstellungen über Berufstätigkeit und Fürsorgearbeit von Müttern, aber auch die Arbeitsteilung zwischen Geschlechtern je nach Land aber auch Region voneinander unterscheiden. Gerade diese Wertvorstellungen sind für den Wohlfahrtsstaat von grundlegender Bedeutung (Pfau- Effinger 2000: 69f.).

Nun wurde festgestellt, dass sich die Einstellungen zur Vereinbarkeit von Frauen und Männern in den 8 untersuchten Ländern allgemein in eine moderne Richtung zubewegen.

Aber wie sieht es mit der zu Beginn dieser Arbeit gestellten Forschungsfrage aus? Unterscheiden sich Rollenbild in den 8 untersuchten Staaten maßgeblich voneinander? Werden hier die Theorien nach Esping- Andersen bestätigt?

Um diese Frage zu beantworten führen wir in einem ersten Schritt eine Faktorenanalyse. Ziel ist es auf Grund der unterschiedlichen Einstellungen Faktoren herauszufiltern, welche wiederum unterschiedliche Rollenbilder widerspiegeln. Die Berechnung der Faktorenanalyse basiert auf den 8 Variablen aus der Itematterie des European Value Surveys aus dem Jahr 2008 (siehe Tabelle 12). Die Berechnungen umfassen die Länder Deutschland, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Irland, Dänemark, Finnland und Schweden. Innerhalb der Umfrage in diesen 8 Staaten wurden 11 488 Personen im Alter zwischen 16 und 108 Jahren befragt. Alle Voraussetzungen zur Durchführung einer Faktorenanalyse sind gegeben (Normalverteilung und Korrelation; siehe Anhang). Für die Korrelationsmatrix ergab sich insgesamt nur ein MSA (measure of sampling adequacy) von 0,713 welcher als „ziemlich gut“ einzustufen ist (Backhaus 2006: 276). Es zeigt sich, dass beinahe alle gewählten Korrelationen sich dem MSA- Wert zu Folge „mittelmäßig“ bis „ziemlich gut“ für eine Faktorenanalyse eignen. Auf Grund der hohen Signifikanz in der Korrelationsmatrix, dem guten Ergebnis des Bartlett Tests und dem „ziemlich guten“ MSA- Wert werden alle Variablen in die Faktorenanalyse mit einbezogen (siehe Anhang). Es wird eine Hauptkomponentenanalyse durchgeführt. Ziel ist es die auf einem Faktor hochladenden Variablen eindeutig zuordnen zu können. Innerhalb der Faktorenanalyse werden bei einer Extraktionsanagabe bis zu einem Eigenwert von größer als 1 drei Komponenten extrahiert Das Modell von 3 Faktoren erklärt eine Varianz von 65 Prozent. Während der erste Faktor noch 33,5 Prozent der Gesamtvarianz erklärt, veranschaulicht der zweite Faktor nur noch 16,5 Prozent. Der dritte Faktor bildet nur noch 15 Prozent der erklärten Gesamtvarianz ab (siehe Anhang). Im Weiteren lassen sich die Variablen innerhalb einer Varimax-Rotation den drei Komponenten eindeutig zuordnen.

Auch das Ellbogen Kriterium im Screeplot ergibt ein ähnliches Ergebnis. Daher verbleiben wir bei den extrahierten 3 Faktoren. Betrachtet man genauer welche Variablen welcher Komponente zugeordnet werden sieht man, dass diese im Großen und Ganzen den drei Rollenmodellen nach Hakim zugewiesen werden können.

Mit Hilfe der Faktorenanalyse wurden zwar drei unterschiedliche Rollenbilder extrahiert (siehe Tabelle 14), allerdings müssen nun in einem nächsten Schritt die drei Komponenten

Tabelle 14: Rotierte Komponentenmatrix

	Rollenbilder		
	Dual	Familien- zentriert	Karriere- zentriert
v159 arbeitende Mutter genauso warmes Verhältnis	,617	-,408	,009
v160 Vorschulkinder leiden unter Berufstätigkeit d. Mutter	-,404	,721	,106
v161 Frauen wollen Heim und Kinder	-,067	,812	-,076
v162 Hausfrau genauso erfüllend wie Berufstätigkeit	,225	,622	-,507
v163 Arbeit für Frau bester Weg zur Unabhängigkeit	,105	-,066	,803
v164 Frauen und Männer sollen zum HH-Einkommen beitragen	,341	,003	,730
v165 Männer genauso fähig für Kinderbetreuung wie Frauen	,804	-,014	,132
v166 Männer gleiche Verantwortung für HH und Kinder wie Frauen	,736	-,047	,272

Daten: EVS 2008

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

den jeweiligen Ländern zugeordnet werden. Die Faktorenanalyse hat gezeigt, dass sich alle Variablen sehr gut zur Darstellung der Rollenbilder eignen. Daher bilden wir mit allen Variablen einen Index. Dieser kann Werte zwischen 8 bis 32 annehmen. Der Wert 8 würde ein sehr konservatives Rollenbild widerspiegeln, der Wert 32 ein sehr modernes. Mittels Mittelwertvergleich können die durchschnittlichen Indexwerte den Ländern nach verglichen werden (siehe Tabelle 15). Demnach zählen Dänemark und Schweden zu den Ländern mit der modernsten Einstellung gegenüber der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Finnland liegt als drittes nordisches Land in dieser Reihung auf Platz 5. In Großbritannien sehen die befragten Personen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie am skeptischsten, dicht gefolgt von Österreich mit einem durchschnittlichen Indexwert von 22,9. Die Einstellungen der Länder Großbritannien und Irland sind annähernd gleich. Die Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit wird in den liberalen Wohlfahrtsstaaten als nicht so einfach gesehen wie in den konservativen und sozialdemokratischen Ländern.

Innerhalb dieser Arbeit stellte sich die Frage inwiefern Alter, Geschlecht und Bildung einen Einfluss auf die Einstellung gegenüber der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Dazu wurden einige bivariate Korrelationen durchgeführt, welche allerdings darauf hinwiesen, dass die Zusammenhänge sehr gering sind (siehe Anhang). Aus diesem Grund wurde auf eine Regressionsanalyse verzichtet. Dies lässt darauf schließen, dass nicht klassisch

Tabelle 15: Index – Mittelwertvergleich nach Ländern

Land	Mittelwert	N	Standardabweichung
Österreich	22,9325	1170	3,75007
Dänemark	26,1047	1223	3,12618
Finnland	24,1264	704	3,20245
Frankreich	24,8804	1405	3,37241
Deutschland	24,2414	1657	4,24829
Irland	22,4815	704	3,50528
Schweden	25,4942	686	3,34478
Großbritannien	22,3318	1121	3,09904
Gesamt	24,1311	8670	3,76029

Daten: EVS 2008

soziographische Variablen den unterschiedlichen Rollenmodellen zu Grund liegen, sondern strukturelle und finanzielle Faktoren einen maßgeblicheren Einfluss auf gewisse Wertvorstellungen haben (Berninger 2009: 369).

Die Realität und die unterschiedlichen Wertvorstellungen müssen sich, wie die unten stehende Tabelle 16 zeigt, nicht immer entsprechen. In den hier ausgewählten Ländern geben beinahe 52 Prozent der weiblichen Befragten an, dass Frauen mit Kindern Teilzeit arbeiten sollten. Tatsächlich arbeitet etwa ein Drittel der Frauen in Vollzeit, ein Drittel in Teilzeit und ein Drittel bleibt zu Hause. Ein hoher Prozentsatz (37%) der Frauen befürwortet, dass Mütter mit Kindern im Vorschulalter zu Hause bleiben sollten. Im sozialdemokratischen Modell sind die meisten Frauen mit Kindern im Vorschulalter berufstätig, nur 22 Prozent der Frauen versorgen ihre Kinder ganz zu Hause. Hier ist gleichzeitig auch die Befürwortung der Berufstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter am größten. 60 Prozent der Befragten begrüßen die Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit jungen Kindern. In den liberalen wie auch in den konservativen Staaten befürworten etwa 50 Prozent der weiblichen Befragten die Teilzeitarbeit und 40 Prozent die Fürsorge zu Hause, zumindest solange die Kinder noch klein sind. In den liberalen Staaten sind über die Hälfte der Mütter mit Kindern im Vorschulalter nicht berufstätig. In den konservativen Staaten spalten sich die Frauen auf. Ein Drittel jener mit kleinen Kindern zu Hause geht voll arbeiten, ein Drittel Teilzeit und ein Drittel verbleibt zu Hause. Durch die Zahlen wird ersichtlich, dass Mütter mit einer eher traditionelleren Einstellung eher seltener berufstätig sind. Kulturelle Werte und Normen geben somit Verhaltensregeln vor, sie sind oftmals verinnerlicht und über breite Teile der Gesellschaft verbreitet. Allerdings gelten diese Werte und Normen nur so lange als wichtig

solange sich die Mitglieder einer Gesellschaft davon Vorteile versprechen (Berninger 2009: 367).

Tabelle 16: Tatsächliche Berufstätigkeit und Einstellungen von Frauen zur Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern im Vorschulalter in den drei Wohlfahrtsstaatsregimen in Prozent

	Arbeit außer Haus: wenn Kinder im Vorschulalter			Sollten Frauen arbeiten: wenn Kinder im Vorschulalter		
	Vollzeit	Teilzeit	zu Hause	Vollzeit	Teilzeit	zu Hause
Deutschland	37,8	25,6	36,6	8,1	58,5	33,4
Frankreich	50,4	23,2	26,4	11,5	51,4	37,1
Österreich	14,2	36,3	49,5	3,6	41,0	55,4
Großbritannien	15,1	31,5	53,4	4,9	41,8	53,3
Irland	20,0	22,4	57,6	11,9	52,9	35,2
Dänemark	41,7	36,7	21,5	14,6	64,0	21,4
Finnland	63,3	17,3	19,4	15,4	46,9	37,8
Schweden	20,6	54,1	25,2	12,5	69,7	17,8

Quelle: ISSP 2002

Kulturelle Werte haben, wie man an der obigen Tabelle 16 sieht gewiss einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern, allerdings ist hier nicht ersichtlich inwiefern soziale Einrichtungen, wie etwa angebotene Kinderbetreuungsplätze ebenfalls eine Rolle spielen. Auffällig ist, dass in einigen Ländern die Einstellungen mit der Realität klar auseinanderliegen. So etwa in Finnland. Nur 15 Prozent der weiblichen Befragten geben an, dass Mütter mit kleinen Kindern vollerwerbstätig sein sollten. Allerdings gehen mehr als 50 Prozent der befragten Frauen mit Kindern im Vorschulalter einer Vollerwerbstätigkeit nach.

6. CONCLUSIO und AUSBLICK

Mit den empirischen Ergebnissen kann die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Hypothese bezüglich des Zusammenhangs von Wohlfahrtsstaatstyp und Einstellung der Bürgerinnen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur teilweise bestätigt werden. Diese Problematik resultiert daraus, dass schon die Typologie nach Esping- Andersen, wie man im ersten Abschnitt der Arbeit nachvollziehen kann, nicht mehr exakt zutrifft. Die Einteilung in konservative, sozialdemokratische und liberale Wohlfahrtsstaaten ist kaum noch möglich. Österreich und Deutschland zählen nun ebenfalls zu den universalen Staaten, während Dänemark plötzlich zu den korporatistischen zählt. Traditionelle Ernährermodelle und Rollenbilder befinden sich in einem Umbruch. Ein Doppel-Ernährermodell hat sich in allen untersuchten Ländern mit Ausnahme von Irland durchgesetzt.

Auch wenn die Zuordnung nach dem Grad der Defamilialisierung oft schwer fällt, könnte es genau jene Dimension sein, welche sich in der zukünftigen wissenschaftlichen Debatte über die Typisierung von Wohlfahrtsstaaten durchsetzt, schließt sie doch alle anderen Dimensionen praktisch mit ein.

Der optionale Familialismus setzt voraus, dass der Staat als Hauptanbieter sozialer Dienstleistungen fungiert. Er entschädigt Familien finanziell für ihre Betreuungsaufgaben und finanziert öffentliche Betreuungseinrichtungen. Er bietet also die Option für Familie und/ oder Karriere. Das heißt er ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und überlässt im besten Fall den Eltern die Entscheidung darüber in welchem Ausmaß sie sich selbst um ihre Kinder kümmern möchten. In Wohlfahrtsstaaten des klassischen optionalen Familialismus werden Sozialleistungen universal angeboten. Dies ist die Voraussetzung für eine freie Entscheidung zwischen Familie und Beruf bzw. der Vereinbarkeit von beiden. Da dieses System sehr teuer ist, muss sich in Zukunft ein Doppel-Karriere Modell durchsetzen, also eine Vollbeschäftigung beider Geschlechter, unabhängig von der Zahl der Kinder.

Länder wie Großbritannien und Irland gehören im klassischen Sinne zu den Staaten des Typs Defamilialismus. Auch Deutschland nähert sich den Ergebnissen dieser Arbeit nach jener Typologie an. Die Betreuungskosten werden hauptsächlich vom Staat übernommen, allerdings werden Eltern für die private Betreuung von ihrer Kinder finanziell nicht entschädigt. Das heißt, falls sich Mütter oder Väter dazu entscheiden ihre Kinder selbst groß zu ziehen haben sie dies aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Eine Vollbeschäftigung beider Geschlechter wird daher nur indirekt verfolgt, eine Option auf Nicht- Erwerbstätigkeit besteht

kaum. Im Unterschied zu Deutschland, welches seine staatlichen, qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen im Moment stark ausbaut, spielt in Großbritannien und Irland vor allem der private Markt eine wichtige Rolle in der Betreuung von Kindern. Auch hier setzt sich das Doppel- Ernährermodell durch. Mit Ausnahme von Irland. Leider kann innerhalb dieser Arbeit nicht mehr der Frage nachgegangen werden inwiefern der Rückgang der weiblichen Erwerbstätigenquote und die hohe Zahl der rein männlichen Ernährerhaushalte mit der derzeitigen Wirtschaftslage des Landes im Zusammenhang steht.

Österreich gehört im Moment noch zum Typus des expliziten Familialismus, allerdings ist es nur eine Frage der Zeit bis jenes Land seinem großen politischen Vorbild Deutschland folgen wird.

In den untersuchten Ländern werden in Zukunft die beiden Modelle des expliziten und impliziten Familialismus obsolet werden. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es fraglich wie lange sich das sehr teure System des optionalen Familialismus noch halten kann.

Die dem zweiten Teil der Arbeit zu Grunde liegende Frage inwiefern konservative Wohlfahrtsstaaten mit konservativen Rollenbildern korrelieren, müsste nun umformuliert werden. Zuvor konservative Staaten nähern sich nun den liberalen an. Demnach muss die Hypothese verworfen werden. Eher konservative Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem Aufbrechen von Rollenverhalten können den Typen von Wohlfahrtsstaaten (nach Defamilialisierungsgrad) nicht zugeordnet werden. Während Schweden und Dänemark dem erstellten Index nach zu den moderneren Staaten gehören (siehe Tabelle 15), rangiert Finnland im Mittelfeld. Großbritannien, Irland und Österreich fallen hier in die Gruppe der konservativen Staaten, allerdings liegt Deutschland wieder sehr nahe an Frankreich und den nordischen Ländern. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Typologie von Wohlfahrtsstaat und der Typologie von Rollenbildern kann hier also nicht ausgemacht werden.

Im Bezug auf die Individualisierung von Frauen bestätigt sich, dass der Grad der Individualisierung in den nordischen Staaten und Frankreich höher ist als jener in Großbritannien, Irland, Deutschland und Österreich. Der in den untersuchten Ländern mit Ausnahme von Irland stattgefundenen Wandel von einem rein männlichen Ernährermodell hin zu einem „adult worker model“ hat nicht zur gleichen politischen Transformation geführt. Frauen sind heute am Arbeitsmarkt und auch im Sozialsystem gleichberechtigter als Jahre zuvor. Vor allem in den universalistischen Systemen kommen Frauen weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten zu wie Männern. Allerdings stellt sich der Zwang der

Arbeitsaufnahme zur Versorgung der eigenen Kinder in den Ländern sehr unterschiedlich. Auf Grund der starken Defamilialisierung und Familialisierung ist dieser Zwang in den Ländern des optionalen Familialismus nicht so hoch, wie in den Ländern des Defamilialismus.

Aktuell versucht die Sozialpolitik Europas Frauen weitgehend frei zu machen für den Arbeitsmarkt. Dabei liegt dem Staat ein Rollenbild vor, welches besagt, dass Frauen die Vereinbarkeit von Karriere und Kindern anstreben. Dies ist im Moment allerdings nur für einen Bruchteil von Frauen der Fall. Die wenigsten versuchen Karriere zu machen, sondern sind bemüht Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Karriere machende Frauen bleiben zu einem Großteil kinderlos. Die Annahme alle Mütter/ Frauen streben die Vereinbarkeit von Kindern und Karriere an, eröffnet nur eine Möglichkeit für die Sozialpolitik, nämlich die rasche Rückkehr in den Beruf. Diesen Weg einzuschlagen, so Hakim, wäre fatal. (Hakim 2003: 290).

„At present, equal opportunities policies assume that all women are careerist in their work orientations, and that more support needs to be given to working mothers, in the form of public childcare services and time off from work ... The most general requirement is for policies to be even-handed between the three groups of workers, rather than assuming that one-size-fits-all policies suit everyone.” (Hakim 2003: 290)

LITERATUR

- ALBER, Jens/ Blome, Agnes/ Keck, Wolfgang (2008): Generationenbeziehung im Wohlfahrtsstaat. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- BACKHAUS, Klaus/ Erichson, Bernd/ Plinke, Wulff/ Weiber, Rolf (2006): Multivariate Analysemethoden. 11. Auflage. Springer Verlag. Berlin. Heidelberg.
- BECK, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. Main. Suhrkamp. 10-42.
- BECK-Gernsheim, Elisabeth (1994): Auf dem Weg in die postfamiliale Familie – Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. Main. Suhrkamp. 115-138.
- BERNINGER, Ina (2009): Welche familienpolitischen Maßnahmen fördern die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern? In: Köln Z Soziologie (2009), Vol. 61, Nr. 3, 355-385.
- BERTRAM, Tony/ Pascal, Christine (2000-2001): OECD Thematic Review of Early Childhood Education and Care: Background Report for the United Kingdom.
- BORCHORST, Anette (1994): Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC. In: Sainsbury, Diane (1994) (Hg.): Gendering Welfare States. SAGE Publications, London/ Thousand Oaks/ New Dehli. S. 26-44.
- BUSSEMAKER, Jet/ Kees van Kersbergen (1999): Contemporary Social-Capitalist Welfare States and Gender Inequality. In: Sainsbury, Diane: Gender & Welfare State Regimes. Oxford. 15 -46.
- CAMPBELL, Mary/ Huert, Carmen/ Lewis, Jane (2008): Patterns of paid and unpaid work in Western Europe: gender, commodification, preferences and the implications for policy. In: Journal of European Social Policy. Vol. 18, Issue 1. S. 21-37.
- DACKWEILER, Regina-Maria (2004): Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 512-523.
- DALY, Mary/ Rake, Katherine (2003): Gender and the welfare state: care, work and welfare in Europe and the USA. Polity Press.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (2004): OECD Early Childhood Policy Review 2002 – 2004. Hintergrundbericht Deutschland.
- DOMBROWSKI, Rosine/ Henninger, Annette/ Wimbauer, Christine (2008): Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen*. In: Berliner Journal für Soziologie (2008): Vol. 18, Nr. 1. 99-128.

- ELIAS, Norbert (1980): Die Zivilisierung der Eltern. In: Blomert, Reinhard/ Hammer, Heike u.a. (2006): Norbert Elias. Aufsätze und andere Schriften II. Suhrkamp, Frankfurt/M., 7-44.
- ELIAS, Norbert (1990): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main. Suhrkamp. Zitiert nach Barzantny, Anke (2008): Mentoring Programme für Frauen. Maßnahmen zu Strukturveränderungen in der Wissenschaften? Eine figurationssoziologische Untersuchung zur akademischen Medizin. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- ELISweb Wirtschafts- und Arbeitsmarktinformationssystem zuletzt aufgerufen am 23. Jänner 2012 (<http://www.dnet.at/elis/ArbeitsmarktInternational.aspx>)
- ESPING-ANDERSEN, Gosta (1990): Three Worlds of Welfare Capitalism. In: Castles, Francis G./ Pierson, Christopher (Hrsg.) (2006): The Welfare State Reader. Polity Press. Cambridge. Maden. S. 160-174.
- B ESPING-ANDERSEN, Gosta (2002): A New Gender Contract. In: Esping- Andersen, Gosta (2002) Why we need a New Welfare State. Oxford University Press. Oxford. S. 68-95.
- ESSPROS 2008: ESSPROS Manual. The European System of integrated Social PROtection Statistics. <http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/statmanuals/files/KS-RA-07-027-EN.pdf>
- EUN-YOUNG, Kim (1995): Norbert Elias im Diskurs von Moderne und Postmoderne. Ein rekonstruktionsversuch der Eliasschen Theorie im Licht der Diskussion von Foucault und Habermas. Tectum Verlag, Marburg.
- EUROBAROMETER 60.3 (Time Allocation for Job, Learning, Family, and Other Activities, Retirement Preferences, and Product Safety Instructions for 'Do-It-Yourself Products).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): The provision of childcare services — A comparative review of 30 European countries. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- EUROSTAT 2009: Formale und informelle Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung.
- GEISSLER, Birgit/ Oechsle, Mechthild (1994): Lebensplanung als Konstruktion: Biographische Dilemmata und Lebenslauf- Entwürfe junger Frauen. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. Main. Suhrkamp. 139-167.
- GILDEMEIER, Regine/ Robert, Günther (2009): Die Macht der Verhältnisse. Professionelle Berufe und private Lebensformen. In: Löw, Martina (Hrsg.) (2009): Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Frankfurt/M., 47-80.

- HABERMANN, Gerd (1994): *Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrweges*. Propyläen Verlag, Frankfurt a. Main (u.a.).
- HAKIM, Catherine (2003): *Competing family models, combating social policies*. In: *Family Matters*. Nr. 64 2003.
- HALWACHS, Inga (2010): *Frauenerwerbstätigkeit in Geschlechterregimen. Großbritannien, Frankreich und Schweden im Vergleich*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- HOOK, Jennifer/ Pettit, Becky (2005): *The Structure of Women's Employment in Comparative Perspective*. *Social Forces*, Vol. 84, No. 2 (Dec., 2005), 779-801.
- JURCZYK, Karin (2008): *Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierungen*. In: Sylvia Marlene Wilz (Hrsg.) (2008): *Geschlechterdifferenzen — Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 63-104.
- KAUFMANN, Franz-Xaver (2009): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. 3., erweiterte Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- KOHLI, Martin (1994): *Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie*. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrg.) (1994): *Risikante Freiheiten*. Frankfurt a. Main. Suhrkamp. 219-244.
- KREIMER, Margareta (2009): *Ökonomie der Geschlechterdifferenz: Zur Peristenz von Gender Gaps*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- KUNZE, Jan-Peter (2005): *Das Geschlechterverhältnis als Machtprozess. Die Machtbalance der Geschlechter in Westdeutschland seit 1945*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- LANGAN, Mary & Ostner, Ilona (1991): *Gender and welfare. Towards a comparative framework*. In: Graham Room (Hrsg.): *Towards a European Welfare State?* Bristol: School for Advanced Urban Studies, University of Bristol: 127-150
- LEIBFRIED, Stephan (1990): *Income Transfers and Poverty in EC Perspective: On Europe's Slipping into Anglo-American Welfare Models*, paper presented at the EC seminar 'Poverty, Marginalisation and Social Exclusion in the Europe of the 90s', Alghero, Italy, April 23-25. Zitiert nach Langan, Mary & Ostner, Ilona (1991): *Gender and welfare. Towards a comparative framework*. In: Graham Room (Hrsg.): *Towards a European Welfare State?* Bristol: School for Advanced Urban Studies, University of Bristol: 127-150.
- LEITNER, Sigrid (2003): *Varieties of Familialism. The Caring Function of the Family in Comparative Perspective*. In: *European Societies*. Vol. 5. Issue 4. 353-375.
- LEITNER, Sigrid/ Ostner, Ilona/ Schratzenstaller, Margit (2004): *Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung*. In: Leitner, Sigrid/ Ostner, Ilona (Hrsg.) (2004): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 9-27.

- LEWIS, Jane (2001): The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care. In: Social Politics. Vol. 8, Issue 2. 152-169.
- LEWIS, Jane (2003): Auf dem Weg zur „Zwei- Erwerbstätigen“- Familie. In: Leitner, Sigrid/ Ostner, Iona (Hrsg.) (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S62-84.
- LUHMANN, Niklas (1990): Political Welfare in the Welfare State. Walter de Gruyter. Berlin.
- MAYER, Karl Ullrich/ Müller, Walter (1994): Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne. Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In: Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. Main. Suhrkamp. 265-295.
- MARSHALL, Thomas H. 1992 [1948]: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M., New York: Campus.
- MISSOC (Juli 2011):
http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=de
 (zuletzt besucht am 29. Jänner 2012).
- MOHR, Kathrin (2007): Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- OECD (2002): Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 1): Australia, Denmark and the Netherlands; OECD Publishing.
- OECD (2003): Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 3): Austria, Ireland and Japan; OECD Publishing.
- OECD (2005): Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life (Volume 4): Canada, Finland, Sweden and the United Kingdom. OECD Publishing.
- OPITZ-BELAKHAL, Claudia (2010): Geschlechtergeschichte. Campus Verlag, Frankfurt/ New York
- OSTNER, Iona (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B36–37, 3–12.
- PFAU-EFFINGER, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Leske + Budrich, Opladen.
- RHODES Martin (1997): The Welfare State: Internal Challenges, External Constraints. In: Rhodes Martin (Hrsg.) (1997): Development in West European Politics. Macmillan. Basingstoke u.a. S. 57-74.
- SCRUGGS, Iyle A./ Allan, James P. (2008): Social Stratification and Welfare Regimes for the twenty-first century revisiting “The Three Worlds of Welfare Capitalism”.

- STEIBER, Nadia/ Haas, Barbara (2010): Begrenzte Wahl – Gelegenheitsstrukturen und Erwerbsmuster in Paarhaushalten im europäischen Vergleich. In: Köln Z Soziol (2010), Vol. 62, Nr. 2, 247–276.
- STURM, Richard (2011): Familienpolitik zwischen Krise und Paradigmenwechsel. In: Dujmovits, Rudolf/ Kreimer, Margareta/ Sturm, Richard (Hrsg.) (2011): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- SZELEWA, Dorota/ Szikra, Dorottya (Hrsg.) (2009): Passen die mittel- und osteuropäischen Länder in das „westliche“ Bild? Das Beispiel der Familienpolitik in Ungarn und Polen. In: Klenner, Christina/ Leiber, Simone (2009): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU- Mitgliedsstaaten. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 85-122.
- TRÄGER, Jutta (2010): Vom Ernährermodell zur geschlechtersensiblen Sozialpolitik: Analysen über den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaattypologie und geschlechterspezifischer Inklusion versus Exklusion. In: Benz, Benjamin/Boeck, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (hg.) (2010), Soziale Politik, Soziale Lage, Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 299-314.
- WAGNER, Norbert (2004): Familienpolitik und Kinderbetreuung – Frankreich Klassenbester? Konrad Adenauer Stiftung Paris. <http://www.kas.de/wf/de/33.4766/> (zuletzt besucht am 04.02.2012).
- ZIEFLE Andrea (2009): Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland. Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.

ANHANG

Eurostat 2010: Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und höchstem erreichten Bildungsgrad

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Frauen	44,3	45,3	46,3	47,6	49,0	48,8	48,4	48,4	49,6	50,1	50,6	51,3
Männer	72,9	73,5	74,1	74,6	74,0	72,7	70,8	70,0	70,3	70,0	70,3	71,0

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Frauen	52,7	53,9	54,9	55,5	56,2	56,7	56,6	57,6	58,3	59,1	58,6	58,2
Männer	71,7	72,5	73,0	72,8	72,7	72,5	71,4	72,1	72,5	72,8	70,7	70,1

Überprüfungen für Faktorenanalyse

Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest

		v159	v160	v161	v162	v163	v164	v165	v166
N		11138	10821	10342	10082	10730	10845	11019	11207
Parameter der Normalverteilung ^a	Mittelwert	1,74	2,78	2,73	2,42	1,92	1,83	1,83	1,58
	Standardabweichung ^b	,812	,932	,895	,915	,806	,756	,753	,630
Extremste Differenzen	Absolut	,274	,234	,226	,232	,250	,242	,243	,312
	Positiv	,274	,163	,185	,232	,250	,242	,243	,312
	Negativ	-,180	-,234	-,226	-,181	-,210	-,227	-,229	-,258
Kolmogorov-Smirnov-Z		28,88	24,38	22,98	23,34	25,91	25,15	25,54	33,01
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)		,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000

Korrelationsmatrix^a

		V159	v160	v161	v162	v163	v164	v165	v166
Korrelation	v159	1,000	-,463	-,245	-,090	,183	,234	,332	,308
	v160	-,463	1,000	,428	,232	-,081	-,127	-,247	-,233
	v161	-,245	,428	1,000	,380	-,120	-,090	-,131	-,170
	v162	-,090	,232	,380	1,000	-,253	-,217	-,022	-,092
	v163	,183	-,081	-,120	-,253	1,000	,411	,153	,224
	v164	,234	-,127	-,090	-,217	,411	1,000	,288	,330
	v165	,332	-,247	-,131	-,022	,153	,288	1,000	,522
	v166	,308	-,233	-,170	-,092	,224	,330	,522	1,000
Signifikanz (1-seitig)	v159		,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000
	v160	,000		,000	,000	,000	,000	,000	,000
	v161	,000	,000		,000	,000	,000	,000	,000
	v162	,000	,000	,000		,000	,000	,019	,000

v163	,000	,000	,000	,000		,000	,000	,000
v164	,000	,000	,000	,000	,000		,000	,000
v165	,000	,000	,000	,019	,000	,000		,000
v166)	,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000	

a. Determinante = ,215

Inverse Korrelationsmatrix

	V159	v160	v161	v162	v163	v164	v165	v166
v159	1,421	,539	,082	-,103	-,118	-,128	-,207	-,131
v160	,539	1,508	-,441	-,153	-,089	-,026	,121	,062
v161	,082	-,441	1,379	-,418	,022	-,082	,013	,083
v162	-,103	-,153	-,418	1,279	,221	,189	-,113	-,010
v163	-,118	-,089	,022	,221	1,270	-,423	,009	-,110
v164	-,128	-,026	-,082	,189	-,423	1,360	-,180	-,224
v165	-,207	,121	,013	-,113	,009	-,180	1,477	-,630
v166)	-,131	,062	,083	-,010	-,110	-,224	-,630	1,495

KMO- und Bartlett-Test

Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.	,713
Bartlett-Test auf Sphärität	Ungefähres Chi-Quadrat
	13323,043
	df
	28
	Signifikanz nach Bartlett
	,000

Anti-Image-Matrizen

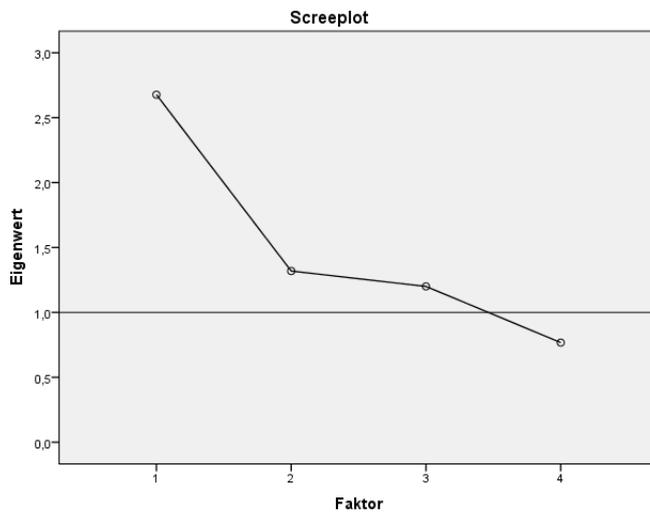
		v159	v160	v161	v162	v163	v164	v165	v166
Anti-Image-Kovarianz	v159	,704	,252	,042	-,057	-,066	-,066	-,099	-,062
	v160	,252	,663	-,212	-,080	-,047	-,013	,054	,027
	v161	,042	-,212	,725	-,237	,012	-,044	,006	,040
	v162	-,057	-,080	-,237	,782	,136	,109	-,060	-,005
	v163	-,066	-,047	,012	,136	,787	-,245	,005	-,058
	v164	-,066	-,013	-,044	,109	-,245	,735	-,090	-,110
	v165	-,099	,054	,006	-,060	,005	-,090	,677	-,285
	v166)	-,062	,027	,040	-,005	-,058	-,110	-,285	,669
Anti-Image-Korrelation	v159	,752 ^a	,368	,059	-,077	-,088	-,092	-,143	-,090
	v160	,368	,699 ^a	-,306	-,111	-,064	-,018	,081	,041
	v161	,059	-,306	,691 ^a	-,315	,016	-,060	,009	,058
	v162	-,077	-,111	-,315	,651 ^a	,173	,144	-,082	-,007
	v163	-,088	-,064	,016	,173	,704 ^a	-,322	,007	-,080
	v164	-,092	-,018	-,060	,144	-,322	,733 ^a	-,127	-,157
	v165	-,143	,081	,009	-,082	,007	-,127	,712 ^a	-,424
	v166)	-,090	,041	,058	-,007	-,080	-,157	-,424	,734 ^a

a. Maß der Stichprobeneignung

Erklärte Gesamtvarianz

Komponente	Anfängliche Eigenwerte		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	2,677	33,467	33,467
2	1,319	16,484	49,951
3	1,200	15,003	64,954
4	,768	9,594	74,548
5	,578	7,223	81,771
6	,524	6,551	88,322
7	,469	5,867	94,189
8	,465	5,811	100,000

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.



Korrelationen

		Age: Alter in Kat.	v336 Level Bildung nach ISCED	v302 sex	v321 Anzahl Kinder	v337 bezahlt e/ nicht bezahlt e Arbeit	v89 arbeitslos/ erwerbstätig	Arbeitslos/ erwerbstätig Partner	roll_idx Index Rollenbilder
Age: Alter in Kat.	Pearson	1	-,166(**)	-,006	,402(*)	,198(**)	,399(**)	,364(**)	-,145(**)
	Signifikanz (2-seitig)		,000	,488	,000	,000	,000	,000	,000
	N	11409	11249	11409	11285	11321	11298	7104	8621
v336 Level Bildung nach : ISCED	Pearson	,166(*)	1	-,022(*)	,117(*)	,244(**)	-,286(**)	-,175(**)	,202(**)
	Signifikanz (2-seitig)	,000		,020	,000	,000	,000	,000	,000
	N	11249	11314	11309	11204	11248	11211	7060	8558

v302 sex	Pearson	-,006	-,022(*)	1	,085(* *)	,074(**)	,068(**)	-,138(**)	,133(**)
	Signifika nz (2- seitig)	,488	,020		,000	,000	,000	,000	,000
	N	11409	11309	11480	11344	11383	11367	7139	8667
v321 Anzahl Kinder	Pearson	,402(* *)	-,117(**)	,085(* *)	1	,059(**)	,128(**)	,109(**)	-,100(**)
	Signifika nz (2- seitig)	,000	,000	,000		,000	,000	,000	,000
	N	11285	11204	11344	11349	11276	11251	7101	8608
v337 bezahlte/ nicht bezahlte Arbeit	Pearson	,198(* *)	-,244(**)	,074(* *)	,059(* *)	1	,851(**)	,325(**)	-,142(**)
	Signifika nz (2- seitig)	,000	,000	,000	,000		,000	,000	,000
	N	11321	11248	11383	11276	11388	11285	7113	8614
v89 arbeitslos/ erwerbstät ig	Pearson	,399(* *)	-,286(**)	,068(* *)	,128(* *)	,851(**)	1	,382(**)	-,173(**)
	Signifika nz (2- seitig)	,000	,000	,000	,000	,000		,000	,000
	N	11298	11211	11367	11251	11285	11373	7082	8616
V345 bezahlte/ unbezahlt e Arbeit Partner	Pearson	,364(* *)	-,175(**)	-,138(* *)	,109(* *)	,325(**)	,382(**)	1	-,147(**)
	Signifika nz (2- seitig)	,000	,000	,000	,000	,000	,000		,000
	N	7104	7060	7139	7101	7113	7082	7143	5460
roll_idx Index Rollenbild er	Pearson	-,145(* *)	,202(**)	,133(* *)	-,100(* *)	-,142(**)	-,173(**)	-,147(**)	1
	Signifika nz (2- seitig)	,000	,000	,000	,000	,000	,000	,000	
	N	8621	8558	8667	8608	8614	8616	5460	8670

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

ABSTRACTS

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach inwiefern die Sozialpolitik der europäischen Wohlfahrtsstaaten zur Individualisierung der Frau beiträgt. Dabei wird Individualisierung als die weitgehend unabhängig von Erwerbstätigkeit und familiären Verpflichtungen getroffene Entscheidung über die eigenen Lebenslagen verstanden. Mit Hilfe des Theoriekonstrukts nach Esping- Andersen wurde untersucht in welchem Ausmaß die Unterscheidung der 3 Wohlfahrtsstaatstypen nach Dekommodifizierungs-, Stratifikations- und Defamilialisierungsgrad auch auf den unterschiedlichen Individualisierungsgrad von Frauen anwendbar ist. Hierfür wurde eine umfangreiche Sekundäranalyse durchgeführt begleitet von Recherchen zu aktuellen Leistungen innerhalb der sozialstaatlichen Familienpolitik. In einem weiteren Schritt wurden an Hand der Ergebnisse des European Value Survey von 2008 die Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf speziell von Frauen nach Ländern untersucht. Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen inwiefern sich wohlfahrtsstaatliche Konzepte in den jeweiligen Einstellungen innerhalb der Bevölkerung widerspiegeln. Entgegen der Annahme zeigt sich, dass sich die europäischen Länder politisch immer mehr aneinander angleichen. Während das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell an Bedeutung verliert gilt zwar der sozialdemokratische Typus weiterhin als Vorzeigemodell, allerdings wird sich in Zukunft das liberale Modell durchsetzen. Entgegen den persönlichen Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt sich die Vollzeitberufstätigkeit beider Geschlechter weiter durch, während die Kinderbetreuung zum Teil durch den Markt, zum Teil vom Staat stark ausgebaut und bezahlte Elternzeit stark gekürzt wird.

The present diploma thesis addresses the question to what extent the social policy of the European Welfare States contributes to the individualization of women. Within this context, individualization is understood as the largely independent from employment and family responsibilities made decision about the own life situation. With the help of the theoryconstruct by Esping- Andersen I examined whether the three distinctions of Types in Welfare State after the degree of decommmodification, stratification and defamilialization can be adopted to the different degrees of individualization of women. Therefore an extensive secondary analysis was carried out accompanied by the research on current services within the welfare state family policy. In a further step, using the results of the European Value Survey from 2008 I analyzed the attitudes to the compatibility of family life and employment

especially from women by country. Aim of the examination was to determine to what extent the concepts of welfare state reflect to the particular attitudes within the population. Contrary to the assumption, the study shows that the European countries converge politically more and more to one another. While the conservative welfare state model is becoming less important, the social democratic type continues indeed as an important role model, but in the near future the liberal model will prevail. Contrary to the personal view of reconciliation of work and family life, the full-time employment of both sexes holds sway, while childcare facilities are expanded by the state and the private market and parental life is considerably shortened.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Vor- und Zuname	Viktoria Faller
Geboren am	22.01.1987
Geburtsort	St. Pölten, NÖ
Staatsangehörigkeit	Österreich

Ausbildung

1993 bis 1997	Volksschule Stein, 3500 Krems/ Stein
1997 bis 2005	Bundesrealgymnasium Rechte Kremszeile, 3500 Krems
Matura	2005 mit gutem Erfolg
Seit 2006	Studium der Soziologie und Politikwissenschaft

Auslandsaufenthalte

2008	Dreiwöchige Studienreise zu den Vereinten Nationen nach New York und zu IWF und Weltbank nach Washington
2009	Auslandssemester/ Erasmus in Schweden Umeå

Fremdsprachen

Englisch (fließend),
Schwedisch (Grundkenntnisse)
Russisch (Grundkenntnisse)